

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2021

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster**

**Albersloher Weg 33
48155 Münster**

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

E-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Wesentliche Prüfungsergebnisse.....	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung	7
4.2	Inventur, Inventarverzeichnisse.....	8
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
4.4	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	10
4.5	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	11
4.6	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses	11
4.6.1	Feststellungen zur Bilanz	11
4.6.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel	13
4.6.3	Anlagenspiegel.....	13
4.6.4	Eigenkapitalspiegel	13
4.6.5	Rückstellungsspiegel.....	14
4.6.6	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	14
4.6.7	Feststellungen zur Finanzrechnung	15
4.7	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	17
5	Erörterung der Ergebnisrechnung.....	18
6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021	24
7	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2021	71
8	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW.....	73
9	Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen.....	73

Anlagen:

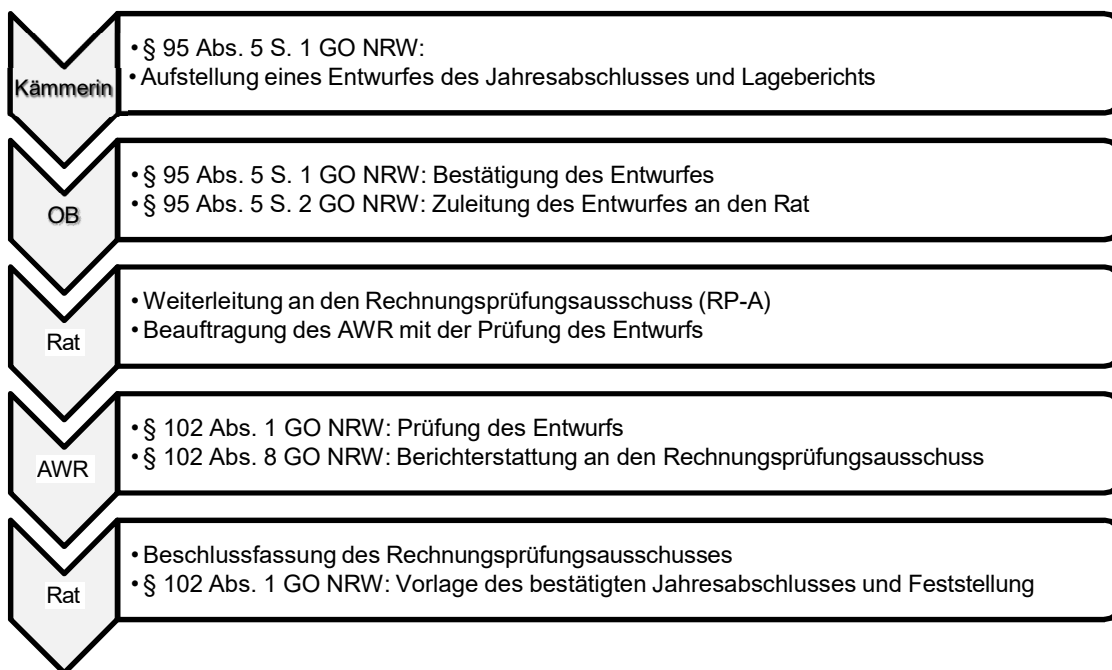
- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

Vorwort

Die Stadt Münster hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 38 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in welchem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermitteln.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ist herauszustellen, dass das Amt für Finanzen und Beteiligungen das Ergebnis und wesentliche Zahlen des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 bereits mit der Berichtsvorlage V/0364/2022 vom 25.05.2022 in die entsprechenden Ausschüsse und in den Rat einbrachte. Hierdurch konnten die politischen Gremien und auch die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ergebnisse der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Abschlussstichtag informiert werden.

Die Kämmerin der Stadt Münster stellte gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 17.08.2022 den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 auf, den der Oberbürgermeister am darauf folgenden Tag bestätigte. Abweichend von der Vorschrift, dass der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten hat, wurde der Rat der Stadt Münster erst in seiner Sitzung am 07.09.2022 involviert (V/530/2022). Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergaben sich hieraus jedoch nicht. Der Rat der Stadt Münster überwies in gleicher Sitzung den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, welchem gemäß § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Münster obliegt. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Ausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR). Das AWR ist dem Rat in Verantwortung und sachlicher Zuständigkeit unmittelbar unterstellt, insofern bei der Erfüllung der zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.



Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW Voraussetzung dafür, dass ihn der Rat der Stadt Münster bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellen kann.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses entscheiden die Mitglieder des Rates über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Bericht.

1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 102 GO NRW auf die Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 95 Abs. 1 S. 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Darüber hinaus ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich zudem darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet wurden.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit dem Jahresabschluss Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

- Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.846.472,81 € (Vorjahr: -9.601.760,29 €) ab. Damit lag das Ergebnis mit 23.276.962,19 € (Vorjahr: 42.745.394,71 €) über der Veranschlagung.
- Die Ausgleichrücklage weist am 31.12.2021 einen Bestand i.H.v. 147.042.813,72 € aus. Sie reicht aus, um das Defizit des Haushaltsjahres 2021 auszugleichen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt somit als fiktiv ausgeglichen
- Das Eigenkapital der Stadt Münster sank im Haushaltsjahr 2021 von 840.257.412,16 € um 2.063.956,47 € auf 838.193.455,69 €. Es hat am Ende des Jahres 2021 einen Anteil von rd. 21,8 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 22,1 %).
- Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2021 wurden insgesamt 20.315.029,00 € in das nachfolgende Jahr 2022 übertragen, da sich geplante Projekte und Maßnahmen in ihrer Umsetzung verschieben.
- Für den Jahresabschluss 2021 erteilt das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschlussbericht 2021 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Lagebericht und Anhang.
- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung überein

und spiegeln ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt wider.

- Die Prüfung legte nachfolgende Sachverhalte offen, welche einer Korrektur bedürfen:
 - Die vollständige Bewertung der Kunstgegenstände des Stadtmuseums, wie bereits durch das AWR im Jahresabschlussbericht 2020 angeregt, ist bisher nicht erfolgt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen befindet sich gegenwärtig mit dem Stadtmuseum in Gesprächen und wird eine Inventur inklusive Inventars initiieren und das Stadtmuseum bei der Durchführung der Bewertung beraten und unterstützen.
 - Die Verwaltung griff den Hinweis des AWR aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 auf, wonach die städtische Zuführung i.H.v. 296.730,00 € an die Stadtwerke Münster GmbH in die Kapitalrücklage nachträglich in 2021 als Zuschreibung beim Wert der Finanzanlage verbucht wurde. Diese wurde allerdings nicht mit dem Eigenkapital verrechnet, sondern gegen die Wertberichtigungen gebucht. Somit wurde die Zuschreibung komplett neutralisiert. Die Zuführung für 2021 in gleicher Höhe blieb im Transferaufwand stehen und belastet damit die Ergebnisrechnung 2021 ungerechtfertigter Weise. Die Verwaltung sagte zu, den Sachverhalt umgehend zu berichtigen.
 - Bei der unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken auf die Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (V/0270/2021) fielen dem AWR unterschiedliche Arten der Anwendung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW auf. Die Wertsteigerung der städtischen Anteile an der Wohn + Stadtbau infolge der Übertragung wurde über die Ausgleichsrücklage verbucht. Dem gegenüber wurden die Buchwertabgänge der Grundstücke i.H.v. 516.778,85 € in 2021 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird eine Regelung für eine einheitliche Buchungssystematik erarbeiten und eine entsprechende Berichtigung durchführen.
 - Im Zusammenhang mit der Verbuchung der investiven ÖPNV-Zuschüsse wollte das Amt für Mobilität und Tiefbau ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Umstellung der bisherigen Buchungssystematik vornehmen und insbesondere die Weiterleitung von Landeszuschüssen für Fahrzeuge als aktive und passive Rechnungsabgrenzung abbilden. Auf Rückfrage des AWR teilte das Fachamt mit, dass das Vorhaben bisher aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Änderung der Organisationsstruktur, Personalfuktuation in den an der Umsetzung beteiligten Bereichen) noch nicht umgesetzt werden konnte. Die beteiligten Stellen befinden sich jedoch im Austausch und eine Umstellung wird unter Einbeziehung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2023 angestrebt.
 - Für einen im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gewährten Investitionskostenzuschuss i.H.v. 180.000,00 € wurde ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gebildet. Weiterhin wurde auch ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) i.H.v. 160.388,78 € gebucht. Laut Bewilligungsbescheid vom 05.07.2021 wurden keine Bundes- und/oder Landesmittel gewährt sowie die Zweckbindung auf fünf Jahre festgelegt. Hier ist vom Amt für Finanzen und Beteiligungen einerseits zu prüfen, ob der tatsächlich mit zehn Jahren vorgegebene Auflösungszeitraum zu hoch festgesetzt wurde und zum anderen, aus welchen Gründen der PRAP gebucht wurde.
 - Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzung zeigte sich bei einigen von der Stadt Münster geleisteten Zuwendungen, welche auch Fördermittel von Bund und/oder Land enthielten, dass unter der entsprechenden Anlagenummer der ARAP gebucht war, der PRAP jedoch bisher nicht berücksichtigt wurde. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen sagte zu, die jeweiligen Sachverhalte unter Mitwirkung der betroffenen Fachämter zu klären und die notwendigen Korrekturen i.R. des Jahresabschlusses 2022 vorzunehmen.

Die aufgedeckten Sachverhalte entwickelten in ihrer Gesamtheit nicht das Gewicht, dass sie eine unmittelbare Korrektur des Jahresergebnisses 2021 erforderlich machen. Die Kernaussagen des Jahresabschlusses insbesondere in Hinblick auf die Höhe und Zusammensetzung des Jahresergebnisses, die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Haushaltsausgleich, die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und die Vermögensrechnung unter Einschluss der städtischen Liquiditätsentwicklung werden durch die Prüfungsfeststellungen nur unwesentlich tangiert. Insgesamt entspricht der Jahresabschluss den wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte gemäß § 102 GO NRW den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und den Lagebericht.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, welche sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Gemäß dem Wesentlichkeitsgrundsatz in der Abschlussprüfung ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes darauf auszurichten, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, welche auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die aufgrund ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben.

Die arbeitsteilig organisierte Prüftätigkeit des AWR erstreckte sich vorrangig auf die Monate September und Oktober 2022. Hierzu wurde der gesetzliche Prüfungsauftrag in Aufgabenbereiche bzw. in Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfer*innen zur Bearbeitung zugeordnet. Das zuständige Prüfteam entwickelte zuvor ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung sowie die Vorgehensweise festgelegt wurde. Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Ergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und ggf. zwecks Ausräumung von Prüfungshinweisen während der Prüfung mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

4 Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung muss diese klar, richtig, vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Inventur und Buchführung sind demnach nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und über die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher. Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung dienen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) bekannt gegebenen Produkt- und Kontenrahmen. Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert und ausführlich getestet. Gemeinsam mit den angebotenen Vorverfahren bildet es die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfung von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, welche die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden digitalisiert und anschließend im SAP-System hinterlegt. Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine spezifische Vertragsnummer, sodass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung sowie Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelpositionen, welche in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung (GA zur Regelung der Finanzbuchhaltung der Stadt Münster) fest, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und Buchführungsunterlagen gemäß § 32 KomHVO NRW sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung enthält für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation, des Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, der Verwaltung von Zahlungsmitteln, der Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung sowie der sicheren Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen bzw. der Bücher, Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse mit allen dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, Buchungsbelege und Unterlagen über den Zahlungsverkehr sowie die Eröffnungsbilanz.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung gemäß § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

4.2 Inventur, Inventarverzeichnisse

Im Inventar sind gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW die in der Inventur mengenmäßig erfassten Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Für die Eröffnungsbilanz zur Einführung des NKF zum 01.01.2008 war eine Inventur durchzuführen und ein Inventar auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte aufzustellen. Diese angesetzten Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Alle Vermögensgegenstände, welche nach der Eröffnungsbilanz zugegangen sind, wurden gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sie werden nicht um eventuelle Zuwendungen gekürzt, da diese gemäß § 44 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW zu passivieren sind

Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln die Durchführung von Inventuren: Das Intervall für die Bestandsaufnahme des Anlagevermögens soll danach bei körperlich beweglichen Vermögensgegenständen fünf Jahre und bei körperlich unbeweglichen Vermögensgegenständen zehn Jahre nicht überschreiten.

Aufgrund der pandemischen Lage wurde beim Jahresabschluss 2021 auf die Durchführung einer Inventur verzichtet (siehe „mitgeteilt“ vom 02.12.2021 Punkt 2.13.4). Nach Auskunft des Amtes für Finanzen und Beteiligungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erneut eine Inventur in verschiedenen Ämtern initiiert sowie ein Rahmenplan entwickelt, der neben einem standardisierten zeitlichen Ablaufplan für die Durchführung von Inventuren u.a. auch die in den kommenden Jahren anstehenden Inventuren nach Ämtern und Jahren enthalten soll. Zudem wird die Inventarordnung und die Inventurrichtlinie überarbeitet.

Die vollständige Bewertung der Kunstgegenstände des Stadtmuseums, wie bereits durch das AWR im Jahresabschlussbericht 2020 angeregt, ist bisher nicht erfolgt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen befindet sich gegenwärtig mit dem Stadtmuseum in Gesprächen und wird eine Inventur inklusive eines Inventars initiieren sowie das Stadtmuseum bei der Durchführung der Bewertung beraten und unterstützen.

Für das immobile Anlagevermögen, unter anderem in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen sowie Bauten auf fremden Grund und Boden, teilte das Amt für Finanzen und Beteiligungen im Rahmen der Prüfung mit, dass gemäß der städtischen Inventurrichtlinie vom 01.10.2015 (Ziffer 4.2) keine körperliche Inventur, sondern eine Buch- und Beleginventur als permanente Inventur durchgeführt wird.

Nach der Inventurrichtlinie werden bei der Buch- und Beleginventur Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände anhand der Buchführung ermittelt. Für die Erfassung werden Buchungsbelege, Verträge, Urkunden und Ähnliches zu Grunde gelegt. Art, Menge und Wert sind anhand von Zu- und Abgängen sowie sonstigen Wertveränderungen festzustellen. Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden unterliegen unter anderem aus Verkehrssicherungszwecken einer ständigen Begutachtung durch die jeweiligen Fachämter.

Die bebauten und unbebauten Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens werden im Bestandsverzeichnis der SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. In dem Bestandsverzeichnis sind alle Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ordnungsgemäß zu erfassen. Am Inventurstichtag kann somit der buchmäßige Endbestand anhand des Bestandsverzeichnisses ermittelt werden. Wie in der Anlage 3 zur Inventurrichtlinie beschrieben, erfolgen permanente Inventurstichproben während der Abwicklung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle (Zu- bzw. Abgänge, Rückbau/Verschrottung etc.).

In ähnlicher Weise werden auch die zu einer Sachgesamtheit zusammengefassten Vermögensgegenstände für öffentliche Spielplätze und Grünanlagen sowie Sportanlagen behandelt.

Einzelheiten hierzu werden in der Anlage 5 zur Inventurrichtlinie dargestellt. Bei Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt die Inventarisierung mittels vorliegenden Pachtverträgen bzw. weiterer relevanter Vereinbarungen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Sinne des § 33 KomHVO NRW entsprochen worden. Dabei wurden Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlusstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet. Die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge finden, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen, im Jahresabschluss ihre Berücksichtigung. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden die Ertragswerte im Rhythmus von fünf Jahren überprüft. Die letzte Wertüberprüfung wurde zum 31.12.2018 durchgeführt. Darüber hinaus berücksichtigte die Stadt Münster Kapitalzuführungen in die Rücklagen bzw. Sacheinlagen, sofern diese als nachträgliche Anschaffungskosten zu beurteilen sind. Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Kredite, welche in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2021 i.H.v. 1,0331 CHF/€. Durch die Bildung einer Rückstellung für das den Kreditverträgen innewohnende Währungsrisiko wurde ein denkbares Absinken des Wechselkurses berücksichtigt.

Um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, wurden Abschreibungen grundsätzlich linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert i.H.v. 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden, je nach Entscheidung des jeweiligen Fachamtes, wahlweise als Sammelstammsatz in der Anlagenbuchhaltung verbucht und noch im Anschaffungsjahr ergebniswirksam aufgelöst oder direkt als Aufwand erfasst. Sie wurden nicht inventarisiert. Die Stadt Münster hat auf eine zulässige Anhebung der Wertgrenze auf 800,00 € netto im Haushaltsjahr 2021 verzichtet.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes 2012 werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.4 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19) ist Grundlage für die städtische Berechnung jährlicher Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer Rahmenrichtlinie zusammen, welche die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung sicherstellt.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegten sich in der gesetzlich vorgegebenen Toleranz.

4.5 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung, den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 (V/0707/2011) in Kraft gesetzt. Sie ist grundlegender Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

4.6 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält er die gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW geforderten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalpiegel sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen.

Somit umfasst der Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2021 alle gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 3 i.V.m. §§ 46 ff. KomHVO NRW geforderten Pflichtangaben.

Insgesamt ergibt sich aus dem Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Lagebild der Stadt Münster. Des Weiteren werden die wesentlichen Einflussfaktoren für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2021 sowie der Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung nachvollziehbar erörtert.

4.6.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2021 entspricht der in § 42 KomHVO NRW festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die Bilanzsumme i.H.v. 3.838.887.509,46 € erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 27.962.214,55 €, was einer Steigerung von 0,7 % entspricht. Die Ursache liegt vor allem an der anhaltend hohen Investitionstätigkeit der Stadt Münster. Allein die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erhöhte sich um 44.120.768,10 €.

In 2020 bilanzierte die Stadt Münster erstmalig auf der Grundlage des NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe. Diese wurde auch im Haushaltsjahr 2021 in der Bilanz ausgewiesen und betrug 25.544.000,00 €. Damit stieg sie in 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 10.810.000,00 € an.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2021		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Bilanzierungshilfe	14.734.000,00	0,4	25.544.000,00	0,7	10.810.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	711.951,12	0,0	686.599,13	0,0	-25.351,99
Sachanlagen	2.869.136.719,55	75,3	2.913.663.176,62	75,9	44.526.457,07
Finanzanlagen	652.323.704,68	17,1	668.116.159,55	17,4	15.792.454,87
Langfristiges Vermögen	3.536.906.375,35	92,8	3.608.009.935,30	94,0	71.103.559,95
Vorräte	30.662.429,67	0,8	29.917.896,72	0,8	-744.532,95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.687.488,72	2,0	87.109.852,94	2,3	11.422.364,22
Liquide Mittel	100.480.014,30	2,6	41.513.065,55	1,1	-58.966.948,75
Aktive Rechnungsabgrenzung	67.188.986,87	1,8	72.336.758,95	1,9	5.147.772,08
Kurzfristiges Vermögen	274.018.919,56	7,2	230.877.574,16	6,0	-43.141.345,40
Gesamt	3.810.925.294,91	100,0	3.838.887.509,46	100,0	27.962.214,55

Am 31.12.2021 ist das städtische Vermögen langfristig zu 75,9 % in Sach-, zu 17,4 % in Finanzanlagen sowie marginal in immateriellen Vermögensgegenständen gebunden. Hinzu kommt die Bilanzierungshilfe i.H.v. 0,7 %. Der restliche Teil i.H.v. 6,0 % (2020 = 7,2 %) entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das langfristig gebundene Vermögen i.H.v. 3.608.009.935,30 € ist fast vollständig durch langfristiges Kapital i.H.v. 3.511.350.148,51 € (97,3 %) finanziert.

Passiva	31.12.2020		31.12.2021		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	840.257.412,16	22,1	838.193.455,69	21,8	-2.063.956,47
Sonderposten	1.216.641.828,54	31,9	1.203.024.244,38	31,3	-13.617.584,16
Pensionsrückstellungen	655.887.022,00	17,2	678.923.780,00	17,7	23.036.758,00
Sonstige Rückstellungen	13.769.234,37	0,4	13.842.950,92	0,4	73.716,55
Langfristige Verbindlichkeiten	786.992.230,74	20,6	777.365.717,52	20,2	-9.626.513,22
Langfristiges Kapital	3.513.547.727,81	92,2	3.511.350.148,51	91,4	-2.197.579,30
Sonderposten Gebühren	932.339,00	0,1	932.339,00	0,1	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.521.061,79	0,1	12.076.263,75	0,3	7.555.201,96
Sonstige Rückstellungen	45.525.536,36	1,2	67.078.758,31	1,8	21.553.221,95
Kurzfristige Verbindlichkeiten	203.492.173,88	5,3	203.808.748,53	5,3	316.574,65
Passive Rechnungsabgrenzung	42.906.456,07	1,1	43.641.251,36	1,1	734.795,29
Kurzfristiges Kapital	297.377.567,10	7,8	327.537.360,95	8,6	30.159.793,85
Gesamt	3.810.925.294,91	100,0	3.838.887.509,46	100,0	27.962.214,55

Aufseiten des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals i.H.v. 327.537.360,95 € steht diesem ein kurzfristig verfügbares Vermögen der Stadt Münster i.H.v. 230.877.574,16 € (70,5 %) gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.846.472,81 € sowie die außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen i.H.v. insgesamt -217.483,66 € senkten das Eigenkapital der Stadt Münster in 2021 von 840.257.412,16 € (Stand: 31.12.2020) um -2.063.956,47 €

(-0,3 %) auf 838.193.455,69 € (Stand 31.12.2021). Am Ende des Jahres 2021 hat das Eigenkapital einen Anteil von 21,8 % an der Bilanzsumme. Die Ausweitung des Kapitals geht im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Rückstellungen zurück.

Die im Jahresabschluss 2021 dargestellte Bilanz lässt sich lückenlos aus der städtischen Buchführung entwickeln und korrespondiert mit allen anderen Angaben im Jahresabschluss.

4.6.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Die Stadt Münster weist im Forderungsspiegel ihre Forderungen nach Abzug von Wertberichtigungen aus und gliedert sie nach dem Bilanzgliederungsschema des § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie in privatrechtliche Forderungen. Aufgegliedert werden die Forderungen außerdem in ihre jeweilige Restlaufzeit.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird ebenfalls nach Restlaufzeiten und nach Arten entsprechend § 42 Abs. 4 KomHVO NRW strukturiert.

Der Forderungs- als auch der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 47 und 48 KomHVO NRW. Die ausgewiesenen Beträge sind in nachvollziehbarer Weise belegt und mit der Buchführung abgestimmt.

4.6.3 Anlagenspiegel

Gemäß § 46 KomHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen.

Im Anlagenspiegel sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Anfang und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, der Stand der kumulierten Abschreibungen am Anfang und Ende des Jahres, die Abschreibungen im Haushaltsjahr, die Zuschreibungen, die durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen verursachten Änderungen bei den Abschreibungen sowie die Buchwerte am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres darzustellen. Damit wird die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nachvollziehbar.

4.6.4 Eigenkapitalspiegel

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Eigenkapitalspiegel im Anhang beizufügen. Er soll die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals veranschaulichen.

Auf dem Konto 200 100 „Verrechnung nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW“ war im Jahr 2020 irrtümlich ein Betrag i.H.v. -773,17 € aus der Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen gebucht worden. Eine Korrekturbuchung ist bislang nicht erfolgt, wird aber vom Amt für Finanzen und Beteiligungen zeitnah nachgeholt.

4.6.5 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel enthält die Zusammensetzung der Rückstellungen, die Größe der einzelnen Positionen sowie ihre jeweilige Entwicklung durch Aufschlüsselung in Zubuchung, Inanspruchnahme, Umbuchung und Auflösung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Beifügung eines Rückstellungsspiegels im Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist erfüllt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen den Rückstellungsspiegel an das vom AWR vorgegebene Muster angepasst. Die Anfangsbestände, die unterjährigen Veränderungen sowie Endbestände stimmen mit der Buchhaltung überein. Lediglich die auf dem Konto 284000 gebuchte Auflösung i.H.v. 27.035,58 € für die Versorgungslasten der citeq wurde versehentlich als Inanspruchnahme ausgewiesen.

4.6.6 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 werden alle dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen:

Ergebnisrechnung	31.12.2020		31.12.2021		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Ordentliche Erträge	1.254.411.562,85	100,0	1.330.555.329,44	100,0	76.143.766,59
Ordentliche Aufwendungen	1.273.038.344,52	101,5	1.346.644.279,37	101,2	73.605.934,85
Ordentliches Ergebnis	-18.626.781,67	-1,5	-16.088.949,93	-1,2	2.537.831,74
Finanzerträge	11.305.872,49	0,9	18.156.105,69	1,4	6.850.233,20
Finanzaufwendungen	17.014.851,11	1,4	14.723.628,57	1,1	-2.291.222,54
Finanzergebnis	-5.708.978,62	-0,5	3.432.477,12	0,3	9.141.455,74
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-24.335.760,29	-2,0	-12.656.472,81	-1,0	11.679.287,48
Außerordentliche Erträge	14.734.000,00	1,2	10.810.000,00	0,8	3.924.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	14.734.000,00	1,2	10.810.000,00	0,8	3.924.000,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-9.601.760,29	-0,8	-1.846.472,81	-0,1	7.755.287,48

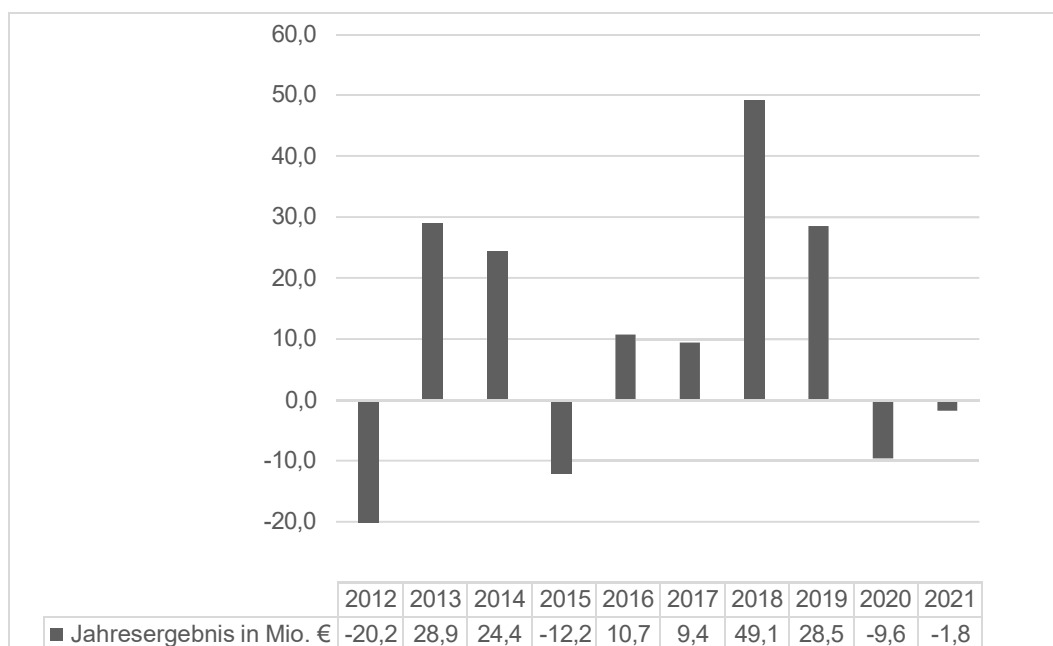
Die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.346.644.279,37 € übersteigen die ordentlichen Erträge i.H.v. 1.330.555.329,44 € um 16.088.949,93 € (1,2 %).

Das Finanzergebnis fällt mit einem Saldo i.H.v. 3.432.477,12 € um 9.141.455,74 € höher als im Vorjahr.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis. In 2021 schließt dieses mit einer Differenz i.H.v. 12.656.472,81 € ab.

Durch den abermaligen Ansatz einer Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CIG i.H.v. 10.810.000,00 € (0,8 %) als außerordentlicher Ertrag, wird die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 in der entsprechenden Höhe entlastet und schließt daher mit einem rechnerischen Verlust i.H.v. 1.846.472,81 € (0,1 %) ab.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Jahresergebnisse innerhalb der letzten zehn Jahre:



Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen aus der Ergebnisrechnung abzugrenzen und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2021 weist Erträge i.H.v. 2.832.173,96 € (0,2 %) und Aufwendungen i.H.v. 3.049.657,62 € (0,2 %) aus und verrechnet das Saldo i.H.v. -217.483,66 € mit der Allgemeinen Rücklage.

Verrechnungen mit dem Eigenkapital	31.12.2020		31.12.2021		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Nachrichtlich					
Erträge, aus	3.326.459,64	0,3	2.832.173,96	0,1	-494.285,68
Vermögensabgängen	2.281.839,10	0,2	1.885.901,55	0,0	-395.937,55
Wertveränderung Finanzanlagen	1.044.620,54	0,1	946.272,41	0,0	-98.348,13
Aufwendungen, aus	8.531.020,93	0,7	3.049.657,62	0,1	-5.481.363,31
Vermögensabgängen	3.404.998,58	0,3	2.599.119,04	0,1	-805.879,54
Wertveränderung Finanzanlagen	5.126.022,35	0,4	450.538,58	0,0	-4.675.483,77
Verrechnungssaldo	-5.204.561,29	0,4	-217.483,66	0,0	-4.987.077,63

4.6.7 Feststellungen zur Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung im Sinne des § 40 S. 1 KomHVO NRW des Haushaltsjahres 2021 werden getrennt voneinander nachgewiesen und dargestellt. Damit wird der gesetzlich normierten Gliederungsstruktur des § 3 KomHVO NRW entsprochen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 i.V.m. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechende Anwendung. In dieser Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen. Fremde Finanzmittel gemäß § 15 Abs. 1 KomHVO NRW sind darin in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln darzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Finanzrechnungen der Jahre 2020 und 2021 sowie die Veränderungen dargestellt:

Finanzrechnung	31.12.2020		31.12.2021		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.197.831.552,44	100,0	1.270.582.244,99	100,0	72.750.692,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.214.326,75	95,6	1.214.149.682,24	95,6	68.935.355,49
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.617.225,69	4,4	56.432.562,75	4,4	3.815.337,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.467.851,00	5,1	84.408.424,93	6,6	22.940.573,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.485.696,70	13,1	150.842.227,61	11,9	-6.643.469,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.017.845,70	-8,0	-66.433.802,68	-5,2	29.584.043,02
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-43.400.620,01	-3,6	-10.001.239,93	-0,8	33.399.380,08
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	34.540.948,00	2,9	4.560.038,17	0,4	-29.980.909,83
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.872.013,79	1,3	0,00	0,0	-15.872.013,79
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	75.202.040,82	6,3	47.250.275,98	3,7	-27.951.764,84
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,0	14.999.883,98	1,2	14.999.883,98
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.789.079,03	-2,1	-57.690.121,79	-4,5	32.901.042,76
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-68.189.699,04	-5,7	-67.691.361,72	-5,3	498.337,32
Anfangsbestand an Finanzmitteln	164.138.194,39	13,7	100.480.014,30	7,9	-63.658.180,09
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.531.518,95	0,4	8.724.412,97	0,7	4.192.894,02
Liquide Mittel am Ende des Jahres	100.480.014,30	8,4	41.513.065,55	3,3	-58.966.948,75

Insgesamt fällt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit für 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3.815.337,06 € höher aus und schließt mit einem Wert i.H.v. 56.432.562,75 € ab. Trotz wachsender Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnte der Saldo durch deutlich gestiegene Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöht werden.

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 29.584.043,02 € auf -66.433.802,68 €. Dies konnte durch eine Erhöhung der Einzahlungen um 22.940.573,93 € sowie einer Verringerung der Ausgaben um 6.643.469,09 € erreicht werden.

Der Finanzmittelfehlbetrag verringerte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 33.399.380,08 € und fällt mit -10.001.239,93 € deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um 32.901.042,76 € gegenüber 2020. Dabei verringerten sich die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen um 29.980.909,83 €. Gleichzeitig stieg die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung um 14.999.883,98 €.

Insgesamt betrachtet ergibt sich aus den vorstehenden Änderungen sowie der Hinzurechnung im Haushaltsjahr 2021, dass sich der Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 100.480.014,30 € um 58.966.948,75 € (-58,7 %) auf 41.513.065,55 € verringert.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster im Haushaltsjahr 2021 entspricht der gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur. Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich korrekterweise spiegelbildlich in dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln wieder. Ein Abgleich der übrigen Werte mittels SAP-Auswertung führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen.

4.7 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ein Lagebericht aufzustellen. Dieser ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt.

In den Vorbemerkungen des Lageberichts wird die Inanspruchnahme der durch das NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz eingeräumten Bilanzierungshilfe i.H.v. 10.810.000 € erläutert. Sie setzt sich aus Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen zusammen. Um das Jahresergebnis zu entlasten, wurde in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in dieser Höhe gebucht. Die Gegenposition bildet auf der Aktiv-Seite der Bilanz die Bilanzierungshilfe, welche beginnend im Haushaltsjahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren entsprechend abgeschrieben werden soll.

Darüber hinaus wird im Lagebericht die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster anhand der Ergebnisrechnung (Ertragslage), Finanzrechnung (Finanzlage) und der Entwicklung der Bilanzpositionen (Vermögens- und Schuldenlage) zusammengefasst beschrieben. Bei der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung wird hierbei auf die Abweichungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen eingegangen. Die abgebildeten Werte stimmen bis auf einige wenige Rundungsdifferenzen mit dem Entwurf zum Jahresabschluss überein und vermitteln aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Aus Sicht des AWR weist das Amt für Finanzen und Beteiligungen zutreffend auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Münster hin. Diese sind u.a.:

- Baukostensteigerung durch verzögerte Ausführung von Bauprojekten.
- Steigende Aufwendungen für Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung durch den Ausbau der Infrastruktur.
- Steigende Belastung des städtischen Haushaltes durch die Erhöhung von Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen.
- Chancen und Risiken durch die Bekämpfung des Klimanotstandes.
- Probleme bei der Personalgewinnung und Nachbesetzung von Stellen sowie bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung durch fehlendes Personal
- Steigende Kosten in allen Bereichen als Folge des Krieges in der Ukraine.
- Unklare Finanzierung der durch zusätzliche Flüchtlinge entstehenden Kosten.

Die im Lagebericht aufgeführten Kennzahlen sind mit den vom AWR berechneten Werten identisch. Die Prüfung führte zu Feststellungen untergeordneter Bedeutung.

5 Erörterung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge nach und bildet damit neben dem Ressourcenverbrauch das Ressourcenaufkommen ab. Sie setzt sich aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen zusammen, welche Gegenstand der laufenden unterjährigen Prüfungen des AWR in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind. Dabei traten bislang grundsätzlich keine für den Jahresabschluss bedeutsamen Feststellungen auf. Vielmehr konnte bestätigt werden, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten wurden.

Darüber hinaus werden die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich innerhalb des geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorkonten sind über Schnittstellen eingebunden, bei deren Einsatz bisher keine Schwierigkeiten auftraten.

Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes überein.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.846.472,81 € wird korrekt auf der Passiv-Seite der Bilanz unter Ziffer 1.4 als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die nachrichtlich bei der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit einem negativen Saldo i.H.v. -217.483,66 € werden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und fließen nicht in die Ergebnisrechnung ein.

In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden bilanzielle Abschreibungen auf das Umlauf- und das Anlagevermögen i.H.v. 84.250.587,83 € ausgewiesen. Sie stimmen mit den Werten der Anlagenbuchhaltung überein. Auch die Summe der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist identisch.

Ergebnis 2021	Ansatz Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis (nach Prüfung) Euro	Δ Euro
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-25.123.434,70	-1.846.472,81	23.276.961,19
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	1.885.901,55	1.685.901,55
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	946.272,41	946.272,41
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-1.200.000,00	-2.599.119,04	-1.399.119,04
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	-450.538,58	-450.538,58
Verrechnungssaldo § 43 KomHVO NRW	-1.000.000,00	-217.483,66	782.516,34
Andere Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Eigenkapitals	-26.123.435,00	-2.063.956,47	24.059.478,53

Das Rechnungsergebnis, unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen, stellt gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung eine Verbesserung i.H.v. 24.059.947,53 € (92,1 %) dar.

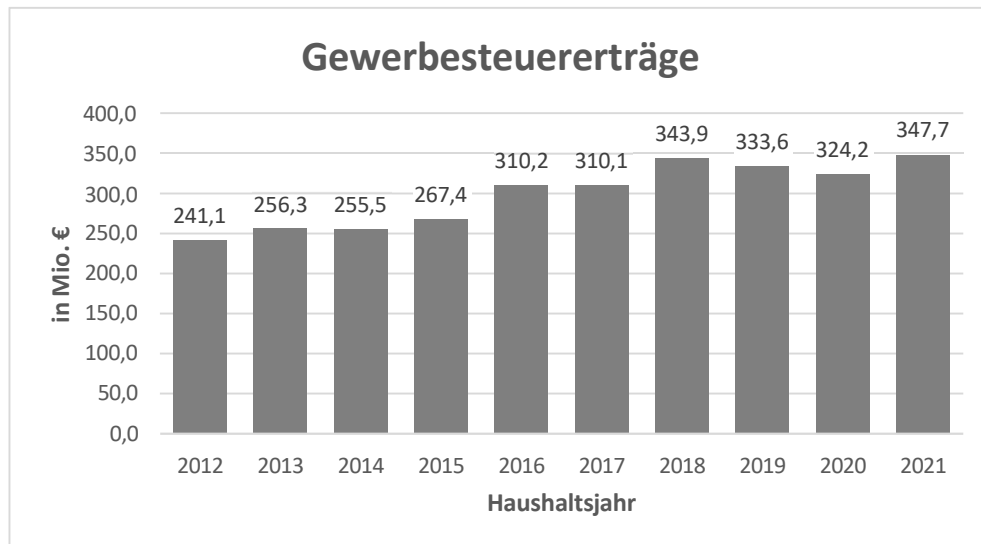
Die nachfolgende Analyse veranschaulicht die wesentlichen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 (> 1,0 Mio. €):

Ordentliche Erträge	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	Δ
	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	(nach Prüfung) Euro	Eur o
Gewerbesteuer	295.000.000,00	347.714.556,51	52.714.556,51
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	172.000.000,00	181.004.663,46	9.004.663,46
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	48.000.000,00	50.874.439,03	2.874.439,03
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	86.600.000,00	86.212.112,70	-387.887,30
Steuern und ähnliche Abgaben	601.600.000,00	665.805.771,70	64.205.771,70
Zuweisungen vom Bund	6.866.410,00	1.306.897,84	-5.559.512,16
Zuweisungen vom Land	120.834.750,00	114.417.685,07	-6.417.064,93
Übrige Zuwendungen und Umlagen	81.062.620,00	82.692.013,67	1.629.393,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.763.780,00	198.416.596,58	-10.347.183,42
Unterhaltsansprüche a.v.E.	2.775.100,00	6.406.126,12	3.631.026,12
Übrige Transfererträge	16.284.700,00	14.838.346,71	-1.446.353,29
Sonstige Transfererträge	19.059.800,00	21.244.472,83	2.184.672,83
Benutzungsgebühren	97.085.800,00	87.948.415,08	-9.137.384,92
Übrige öffentlich-rechtl. Entgelte	33.620.250,00	33.724.871,78	104.621,78
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	130.706.050,00	121.673.286,86	-9.032.763,14
Mieten	9.014.040,00	7.874.886,71	-1.139.153,29
Teilnehmerentgelte	3.350.200,00	1.326.477,83	-2.023.722,17
Übrige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.474.260,00	10.547.966,27	-926.293,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.838.500,00	19.749.330,81	-4.089.169,19
Erstattungen vom Bund	59.074.790,00	57.906.065,89	-1.168.724,11
Erstattungen vom Land	27.512.200,00	30.129.320,85	2.617.120,85
Erstattungen von Gemeinden	5.645.460,00	8.164.681,63	2.519.221,63
Erstattung von verbundenen Unternehmen	4.447.410,00	5.516.189,49	1.068.779,49
Leistungsbezug beim ALG II	79.518.500,00	74.950.000,00	-4.568.500,00
Andere Kostenerstattungen und Umlagen	148.356.430,00	147.948.876,90	-407.553,10
Kostenerstattungen und Umlagen	234.943.420,00	235.984.263,64	1.040.843,64
Veräußerung von Umlaufvermögen	12.000.000,00	9.724.180,43	-2.275.819,57
Zinsen GewSt-Nachforderungen	3.000.000,00	7.215.118,00	4.215.118,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.578.555,79	6.578.555,79
Übrige ordentliche Erträge	29.673.050,00	39.896.610,89	10.223.560,89
Sonstige ordentliche Erträge	44.673.050,00	63.414.465,11	18.741.415,11
Aktivierete Eigenleistungen	4.091.100,00	4.267.141,91	176.041,91
Ordentliche Erträge	1.267.675.700,00	1.330.555.329,44	62.879.629,44

Die Stadt Münster verzeichnete im Haushaltsjahr 2021 ordentliche Erträge i.H.v. 1.330.555.329,44 €. Sie weichen um 62.879.629,44 € (5,0 %) von der Gesamtsumme der Haushaltsansätze i.H.v. 1.267.675.700,00 € ab.

Besonders groß ist die Abweichung bei der Gewerbesteuer. Trotz der Einschränkungen und Auswirkungen durch das Pandemiegeschehen fallen die Erträge um insgesamt 52.714.556,51 € (17,9 %) höher aus als veranschlagt. Auch bei den städtischen Anteilen der Einkommen- (9.004.663,46 €) sowie der Umsatzsteuer (2.874.439,03 €) fallen die Ergebnisse höher aus als die Ansätze.

Somit wurden in 2021 die höchsten Gewerbesteuererträge der letzten zehn Jahre erzielt. Der positiv anhaltende Trend aus den Jahren 2012 bis 2018 konnte fortgesetzt werden, wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht:



Die Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen betragen im Ergebnis insgesamt 198.416.596,58 €. Sie liegen damit um 10.347.183,42 € (-5,0 %) unter dem Planwert i.H.v. 208.763.780,00 €. Insbesondere die Zuweisungen von Bund und Land fallen deutlich niedriger aus. Im Fall der Bundeszuweisungen liegen diese 5.559.512,16 € (-81,0 %), bei den Landeszuweisungen 6.417.064,93 € (-5,3 %) unter den Veranschlagungen.

In 2021 verzeichnete die Stadt Münster sonstige Transfererträge i.H.v. 21.244.472,83 €. Damit lagen diese 2.184.672,83 € (11,5 %) höher als der Planansatz. Ursächlich dafür ist insbesondere ein Mehrertrag bei den übergegangenen Unterhaltsansprüchen außerhalb von Einrichtungen i.H.v. 6.406.126,12 €, der damit um 3.631.026,12 € (130,8 %) höher liegt als veranschlagt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde der Haushaltplan mit einem Ergebnis i.H.v. 121.673.286,86 € um 9.032.763,14 € (-6,9 %) verfehlt. Grund hierfür sind in erster Linie eine hohe Planabweichung der Benutzungsgebühren (-9.137.384,92 €) bedingt durch die Covid-19-Pandemie.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Auch dort liegt das Ergebnis mit 19.749.330,81 € deutlich unter dem Ansatz i.H.v. 23.838.500,00 €. Vor allem im Bereich der Teilnehmerentgelte bleibt das Ergebnis pandemiebedingt um 2.023.722,17 € (-60,41%) hinter dem Planansatz zurück.

Die Stadt Münster verzeichnete im Haushaltsjahr 2021 Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. insgesamt 235.984.263,64 €. In diesem Bereich wurden die Erwartungen der Verwaltung bis auf einen Restbetrag i.H.v. 1.040.843,64 € erfüllt. Innerhalb dieser Positionen gibt es jedoch auch deutliche Abweichungen: So liegt das Ergebnis für den Leistungsbezug ALG II um 4.568.500,00 € (-5,7%) niedriger als der Haushaltsansatz, da der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Pandemie geringer ausgefallen ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge übertreffen die Haushaltsansätze um insgesamt 18.741.415,11 € (42,0 %). Zwar bleiben die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen um 9.724.180,43 € (-19,0 %) hinter den Ansätzen zurück, da die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken pandemiebedingt weiterhin großen Herausforderungen ausgesetzt war. Dafür konnten jedoch u.a. mit der Auflösung von Rückstellungen 6.578.555,79 € Mehrerträge sowie mit den Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen um insgesamt 4.215.118,00 € (140,5 %) höhere Erträge generiert werden.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen im Ergebnis 4.267.141,91 € und übersteigen den Ansatz um 176.041,91 € (4,3 %).

Ordentliche Aufwendungen	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	Δ
	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	(nach Prüfung) Euro	Euro
Entgelt Beschäftigte	174.121.140,00	166.138.793,33	-7.982.346,67
Pensionsrückstellung	16.311.420,00	25.830.940,00	9.519.520,00
Beihilferückstellung	3.423.540,00	1.654.123,00	-1.769.417,00
Übrige Personalaufwendungen	126.643.900,00	125.175.914,17	-1.467.985,83
Personalaufwendungen	320.500.000,00	318.799.770,50	-1.716.499,50
Versorgung Beamte	22.500.000,00	19.338.659,43	-3.161.340,57
Beihilferückstellung	0,00	4.460.018,00	4.460.018,00
Übrige Versorgungsaufwendungen	5.000.000,00	5.996.929,27	996.929,27
Versorgungsaufwendungen	27.500.000,00	29.795.606,70	2.257.466,70
Unterhaltung unbebauter Grundstücke	5.193.510,00	3.072.939,80	-2.120.570,20
Unterhaltung bebauter Grundstücke	20.291.620,00	14.980.115,78	-5.311.504,22
Instandhaltungsrückstellungen bebaute Grundstücke	0,00	4.921.000,00	4.921.000,00
Unterhaltung Infrastruktur	18.478.960,00	7.396.962,16	-11.081.997,84
Rückstellungen Unterhaltung Infrastruktur	0,00	1.119.000,00	1.119.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Infrastrukturvermögen	0,00	4.041.000,00	4.041.000,00
Bauliche Unterhaltung Infrastrukturvermögen	700.000,00	11.235.863,20	10.535.863,20
Bewirtschaftung Gebäude	1.508.040,00	3.790.893,86	2.282.853,86
Straßenreinigung	1.750.000,00	4.518.855,20	2.768.855,20
Lehr- und Lernmittel	2.898.430,00	1.702.718,04	-1.195.711,96
IT-Dienstleistungen	23.439.310,00	18.839.507,07	-4.599.802,93
Erstattung verbundene Unternehmen	5.650.610,00	4.234.933,06	-1.415.676,94
Erstattung private Unternehmen	10.244.910,00	12.425.783,34	2.180.873,34
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.612.240,00	5.214.296,10	2.602.056,10
Übrige Sach- und Dienstleistungen	59.142.770,00	55.762.409,88	-3.380.360,12
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	151.910.400,00	153.256.277,49	1.345.877,49
Abschreibung auf BGA	3.410.942,44	4.690.238,25	1.279.295,81
Übrige Abschreibungen	78.555.637,56	79.560.349,58	1.004.712,02
Bilanzielle Abschreibungen	81.966.580,00	84.250.587,83	2.284.007,83
Zuschüsse an verb. Unternehmen	42.042.070,00	36.017.048,94	-6.025.021,06
Zuschüsse an private Unternehmen	23.968.610,00	18.707.014,37	-5.261.595,63
Zuschüsse übriger Bereich	152.265.080,00	139.267.801,68	-12.997.278,32
Sozialhilfe / Grundsicherung i.E.	12.550.360,00	15.094.126,74	2.543.766,74
Jugendhilfe in Einrichtung	34.254.200,00	36.589.405,70	2.335.205,70
KdU Arbeitssuchende	61.510.080,00	57.164.765,14	-4.345.314,86
Arbeitslosengeld II	83.718.500,00	76.437.251,69	-7.281.248,31
Einmalige Leistungen	2.200.000,00	4.002.340,53	1.802.340,53
Sonstige soziale Leistungen	21.790.630,00	26.244.519,19	4.453.889,19
Gewerbesteuerumlage	22.500.000,00	26.366.480,92	3.866.480,92
Sonstige Transferaufwendungen	214.891.020,00	212.780.264,70	-2.110.755,30
Transferaufwendungen	671.690.550,00	648.671.019,60	-23.019.530,40
Aus- und Fortbildung	2.914.090,00	1.594.622,00	- 1.319.468,00
Honorare	5.279.650,00	2.569.378,10	-2.710.271,90
Sonstige Aufwendungen für Dritte	14.236.740,00	6.078.261,83	-8.158.478,17
Werbung	738.400,00	2.486.872,55	1.748.472,55
Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.238.180,00	3.381.848,08	-1.856.331,92
Zuführung sonstige Rückstellungen	75.130,00	25.594.851,13	25.519.721,13
Einstellung Pauschalwertberichtigung	0,00	2.725.713,19	2.725.713,19
Einstellung Einzelwertberichtigung PSCD	257.500,00	1.752.682,77	1.495.182,77
Kursschwankungen	0,00	1.125.672,69	1.125.672,69
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	66.592.804,70	64.561.114,91	-2.031.689,79
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.332.494,70	111.871.017,25	16.538.522,55
Ordentliche Aufwendungen	1.348.954.434,70	1.346.644.279,37	-2.310.155,33

Im Haushaltsjahr 2021 verzeichnete die Stadt Münster Aufwendungen von insgesamt 1.346.644.279,37 €. Gegenüber der Haushaltsplanung waren das 2.310.155,33 € (-0,2 %) weniger.

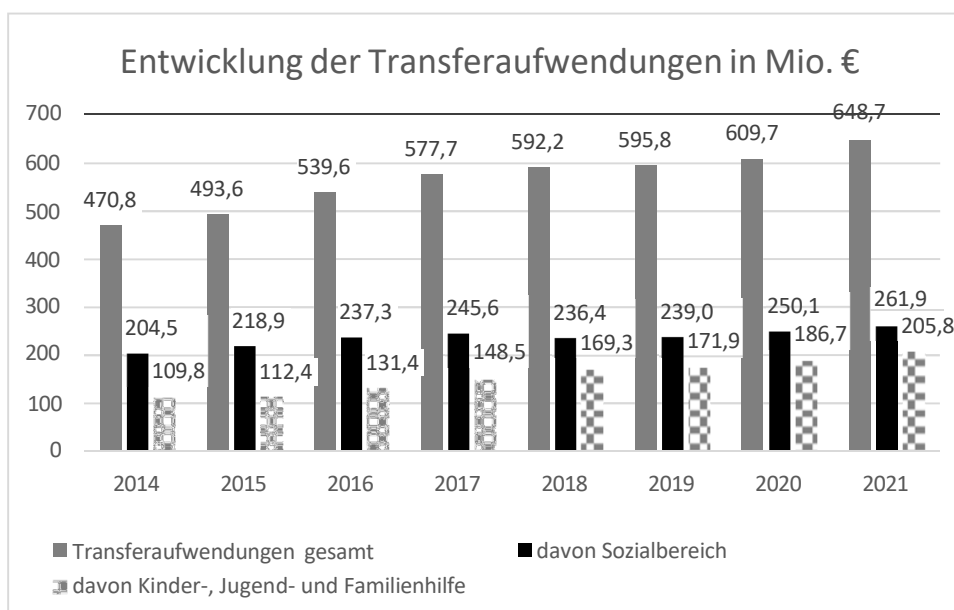
Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gab es gegenläufige Entwicklungen. Die v.g. Tabelle stellt die wesentlichen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 (> 1,0 Mio. €) dar.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2021 werden i.H.v. 318.799.770,50 € ausgewiesen. Die Nichtbesetzung bzw. verzögerte Besetzung freier Stellen sowie allgemeine Fluktuation führten einerseits zu entsprechenden Minderaufwendungen. Die gestiegene Anzahl an Personen, für die Pensionsrückstellungen zu bilden sind, sowie die zum 01.01.2021 greifende Besoldungs- und Versorgungserhöhung um 1,4 % glichen dies weitestgehend wieder aus. Im Ergebnis bleiben die Personalaufwendungen mit 1.700.229,50 € (-0,5 %) hinter dem Ansatz i.H.v. 320.500.000,00 €. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung stiegen ebenso die Versorgungsaufwendungen auf 29.795.606,70 €. Sie liegen damit um 2.257.466,70 € (8,4 %) über der veranschlagten Summe. Darüber hinaus kamen Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamt*innen, die nicht durch Rückstellungen gedeckt waren sowie Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger*innen hinzu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 153.256.277,49 € bilanziert und liegen damit um 1.345.877,49 € (0,9 %) über dem Ansatz. Die höchste Ansatzüberschreitung verbuchte die bauliche Unterhaltung des Infrastrukturvermögens i.H.v. 10.535.863,20 €.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen in 2021 insgesamt 84.250.587,83 €. Sie überschreiten die Haushaltsplanung um 2.284.007,83 € (2,8 %).

Die Transferaufwendungen bilden mit 648.671.019,60 € die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt. Sie unterschreiten im Ergebnis die Ansätze in 2021 um 23.019.530,40 € (3,4 %). Zurückzuführen ist dies u.a. auf die stabile Arbeitsmarktsituation, wodurch Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden i.H.v. 4.345.314,86 € niedriger ausfielen als veranschlagt. Geplante Zuschüsse an verbundene sowie private Unternehmen und übrigen Bereiche wurden pandemiebedingt i.H.v. 24.283.895,01 € eingespart, dennoch stiegen die Transferaufwendungen weiter an. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, ebenso wie bei den Transferaufwendungen aus dem Sozialbereich und dem Bereich der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht:



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen führten Zuführungen zu Rückstellungen (25.594.851,13 €) und Einstellungen in die Pauschalwertberichtigungen (2.725.713,19 €) zu einem unerwarteten Mehraufwand i.H.v. 28.245.434,32 €. Andererseits kam es vor allem pandemiebedingt zu Minderaufwendungen bei der Aus- und Fortbildung von städtischen Beschäftigten (-1.319.468,00 €), Honoraren (-2.710.271,90 €) sowie Beratungsleistungen (-8.158.478,17 €). Insgesamt überstiegen im Haushaltsjahr 2021 die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 111.871.017,25 € die Ansätze um 16.538.522,55 € (17,5 %).

Das Finanzergebnis fällt mit einem Saldo i.H.v. 3.432.477,12 € um 10.732.477,12 € höher aus als veranschlagt:

Finanzergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	12.712.300,00	18.156.105,69	5.443.805,69
Zinsen und Finanzaufwendungen	-20.007.000,00	-14.723.628,57	5.283.371,43
Finanzergebnis	-7.294.700,00	3.432.477,12	10.727.177,12

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus Zinsen von verbundenen Unternehmen i.H.v. 1.264.796,68 €, Zinsen von Kreditinstituten i.H.v. 328.361,12 €, Zinsen vom sonstigen inländischen Bereich i.H.v. 6.367,02 € sowie Ausschüttungen i.H.v. 16.556.580,87 €.

Die Ausschüttungen des Jahres 2021 wurden auf dem Konto Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst. Das AWR stimmte die Zahlungen der Nettodividenden mit den Beschlusslagen ab und überprüfte die Verrechnung der einbehaltenen Steuern. Die Beschlüsse des Rates wurden allesamt korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen sowie deren Steuerbelastungen waren in der Buchhaltung sachgerecht erfasst:

Ausschüttungen	Euro	Grundlage
Stadtwerke Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2021	6.500.000,00	V/0363/2022
Wohn + Stadtbau GmbH Vorabgewinnausschüttung 2021	0,00	V/0383/2022
Westfälische Bauindustrie GmbH Ausschüttung Jahresüberschuss 2019	30.000,00	V/0463/2021
AWM Ausschüttung Jahresüberschuss 2020	2.072.196,63	V/0327/2021
citeq Ausschüttung Jahresüberschuss 2020	329.470,00	V/0394/2021
Theater Münster Spielzeit 2020/2021	2.075.000,00	V/0709/2021
Sparkasse Münsterland Ost Ausschüttung 2019 Ausschüttung 2020	2.950.627,11 2.599.287,13	Sitzung der Versammlung des Sparkassen-Zweckverbandes am 24.06.2021
Gesamt	16.556.580,87	

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastungen in den Jahren 2020 bis 2022 in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Danach ist die Summe der Haushaltsbelastungen gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG in der Ergebnisrechnung durch einen außerordentlichen Ertrag zu neutralisieren.

Der Haushaltsplan-Entwurf sah einen Ansatz i.H.v. 54.700.000,00 € als außerordentlichen Ertrag vor. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz auf 63.450.000,00 € erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2021 ermittelte die Verwaltung letztendlich eine Summe i.H.v. 10.810.000,00 € als Corona bedingte Haushaltsbelastungen und neutralisierte die Ergebnisrechnung durch die Erfassung eines außerordentlichen Ertrages. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 6 dieses Berichtes.

Außerordentliches Ergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben Euro	Ergebnis (nach Prüfung) Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Außerordentliche Erträge	63.450.000,00	10.810.000,00	-52.640.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	63.450.000,00	10.810.000,00	-52.640.000,00

Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes überein.

6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW. Einerseits wurden die Werte aus der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 92 II GO NRW fortgeführt, andererseits sind Neuinvestitionen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

I Aktiva

Bilanzierungshilfe

25.544.000,00 €

Vorjahr: 14.734.000,00 €

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Um die Corona bedingten Aufwendungen und Erträge ermitteln zu können, wurden in der Buchhaltung zusätzliche Aufträge eingerichtet, auf denen die entsprechenden Buchungen gesammelt werden. Um auch die Be- und Entlastungen zu erfassen, welche sich nicht direkt aus den Buchungen ergeben, insbesondere Mindererträge und -aufwendungen, bestimmte die Kämmerin, wie bereits im Vorjahr, im Rahmen der Verfügung zum Jahresabschluss (siehe „mitgeteilt“ vom 02.12.2021), dass alle Ämter die Corona bedingten Belastungen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zu melden haben.

Die auf den Aufträgen gebuchten Werte sowie die entsprechenden Meldungen der Ämter ergaben für das Jahr 2021 eine Corona bedingte Belastung i.H.v. 27.034.192,23 €. Die Auswertung der Ämtermeldungen und der Corona-Aufträge fasste das Amt für Finanzen und Beteiligungen in einem Vermerk am 23.05.2022 zusammen. Als Ergebnis entschied die Kämmerin, von den ermittelten Beträgen 40 % zu berücksichtigen und damit außerordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 10.810.000 € im Haushaltsjahr 2021 zu buchen. Ausschlaggebend waren die Unsicherheiten bei der Ermittlung der Haushaltsbelastung und die Widersprüchlichkeit zum NKF-Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

Durch diese Entscheidung wurde der Haushalt 2021 entlastet aber auch die zukünftigen Generationen nicht über Gebühr belastet. So wird die Abschreibung der Zuführung zur Bilanzposition 0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i.H.v. 10.810.000 € voraussichtlich ab dem Jahr 2025 die kommenden 50 Jahre jeweils mit 216.200 € belasten (§ 6 NKF-CIG). Dieser Betrag entspricht 0,02 % der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 i.H.v. 1.346.644.279,37 €.

1. Anlagevermögen **3.582.465.935,30 €**
 Vorjahr: 3.552.172.375,35 €

Zum Anlagevermögen zählen alle Vermögensgegenstände, welche dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Münster genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2021 aus den folgenden Vermögenspositionen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	686.599,13 €
• Sachanlagen	2.913.663.176,62 €
• Finanzanlagen	<u>668.116.159,55 €</u>
	<u>3.582.465.935,30 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **686.599,13 €**
 Vorjahr: 711.951,12 €

Unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände werden Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software bilanziert, soweit diese nicht der zentralen Beschaffung der citeq unterliegen. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Um- buchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Konzessionen	95.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	92.750,00
Lizenzen	115.741,42	22.351,77	0,00	0,00	-30.228,74	107.864,45
DV Software	500.459,70	139.746,32	0,00	0,00	-154.221,34	485.984,68
Gesamt	711.951,12	162.098,09	0,00	0,00	-187.450,08	686.599,13

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände sank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 711.951,12 € um 25.351,99 € (-3,6 %) auf 686.599,13 €. Dabei standen Zugänge i.H.v. 162.098,09 € Abschreibungen i.H.v. 187.450,08 € gegenüber.

Der in der Anlagenrechnung zum 01.01.2021 aufgeführte Buchwert stimmt mit dem Schlussbilanzwert des Jahres 2020 überein.

1.2 Sachanlagen **2.913.663.176,62 €**
 Vorjahr: 2.869.136.719,55 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, welche dauerhaft im Eigentum der Stadt Münster stehen und für die Erstellung von Dienstleistungen zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke notwendig sind. Sachanlagen sind langfristig an die Stadt Münster gebunden.

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 44.526.457,07 € (1,55 %). Das AWR prüfte im Rahmen des Jahresabschlusses die Herleitung der Bilanzwerte mittels der Anlagenrechnung sowie stichprobenhaft die in der Anlagenrechnung erfassten wesentlichen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021.

Das Sachanlagevermögen gliedert sich am 31.12.2021 in folgende Positionen:

• Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	267.061.763,07 €
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	843.351.562,83 €
• Infrastrukturvermögen	1.487.777.403,25 €
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.037.839,32 €
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.982.459,77 €
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.744.473,24 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.251.860,73 €
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>218.455.814,41 €</u>
	<u>2.913.663.176,62 €</u>

Die bilanzierten Werte können durch das AWR vollständig bestätigt werden, die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **267.061,763,07 €**
Vorjahr: 268.339.088,42 €

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden oder Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind. Dazu zählen im Bereich der Grünflächen auch Kinderspielplätze und Sportanlagen.

Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Bestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grünflächen 132.626.432,64	692.575,53	-1.848.343,51	-1.075.422,45	-683.700,77	129.711.541,44
Ackerland 68.131.423,44	559,42	-252.603,28	1.668.466,68	0,00	69.547.846,26
Wald und Forst 11.988.295,87	-5.499,22	-3.071,61	323.313,89	0,00	12.303.038,93
Sonstige 55.592.936,47	3.753,48	-53.317,52	-44.035,99	0,00	55.499.336,44
Gesamt 268.339.088,42	691.389,21	-2.157.335,92	872.322,13	-683.700,77	267.061.763,07

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke und der grundstücksgleichen Rechte um rund 1.277.325,35 € (-0,5 %). Während sich der Wert des sich im Eigentum der Stadt Münster befindlichen Ackerlandes um 1.416.422,82 € (2,1 %) und der der Wälder bzw. Forste um 314.743,06 € (2,6 %) erhöhte, sank der Wert der Grünflächen um 2.914.891,20 € (-2,2 %) und der sonstigen unbebauten Grundstücke um 93.600,03 € (-0,2 %).

Die Prüfung des AWR zeigte, dass die Anfangs- und Endbestände mit den Angaben in der Bilanz des Jahresabschlussentwurfes und dem SAP-Bilanzbericht übereinstimmen.

Auch im Lagebericht werden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Wert i.H.v. 267.061.763,07 € ausgewiesen. Ebenso weisen die Summen- und Saldenlisten der Buchhaltung die o.g. Endbestände aus. Anhand der Anlagenbuchhaltung lassen sich die Bilanzwerte des Vorjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Abschreibungen sowie die aktuellen Bilanzwerte nachvollziehen.

Ein Großteil der Bestandsveränderungen ist durch Zusammenlegungen oder Teilungen von Grundstücken und neue Klassifizierungen verursacht, die das Vermessungs- und Katasteramt dem Amt für Immobilienmanagement mitgeteilt hat. Bei diesen Buchungsvorgängen bleiben die Buchwerte wegen des Vorsichtsprinzips unverändert, eine Neubewertung wird nicht vorgenommen. Es handelt sich folglich um Verschiebungen innerhalb oder zwischen unterschiedlichen Bilanzpositionen. Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft und Abgänge, wenn Grundstücke dem Umlaufvermögen zugeordnet werden. Im Umlaufvermögen werden nur solche Grundstücke geführt, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht. Bei den Aufbauten sind die Veränderungen hauptsächlich in der Aktivierung von Anlagen im Bau begründet.

Darüber hinaus prüfte das AWR alle Anlagen mit einer Wertveränderung >100.000 €. Die geprüften Anlagen haben einen wertmäßigen Anteil von 1,0 % an der Bilanzposition. Bei den Prüfungen gab es keine Feststellungen.

1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 843.351.562,83 € Vorjahr: 830.285.933,26 €

Unter der Bilanzposition werden bebaute Grundstücke, d.h. Grundstücke auf denen sich benutzbare Gebäude befinden und grundstücksgleiche Rechte zusammengefasst. Entsprechend der gesetzlichen Mindestgliederung wird differenziert nach Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere KiTas, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

Zur Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsdauern werden die jeweiligen Grundstücke in eine individuelle Anlageklasse eingeteilt.

Bestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kinder- und Jugend- einrichtungen					
83.251.209,56	4.415.257,87	-515.392,50	3.264.499,34	-1.662.484,09	88.753.090,18
Schulen					
369.499.374,85	4.356.239,51	-270.813,94	320.455,43	-9.907.704,77	363.997.551,08
Wohngebäude					
5.087.082,55	2.132.595,39	-567.832,93	542.065,90	-56.545,39	7.137.365,52
Sonstige					
372.448.266,30	14.264.058,44	-359.456,44	7.100.481,59	-9.989.793,84	383.463.556,05
Gesamt					
830.285.933,26	25.168.151,21	-1.713.495,81	11.227.502,26	-21.616.528,09	843.351.562,83

Der Bestand an bebauten Grundstücken wuchs in 2021 von 830.285.933,26 € um 13.065.629,57 € (1,6 %) auf 843.351.562,83 €. Den Investitionen i.H.v. 36.395.653,47 € standen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. insgesamt 23.330.023,90 € gegenüber.

Bei den Gebäuden sowie Schulen sind die Veränderungen hauptsächlich auf diverse Neubaumaßnahmen zurückzuführen, die von einzelnen Anlagen im Bau (AIB) aktiviert wurden. Im Bereich der Grundstücke resultieren die Zugänge und Umbuchungen hauptsächlich aus Verschmelzungen oder Zerlegungen einzelner Flurstücke.

Das AWR prüfte die Anlageklassen, bei denen es im Haushaltsjahr 2021 zu Zugängen und/oder Umbuchungen >500.000 € kam. Die geprüften Anlagen hatten wertmäßig einen Anteil von 72 % an der Gesamtsumme der Zugänge und Umbuchungen. In Stichproben prüfte das AWR darüber hinaus die Aktivierungen von AIBs hinsichtlich ihrer Plausibilität sowie die Korrektheit der Verbuchung. Die Buchungen der Anschaffungs-/Herstellungskosten ließen sich aufgrund der im System hinterlegten Einzelaufstellungen nachvollziehen. Die jeweiligen Nutzungsdauern waren zutreffend nach den Vorgaben der verwaltungswirtschaftlichen Abschreibungstabelle gewählt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.487.777.403,25 €

Vorjahr: 1.505.348.090,21 €

Unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen gefasst, welche nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich für den Gebrauch als örtliche Infrastruktur bestimmt sind.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich in 2021 von 1.505.348.090,21 € um 17.570.686,96 € (1,2 %) auf 1.487.777.403,25 €. Das entspricht 39 % der Bilanzsumme. Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2021 aus den folgenden Posten zusammen:

• Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	316.594.308,66 €
• Brücken und Tunnel	38.819.696,58 €
• Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
• Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	654.159.328,46 €
• Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	461.175.853,82 €
• Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>17.028.215,73 €</u>
	<u>1.487.777.403,25 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Schwerpunkte dabei waren:

- Rechnerische und sachliche Überprüfung der einzelnen Posten
- Umsetzung von Feststellungen aus dem Vorjahr
- Bestandsveränderungen in Form von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen
- Bildung von Sonderposten
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Abstimmung novaKandis / Wert und SAP
- Dokumentation von Ergebnissen der permanenten Inventur Kanalanlagevermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**316.594.308,66 €**

Vorjahr: 316.426.963,77 €

In der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen zusammengefasst. Aufgrund seiner Nutzungsbeschränkungen wird diese Bilanzposition getrennt von den übrigen Grundstücken der Stadt Münster bilanziert. Die im Jahresabschluss dargestellten Buchwerte ließen sich aus dem Anlagenspiegel zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 herleiten.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Gesamt	316.426.963,77	60.737,12	-46.971,44	153.579,21	0,00	316.594.308,66

Der Bilanzwert erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 167.344,89 €. Den Zugängen i.H.v. 60.737,12 € sowie Umbuchungen i.H.v. 153.579,21 € standen Abgänge i.H.v. 46.971,44 € entgegen.

Wie auch in der Vergangenheit, begründen sich die Veränderungen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken sowie Nutzungsartänderungen in Form von Umbuchungen im Bestand (aktiven Anlagen). Aber auch Änderungen an den Vermögensverhältnissen spielen eine Rolle. Den Abgängen liegt in erster Linie die Veräußerung von Flächen zugrunde.

Eine stichprobenhafte Betrachtung einzelner Vorgänge durch das AWR ergab keine Feststellungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**38.819.696,58 €**

Vorjahr: 39.576.996,60 €

Die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brücken- und Tunnelbauwerke des Infrastrukturvermögens werden in der Position Brücken und Tunnel zusammengefasst.

Brücken und Tunnel	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Bestand 01.01.2021 39.576.996,60	202.031,79	-4.246,65	239.019,43	-1.194.104,59	38.819.696,58

Unter der Bilanzposition wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Zugänge i.H.v. 202.031,79 € sowie Umbuchungen i.H.v. 239.019,43 € aktiviert. Demgegenüber war ein Abgang i.H.v. -4.246,65 € zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden Abschreibungen i.H.v. -1.194.104,59 € gebucht, so dass sich zum Stichtag 31.12.2021 ein um 757.300,02 € (-1,9%) verringerter Bilanzwert i.H.v. 38.819.696,58 € ergibt.

Die größten Zugänge/Umbuchungen resultieren aus den abgeschlossenen Brückenbaumaßnahmen „Potstiege Gievenbach“ (rd. 153. Tsd. €) und „Große Hagenkamp“ (rd. 167 Tsd. €). Bis auf einen geringen Restwert i.H.v. 2.930,98 € wurden die AIB vollständig aufgelöst und auf verschiedene Anlagen gebucht. Noch während der laufenden Prüfung wurde auch der nachträglich gebuchte Wert i.H.v. 2.930,98 € inklusive der Eigen-Ingenieurleistung aktiviert und die AIB mit einem Deaktivierungskennzeichen versehen.

Bis auf den v.g. geringfügigen Korrekturbedarf gab es hinsichtlich der Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der gebuchten Werte keine Feststellungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage „Robert-Bosch-Straße“ mit einem Buchwert von 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug zwei Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert wirtschaftlich verbraucht. Das Bauwerk wird mit seinen Stammdaten weiterhin im Bestandsverzeichnis der Stadt Münster geführt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**654.159.328,46 €**

Vorjahr: 660.293.256,43 €

Die Bilanzposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und -reinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Bestand 01.01.2021 660.293.256,43	4.289.084,82	-699.602,74	9.534.017,77	-19.257.427,82	654.159.328,46

Aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. aus dem Anlagenpiegel lassen sich die Buchwerte der Bilanzposition herleiten.

In der Anlagenbuchhaltung stellt sich die Vermögensentwicklung der Abwasserbeseitigung wie folgt dar: Der Vermögensreduzierung aus Abschreibungen und Abgängen in Summe von 19.957.030,56 € standen Vermögenszuwächse aus Umbuchungen und Zugängen i.H.v. 13.823.102,59 € gegenüber, sodass sich das Vermögen in der Bilanzposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen um 6.133.927,97 € verringerte.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (91,6 %) wird aufgrund der Datenmengen in einer Nebenbuchhaltung (novaKANDIS) geführt. Es handelt sich um eine zentrale Datenbank, die technische, betriebswirtschaftliche und betrieblich relevante Informationen zu den einzelnen Objekten des Kanalvermögens verwaltet und bereithält. Ein darauf aufbauendes Programm ermittelt und verteilt die aktivierungsfähigen Investitionen und ordnet sie den einzelnen Anlagen zu. In SAP werden die Anlagenbewegungen für den NKF-Jahresabschluss lediglich mit den Jahresendsummen gebucht. Die Vermögensverwaltung im Bereich der Abwasserbeseitigung wird bereits seit mehreren Jahren durch eine Drittfirma im Auftrage des Fachamtes gutachterlich durchgeführt.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (8,4 %), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten und Maschinenteknik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bestand setzt sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2021 Euro
novaKANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	251.892.297,00
20014231	Abscheider	581.214,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.466.489,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.577.504,00
20014234	Regenklärbecken naturmah	1.692.365,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	229.667.186,00
20014236	Mischwasserkanäle	76.763.334,00
20014237	Druckrohrleitungen	22.436.297,00
20014238	Kleinpumpwerke	1.751.736,00
Summe der in novaKANDIS geführten Werte		598.828.422,00
SAP (Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentchnik, Kleinkläranlagen)		55.330.906,46
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		654.159.328,46

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 461.175.853,82 €
Vorjahr: 471.238.814,62 €

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungs- anlagen	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bestand 01.01.2021 471.238.814,62	7.086.443,46	-1.273.615,60	11.415.271,39	-27.291.060,05	461.175.853,82

Der Bilanzwert reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 um 10.062.960,80 € (-2,1 %) auf 461.175.853,82 €. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. 28.564.675,65 € standen Zugänge und Umbuchungen i.H.v. 18.501.714,85 € gegenüber.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen dieser Bilanzposition stichprobenartig mit Hilfe der vom Amt für Mobilität und Tiefbau zur Verfügung gestellten Unterlagen. In die Stichprobe wurde ein Investitionsvolumen von 9.866.745,87 € einbezogen. Die Prüfung der Bestandsveränderungen dieser Bilanzposition ergab keine Feststellungen. Die Verteilung der Herstellungskosten bei den Zugängen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau war nachvollziehbar. Die Umbuchungen zur Anpassung an die Anlagenstruktur in LOGO erfolgten innerhalb der Anlagenklasse 443 und gleichen sich gegenseitig wieder aus.

Bei den Verkehrslenkungsanlagen liegt der Anteil am Gesamtwert der Bilanzposition bei 2,4 % und erhöhte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unter der Anlagenklasse 444 Verkehrslenkungsanlagen insgesamt 13 Einzelanlagen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. 4.777.107,35 € aktiviert. Allein auf die Aktivierung der Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau an Schulen entfiel ein Betrag i.H.v. 4.443.908,22 €. Zudem wurden die Straßenbeleuchtung (276.757,90 €) und neue Fahrradständer im Stadtgebiet (56.441,23 €) aktiviert.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**17.028.215,73 €**

Vorjahr: 17.812.058,79 €

Im Bilanzjahr 2021 reduzierte sich der Buchwert der Bilanzposition von 17.812.058,79 € um 783.843,06 € auf 17.028.215,73 €. Den Abschreibungen i.H.v. 1.168.429,28 € standen Zugänge (96.485,69 €) und Umbuchungen (288.100,53 €) entsprechend gegenüber.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bestand 01.01.2021 17.812.058,79	96.485,69	0,00	288.100,53	-1.168.429,28	17.028.215,73

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**3.037.839,32 €**

Vorjahr: 3.316.771,37 €

Die unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden bilanzierten Anlagen befinden sich insgesamt auf Grundstücken, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster stehen. Hierzu zählen u.a. Spielplatzeinrichtungen, Platzbefestigungen, Reitwege und Wetterhäuschen. Wertprägend sind vor allen Dingen die Mietereinbauten (Einrichtungen) von KiTas, Flüchtlingswohnheimen etc. in angemieteten Gebäuden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bestand 01.01.2021 3.316.771,37	25.822,98	0,,00	359.255,42	-664.010,45	3.037.839,32

Der Bilanzwert der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden reduzierte sich für das Geschäftsjahr 2021 um 278.932,05 € auf 3.037.839,32 €. Den Abschreibungen i.H.v. 664.010,45 € standen Zugänge und Umbuchungen i.H.v. 385.078,40 € entgegen. Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**17.982.459,77 €**

Vorjahr: 17.883.125,12 €

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, deren Erhaltung und Pflege von künstlerischer, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung ist. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition zudem Denkmäler bilanziert.

Der Gesetzgeber unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, sodass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Im Jahr 2021 stieg der Wert des Kunst- und Kulturvermögens von 17.883.125,12 € um 99.334,65 € (0,56 %) auf 17.982.459,77 €.

Der Bestand zum 31.12.2021 verteilt sich wie folgt:

Amt / Einrichtung	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Δ Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	8.149.165,96	8.185.601,33	36.435,37
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.435.115,89	4.439.520,17	4.404,28
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	4.274.082,62	4.275.482,49	1.400,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	1.019.447,49	1.056.542,49	37.095,00
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	1.019.447,49	25.313,16	20.000,00
Gesamt		17.883.125,12	17.982.459,77	99.334,65

Die wertprägenden Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes finden sich im Stadtmuseum, im Stadtarchiv und im Kulturamt. Der Bilanzwert erhöhte sich im Jahr 2021 insbesondere im Stadtmuseum und der Villa ten Hompel durch Ankäufe bzw. Schenkungen von Kunstgegenständen. Der Bilanzwert zum 31.12.2021 wurde vom AWR mit den Angaben des Bilanzberichtes, der Summen- und Saldenliste und der Anlagenrechnung sowie mit dem Anlagenspiegel und dem Erläuterungsbericht abgestimmt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

39.744.473,24 €

Vorjahr: 37.352.116,02 €

Der Bestand setzt sich am 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Maschinen 649.263,12	107.852,20	-46.980,31	0,00	-112.286,06	643.840,78
Technische Anlagen 4.110.777,67	412.825,28	0,00	309.497,46	-412.965,30	4.420.135,11
Betriebs- vorrichtungen 14.646.928,90	1.009.815,35	0,00	640.882,96	-1.094.480,28	15.203.146,93
Sonstige Betriebsanlagen 181.129,76	0,00	0,00	0,00	-20.935,71	160.194,05
PKW 1.463.071,54	133.771,92	-6.210,00	-342.045,83	-213.444,26	1.202.139,52
Nutzfahrzeuge 6.454.923,15	541.636,51	-289.336,70	618.000,94	-1.338.892,11	6.042.897,92
Spezialfahrzeuge 9.599.082,78	2.945.963,58	-429.625,00	277.098,65	-1.048.939,17	11.729.705,84
Sonst. Fahrzeuge > 410 € 246.939,10	146.399,27	-29.970,22	0,00	-48.578,42	342.413,09
Fahrzeuge < 410 € 0,00	1.684,51	0,00	0,00	-1.684,51	0,00
Gesamt 37.352.116,02	5.299.948,62	-802.122,23	1.503.434,18	-4.292.205,82	39.744.473,24

Die in dieser Bilanzposition zusammengefassten Buchwerte erhöhten sich im Jahr 2021 von 37.352.116,02 € um 2.392.357,22 € (6,4 %) auf 39.744.473,24 €.

Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar und die Zugänge mit Belegen nachgewiesen. Die in der Anlagenrechnung ausgewiesenen Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen i.H.v. 1.640.667,35 € und auf Fahrzeuge i.H.v. 2.649.853,96 € stimmen mit den in der Ergebnisrechnung gebuchten Aufwendungen überein.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

36.251.860,73 €

Vorjahr: 32.276.548,84 €

Zur Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Münster, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Neben der Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar und EDV-Hardware gehören zur BGA u.a. auch Einrichtungsgegenstände aus Werkstätten einschließlich der Werkzeuge, Sportgeräte und Spielsachen aus Kindertageseinrichtungen sowie diverses Unterrichtsmaterial.

BGA	Bestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamt	32.276.548,84	9.688.355,63	-51.080,68	214.281,87	-5.910.986,96	36.251.860,73

Der in der Anlagenrechnung zum 01.01.2021 aufgeführte Buchwert i.H.v. 32.276.548,84 € entspricht dem Schlussbilanzwert des Jahres 2020. Zum 31.12.2021 hat sich der Buchwert um 3.975.311,89 € (12,32 %) auf 36.251.860,73 € erhöht. Der Bilanzposten BGA stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

• Technische Ausstattung	9.753.040,89 €
• Mobiliar für Verwaltung	2.497.807,28 €
• Mobiliar sonstige Einrichtungen	8.288.448,70 €
• Übriges Inventar	7.786.853,12 €
• Rechnersysteme	3.557.147,67 €
• Monitore	94.415,64 €
• Sonstige ID-Peripherie	1.311.504,72 €
• Festwerte BuG	<u>2.962.642,71 €</u>
	<u>36.251.860,73 €</u>

Das AWR prüfte die Anlagenbewegungen in Stichproben. Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar und die Zugangsbuchungen mit Belegen nachgewiesen. Die Zahlungen wurden zeitnah veranlasst. Die gewählten Nutzungsdauern entsprechen bei den eingesehenen Vorgängen den gesetzlichen Vorschriften bzw. der städtischen Abschreibungstabelle. Die in der Anlagenrechnung ausgewiesenen Abschreibungen stimmen mit der Ergebnisrechnung überein.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

218.455.814,41 €

Vorjahr: 174.335.046,31 €

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu liefernde Sachanlagen wie technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen aber auch Grundstücke und Gebäude.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
AIB Grundstücke und Gebäude	9.505.494,65	5.494.268,63	0,00	-2.398.978,97	12.600.784,31
AIB Hochbau	38.473.344,47	40.963.904,32	0,00	-10.639.331,64	68.797.917,15
AIB Tiefbau	116.858.265,09	23.611.784,84	-231.153,50	-21.482.209,39	118.756.687,04
AIB sonstige Baumaßnahmen	6.954.882,53	6.988.714,99	0,00	-614.532,98	13.329.064,54
AIB bewegliches Vermögen	2.543.059,57	3.018.153,01	0,00	-671.731,21	4.889.481,37
Gesamt	174.335.046,31	80.076.825,79	-231.153,50	-35.806.784,19	218.373.934,41

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung des Bilanzwertes der Anlagen im Bau um 44.120.768,10 €. Den Zugängen i.H.v. 80.076.825,79 € stand eine Verringerung von insgesamt -36.037.937,69 €, resultierend aus Abgängen (-231.153,50 €) und Umbuchungen (-35.806.784,19 €) gegenüber.

Im Fokus der Prüfung standen die Herleitung der Bilanzwerte mittels der Anlagenrechnung sowie die Hinterfragung wesentlicher Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2021. Die zugrundeliegenden Buchungsvorgänge konnten grundsätzlich bestätigt werden. Veränderungen von strategischen Bewertungsgrundsätzen vor dem Hintergrund des 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetzes ergaben sich nicht.

Ungeachtet dessen kam es im Rahmen der Prüfung zu verschiedenen Einzelfeststellungen, die Korrekturen erfordern bzw. Handlungsbedarf nach sich ziehen. Korrekturen am Entwurf des Jahresabschlusses sind aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch nicht geboten.

1.3 Finanzanlagen

668.116.159,55 €
Vorjahr: 652.323.704,68 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagenzwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Finanzanlagen sind langfristig angelegt, d. h. sie dienen grundsätzlich mehrere Jahre den Zwecken der Stadt Münster und werden deshalb im Anlagevermögen ausgewiesen. Für die Bewertung gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Im Haushaltsjahr 2021 stieg der Wert der Finanzanlagen von 652.323.704,68 € um 15.792.454,87 € (2,4 %) auf 668.116.159,55 €. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt der Bilanzposten etwa 17,4 % und hat für die Vermögensrechnung der Stadt Münster weiter an Bedeutung zugenommen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

• Anteile an verbundenen Unternehmen	478.219.571,48 €
• Beteiligungen	21.088.035,00 €
• Sondervermögen	21.863.372,98 €
• Wertpapiere des Anlagevermögens	52.266.284,42 €
• Ausleihungen	<u>94.678.895,67 €</u>
	<u>668.116.159,55 €</u>

Das AWR hat die im Entwurf des städtischen Jahresabschlusses zum 31.12.2021 dargestellte Zusammensetzung und Wertentwicklung der Finanzanlagen einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Buchführung umfassend geprüft.

In die Prüfung wurden die wesentlichen Beschlüsse des Rates hinsichtlich der Zuführung von Kapital und Sachwerten in die Tochtergesellschaften sowie die Umsetzung von Ausschüttungsbeschlüssen einbezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Im Bereich der Finanzanlagen fehlte für die städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH u.a. der vorgesehene Vermerk über die Bewertung der städtischen Beteiligungen. Die Vermerke sind für die Beurteilung der Werthaltigkeit durch das AWR eine wichtige Dokumentationsgrundlage.

Das AWR empfiehlt dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zu diesem Zweck, die bestehende amtsinterne Arbeitsanweisung auszubauen indem die Bewertungsmethoden, die Arbeitsschritte und Kontrollaufgaben geregelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine verwaltungsinterne Vereinheitlichung der Beurteilung von Buchwertabgängen, die sich aus der Übertragung von städtischen Grundstücken auf städtische Gesellschaften ergeben, geregelt werden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

478.219.571,48 €

Vorjahr: 472.775.208,70 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i.d.R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge/ Wertbericht. Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Stadtwerke Münster GmbH	307.981.235,00	2.090.093,01	296.730,00	309.774.598,01
Wohn + Stadtbau GmbH	131.541.031,70	3.860.000,00	0,00	135.401.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH	8.037.997,42	0,00	450.538,58	7.587.458,84
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	25.169.356,59	609.458,35	367.920,00	25.410.894,94
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	45.587,99	0,00	0,00	45.587,99
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	472.775.208,70	6.559.551,36	1.115.188,58	478.219.571,48

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten Werte für Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den nachfolgenden Jahren als Anschaffungskosten fortzuführen. Sie bilden eine Wertobergrenze. Sofern Kapital zugeführt, Anteile verkauft oder Einlagen entnommen werden, können diese Bestandsveränderungen den Beteiligungswert verändern. Daneben können auch wirtschaftliche Risiken zu Wertminderungen führen. Die Finanzanlagen werden deshalb daraufhin überprüft, ob und ggf. wie sich die Entwicklung der Gesellschaft auf den Wert der im Rechnungskreis der Stadt Münster bilanzierten Finanzanlage auswirkt.

Die Überprüfung wird für jeden Einzelfall durchgeführt. Im Fall der beiden im Ertragswertverfahren bewerteten Anteile der Stadt Münster an der Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Münster GmbH verständigte sich die Verwaltung darauf, alle fünf Jahre eine gutachterliche Wertüberprüfung durchzuführen. Die letzte Wertüberprüfung bezog sich auf den Stichtag 31.12.2018. Bei den übrigen Anteilen setzte die Verwaltung den auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital an (Kapitalspiegelbildmethode).

Im Haushaltsjahr 2021 stieg der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen von 472.775.208,70 € um 5.444.362,78 € (1,2 %) auf 478.219.571,48 €.

Stadtwerke Münster GmbH

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der Stadtwerke Münster GmbH beteiligt.

Die Stadt Münster übernimmt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/088/2021 vom 10.02.2021 einen Kostenausgleich für die Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an den Corona bedingten Verlusten der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils Zuführungen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft i.H.v. jeweils 1.793.363,01 € gezahlt.

Daneben zahlt die Stadt Münster auf Grundlage des Ratsbeschlusses V/800/2010 vom 08.12.2010 regelmäßig einen jährlichen Kostenausgleich i.H.v. 296.730,00 €, da die Stadtwerke Münster den Verlust der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) übernimmt. Diese Zuschüsse erhöhten als nachträgliche Anschaffungskosten die städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH.

Bei der Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen fiel dem AWR auf, dass

- die Verwaltung den Hinweis aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 aufgriff und danach die städtische Zuführung i.H.v. 296.730,00 € aus dem Jahr 2020 in die Kapitalrücklagen der Stadtwerke als nachträgliche Anschaffungskosten bewertete. (Danach sollte die Zuführung nachträglich in 2021 als Zuschreibung beim Wert der Finanzanlage verbucht werden.) Die Zuführung wurde allerdings nicht mit dem Eigenkapital verrechnet, sondern gegen die Wertberichtigungen gebucht. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die Zuschreibung komplett neutralisiert wurde und sich die Buchung im Jahresabschluss 2021 gar nicht auswirkte.
- die Stadt Münster im Jahr 2021 eine neuerliche Zuführung in die Kapitalrücklage i.H.v. 296.730,00 € zahlte. Diese Zuführung blieb im Transferaufwand stehen und belastete die Ergebnisrechnung des Jahres 2021. Diese Zuführung blieb im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 unberücksichtigt.

Die Sachverhalte wurden während der Prüfung mit der Verwaltung erörtert. Danach begann diese unverzüglich mit den Berichtigungen. Die Korrekturbuchungen wurden dem Haushaltsjahr 2022 zugerechnet.

Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH beteiligt.

Die Anteile werden nach dem Ertragswert der Gesellschaft bewertet. Auch dieser Wert wird routinemäßig im Abstand von fünf Jahren überprüft. Die nächste Wertüberprüfung ist für den 31.12.2023 vorgesehen.

Im Jahr 2021 wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/270/2021 das Grundstück Gescherweg 87 auf die Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH übertragen. Die Einbringung erfolgte unentgeltlich als Einlage in die Kapitalrücklage. Unter Abzug von Rückbaukosten errechnet sich ein Teilwert i.H.v. 3.860.000,00 €, der den Wert der städtischen Anteile an der Gesellschaft erhöht.

Die Regelungen / Handlungsempfehlungen im NKF zur Anwendung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Fall der Übertragung von städtischen Grundstücken sind komplex. Infolgedessen kam es zu einer unterschiedlichen Verbuchung der mit der Übertragung der städtischen Grundstücke in Zusammenhang stehenden Sachverhalte. Die Wertsteigerung der städtischen Anteile an der Wohn + Stadtbau infolge der Übertragung wurde über die Ausgleichsrücklage verbucht. Dem gegenüber wurden die Buchwertabgänge der Grundstücke i.H.v. 516.778,85 € in 2021 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird eine Regelung für eine einheitliche Buchungssystematik erarbeiten und eine entsprechende Berichtigung durchführen.

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Am 31.12.2021 ermittelte die Verwaltung einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 7.587.458,84 €. Dabei wurde der Hinweis des AWR aus der letzten Prüfung aufgegriffen, den Bilanzverlust der Gesellschaft jeweils in die Bewertung nach der Kapitalspiegelbildmethode einzubeziehen. Die Verwaltung reduzierte den Buchwert für die städtischen Anteile an der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH von 8.037.997,42 € um 450.538,58 € auf 7.587.458,84 €. Die Anpassung des Buchwertes wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Die Stadt Münster ist am Stammkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu 85 % beteiligt.

Für die Bewertung nach der Kapitalspiegelbildmethode ist ferner von Bedeutung, dass aufgrund von zwei notariellen Verträgen Grundstücke in das Vermögen der Gesellschaft zum Teilwert von rd. 16,4 Mio. € eingebracht wurden. Nach dem Verkauf zahlt die Gesellschaft den jeweiligen Einbringungswert der verkauften Grundstücke an die Stadt zurück, was einer Kapitalentnahme gleichkommt. Die Entnahmen wurden mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Die Beträge sind zwischen der Stadt Münster und der Gesellschaft abgestimmt.

Im Jahr 2021 betrug die Zuführung der Stadt Münster an die Gesellschaft 1.683.000,00 €. Sie wurde den Vorgaben des NKF entsprechend unter den Transferaufwendungen erfasst, weil diese Zuführung primär der Abdeckung von Verlusten dient. Als Ergebnis der Wertüberprüfung ermittelte die Verwaltung einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i.H.v. 25.410.894,94 €. In Folge dessen wurde der Buchwert der Anteile um 241.538,35 € erhöht.

Die restliche Bestandsveränderung des Jahres 2021 wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3.2 Beteiligungen**21.088.035,00 €**

Vorjahr: 19.347.166,94 €

Als Beteiligungen sind Anteile der Stadt Münster an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen.

Beteiligungen	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH	1.035,77	239,88	0,00	1.275,65
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Westfälischer Zoologischer Garten GmbH	10.650.486,46	212.164,39	0,00	10.862.650,85
AirportPark FMO GmbH	597.772,91	124.409,79	0,00	722.182,70
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24
NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	261.870,00	115.584,00	-1.530,00	375.924,00
Summe	16.717.605,06	452.398,06	-1.530,00	17.168.473,12
Anstalten des öffentlichen Rechts				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Summe	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverband Mobilität Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitgliedschaft Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88
Mitgliedschaft Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00
Summe	532.561,88	0,00	0,00	532.561,88
Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Zustiftung Magdalenenhospital	775.000,00	1.290.000,00	0,00	2.065.000,00
Summe	2.081.000,00	1.290.000,00	0,00	3.371.000,00
Gesamt	19.347.166,94	1.742.398,06	-1.530,00	21.088.035,00

Da die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften allesamt für den Gesamtabchluss als von untergeordneter Bedeutung eingestuft wurden, durfte die Verwaltung zur Vereinfachung der Bilanzaufstellung den jeweiligen Anteil der Stadt Münster am Eigenkapital (Kapitalspiegelbildmethode) in der eigenen Bilanz ansetzen.

Im Haushaltsjahr 2021 stieg der Wert der städtischen Beteiligungen von 19.347.166,94 € um 1.740.868,06 € (9,0 %) auf 21.088.035,00 €.

Die Wertüberprüfungen und Bestandsveränderungen zum 31.12.2021 wurden in nachvollziehbarer Weise dokumentiert. Die Bestandsveränderungen erklären sich wie folgt:

Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1 % an der Westfälische Pferdemuseum gGmbH beteiligt.

In Folge der erwirtschafteten Gewinne in den Jahren 2020 und 2021 stieg das Eigenkapital am 31.12.2021 bis auf 180.664,70 €. Nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode entfällt davon 1 % auf die Stadt Münster. Das entspricht einem Betrag i.H.v. 1.806,65 €.

Der Beteiligungsbuchwert ist allerdings in Höhe der historischen Anschaffungskosten i.H.v. 1.275,65 € begrenzt. Die Verwaltung erhöhte den Beteiligungsbuchwert i.H.v. 1.035,77 € um 239,88 € auf 1.275,65 €. Die Wertaufholung wurde im Sinne des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Die Stadt Münster ermittelte einen auf sie entfallenden Anteil am Eigenkapital i.H.v. 11.335.233,37 €. Die Berechnungen sind mit der Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2021 abgestimmt.

Die Wertüberprüfung zog eine Zuschreibung von 10.650.486,46 € um 212.164,39 € auf 10.862.650,85 € nach sich. Sie wurde im Einklang mit dem kommunalen Haushaltsrecht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und so aus der Ergebnisrechnung 2021 abgegrenzt. Die historischen Anschaffungskosten limitieren die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Auf der Grundlage des Managementkontraktes zahlte die Stadt Münster einen Zuschuss i.H.v. 4.800.000,00 € (V/0345/2018) in die Kapitalrücklage. In Anwendung des MIK NRW Runderlasses vom 11.09.2014 – Az. IV / 1-904-03 wurde die Zuführung ordnungsgemäß als Transferaufwand erfasst.

Die Auszahlung des Zuschusses i.H.v. 5,0 Mio. € für die Förderung von Investitionen nach dem Masterplan „Allwetterzoo Münster 2030 plus“ (V/0344/2018) wurde von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben.

AirportPark FMO GmbH

Die Stadt Münster ist zu 33,33 % an der AirportPark FMO GmbH beteiligt.

Die Verwaltung rechtfertigt die Wertaufholung des Beteiligungsbuchwertes i.H.v. 597.772,91 € auf 722.182,70 € mit der positiven Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021. Die Zuschreibung i.H.v. 124.409,79 € wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/1123/2018/2 vom 03.04.2019 beteiligt sich die Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Ziel der Beteiligung ist es, gemeinsam mit den Partnern Wupperverband, Bergisch Rheinischer Wasserverband, Aggerverband und der Stadt Düsseldorf, in Wuppertal eine Monoklärschlammverbrennungsanlage zu errichten, sodass langfristig für die Stadt Münster die Klärschlammverwertung inklusive der Phosphorrückgewinn gesichert wird.

Die Stadt Münster übernahm einen Anteil am Stammkapital i.H.v. 9.030,00 (18,06 %) und leistete darüber hinaus eine erste Einlage in die Kapitalrücklage i.H.v. 252.840,00 €. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Gesellschaft beschlossen in ihren Sitzungen am 23.11.2020 weitere Zuführungen in die Kapitalrücklage zur Abdeckung von Anlaufkosten. Auf die Stadt Münster entfiel ein Anteil i.H.v. 115.584,00 € (V/0159/2021). Gleichzeitig beschlossen die Gesellschafter, weitere Kommunen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wurden städtische Anteile im Wert von 1.530,00 € eingezogen und gegen Zahlung in gleicher Höhe auf neu eingetretene Gesellschafter übertragen. Der städtische Anteil am Stammkapital sank danach von 18,06 % auf 11,36 %. Danach errechnet sich am 31.12.2021 ein Beteiligungsbuchwert i.H.v. 375.924,00 €.

Neben dem Beitritt neuer Gesellschafter beschlossen die Gesellschafter die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen. Auf die Stadt Münster entfiel von der Gesamtleistung ein Betrag i.H.v. 5.415,74 €. Der Zuschuss wurde NKF-konform als Transferaufwand erfasst.

Zustiftung bei der Stiftung Magdalenenhospital

Zur weiteren Stabilisierung zahlte die Stadt Münster im Jahr 2021 auf der Grundlage der Vorlage V/0494/2021 eine Zuführung i.H.v. 1.290.000,00 € in die rechtlich selbständige Stiftung Magdalenenhospital. Hierfür fand sich eine entsprechende Höherdotierung der Sonderrücklagen. Die Zuführung zur Sonderrücklage wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3.3 Sondervermögen

21.863.372,98 €
Vorjahr: 21.602.694,29 €

Die einzelnen Posten dieser Bilanzposition entwickelten sich in 2021 wie folgt:

Sondervermögen	Bestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Rechtlich unselbständige Stiftungen				
Stiftung Generalarmenfonds	1.003.173,81	96.487,59	0,00	1.099.661,40
F. u. I. Buschmann-Stiftung	2.917.128,69	164.191,10	0,00	3.081.319,79
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
Summe	3.920.303,50	260.678,69	0,00	4.180.982,19
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	0,00	4.294.893,79
Summe	17.682.390,79	0,00	0,00	17.682.390,79
Gesamt	21.602.694,29	260.678,69	0,00	21.863.372,98

Zum Sondervermögen einer Gemeinde gehört gemäß § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (wie z. B. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

- **Rechtlich unselbständige Stiftungen** **4.180.982,19 €**
Vorjahr: 3.920.303,50 €

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung von rechtlich unselbständigen Stiftungen sind gemäß § 97 Abs. 2 GO NRW in die Haushaltsführung der mit der Verwaltung betrauten Kommune zu integrieren.

In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung – anders als gesetzlich gefordert – in der Vermögensrechnung der Stadt Münster nicht den städtischen Positionen hinzugerechnet, sondern es wird saldiert und als Beteiligung unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Grund ist, dass bereits vor der Einführung des NKF in 2008 die Stiftungen vom Rechnungskreis der Stadt Münster vollständig durch die Einrichtung eigenständiger kaufmännisch eingerichteter Buchhaltungen getrennt wurden, über eigene Geldkonten verfügten und eigene Wirtschaftspläne sowie Jahresabschlüsse aufstellten.

Unter dieser Maßgabe ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Auswirkungen der Eigenkapitalveränderung jeder einzelnen Stiftung parallel zu erfassen, sodass die Rechnungsergebnisse der unselbständigen Stiftungen in die Ergebnisrechnung der Stadt Münster einbezogen werden.

Folgerichtig wurden im Jahr 2021 die Jahresüberschüsse der Stiftung Generalarmenfonds und der Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster erfasst.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen bei dem Stiftungsvermögen nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sondern sie bleiben Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und sind Bestandteil der Ergebnisrechnung.

Die Bestandsveränderungen der aktiven rechtlich unselbständigen Stiftungen sind durch ihre Einzelabschlüsse belegt. Der Wert der unselbständigen Stiftungen stieg von 3.920.303,50 € um 260.678,69 € auf 4.180.982,19 €.

- **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.682.390,79 €**
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Im Bilanzabschnitt Sondervermögen im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO NRW werden ausschließlich die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster zusammengefasst. Sie wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Wege der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Mittlerweile stellen die historischen Anschaffungskosten aus der Erstbewertung einen Höchstwert dar und begrenzen eine mit der Eigenkapitalentwicklung der Einrichtungen gleichlaufende Wertenwicklung nach oben.

Stattdessen wird der wirtschaftliche Erfolg der Einrichtungen durch die Abführung von Überschüssen an den Rechnungskreis der Stadt Münster im Zeitpunkt ihrer Ausschüttung erfasst.

Gleichwohl überprüft das Amt für Finanzen und Beteiligungen zu jedem Bilanzstichtag die Beteiligungswerte auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen und nimmt im Bedarfsfall auch die erforderlichen Wertberichtigungen oder Wertkorrekturen vor. Die Bestandsveränderungen werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition der verselbstständigten Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (AWM, citeq, Münster Marketing und Theater Münster) wies im Haushaltsjahr 2021 keine Wertveränderung aus.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

52.266.284,42 €
Vorjahr: 42.266.483,80 €

Die Stadt Münster legt Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an:

- Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Stadt Münster sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage), die citeq (Pensionsrücklage) und das Theater Münster beteiligt.
- Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von neun größeren Städten und verwaltet Gelder der beteiligten Kommunen, die ebenfalls für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen zurückgelegt werden.

Im Haushaltsplan 2021 veranschlagte die Stadt Münster auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (V/0810/2017) den Zukauf von weiteren Anteilen an dem Pensionsfonds und erwarb daraufhin Anteile i.H.v. 9.999.800,62 €.

Danach stieg der Bestand zum Ende des Jahres 2021 auf 52.266.284,42 €.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	35.391.918,64	9.999.800,62	0,00	45.391.719,26
Gesamt	42.266.483,80	9.999.800,62	0,00	52.266.284,42

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2021, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein höherer Wert i.H.v. 12.782.446,88 € und für den WVR-Fonds ein Wert von 53.848.841,58 €.

Kursentwicklung	VUS-Fonds	WVR-Fonds
Anteile	68.782 Stück	472.607 Stück
Bilanzwert am 31.12.2021	6.874.565,16 €	45.391.719,26 €
Kurs	185,84 €/ je Anteil	113,94 €/ je Anteil
Kurswert am 31.12.2021	12.782.446,88 €	53.848.841,58 €

Die Angaben zu den Wertpapieren des Anlagevermögens sind durch die Jahresdepotauszüge der Banken zum 31.12.2021 und durch die Aufstellungen der Stadtkasse belegt.

1.3.5 Ausleihungen**94.678.895,67 €**

Vorjahr: 96.332.150,95 €

Der Bilanzposten umfasst Darlehen, welche die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen heraus gewährt wurden. Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange. In den letzten Jahren förderte die Stadt Münster verstärkt den Wohnungsbau und den Bau von Kindertagesstätten sowie Flüchtlingsunterkünften durch die Gewährung von Darlehen.

Im Jahr 2021 standen den planmäßigen Tilgungen i.H.v. 6.673.255,28 € zwei neu vergebene Darlehen i.H.v. insgesamt 5.020.000,00 € gegenüber.

Der Bestand an Ausleihungen verringerte sich zum Ende des Haushaltsjahres von 96.332.150,95 € um 1.653.255,28 € (1,7 %) auf 94.678.895,67 €.

Aus der Gewährung von Darlehen erzielte die Stadt Münster Zinserträge und Verwaltungskostenerstattungen i.H.v. 1.265.415,62 €. Bezogen auf den durchschnittlichen Bestand der Ausleihungen entspricht das einem Zinssatz von etwa 1,32 %.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Bestandsentwicklungen der Ausleihungen im Haushaltsjahr 2021:

Ausleihungen an ...	Bestand 01.01.2021	Zugänge	Tilgungen/ Abgänge	Wert 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbundene Unternehmen				
W+S / Bauförderung	607.660,61	0,00	-9.998,53	597.662,08
W+S / Investitionsförderung	28.330.224,71	0,00	-803.978,98	27.526.245,73
KonvOY/ Investitionsförderung	66.300.000,00	5.000.000,00	-5.800.000,00	65.500.000,00
Summe	95.237.885,32	5.000.000,00	-6.613.977,51	93.623.907,81
Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	1.056.130,00	0,00	34.000,00	1.022.130,00
Summe	1.056.130,00	0,00	34.000,00	1.022.130,00
Mitgliedschaften				
Volksbank Münster eG	600,00	0,00	0,00	600,00
EKV eG	500,00	0,00	-500,00	0,00
Summe	1.100,00	0,00	-500,00	600,00
Sonstige Ausleihungen				
Kleingartendarlehen	27.800,20	20.000,00	20.781,84	27.018,36
Gemeindebaudarlehen	9.235,43	0,00	3.995,93	5.239,50
Summe	37.035,63	20.000,00	24.777,77	32.257,86
Gesamt	96.332.150,95	5.020.000,00	6.673.255,28	94.678.895,67

Die in der Finanzbuchführung erfassten Zahlungen wurden mit den Bestandsveränderungen abgeglichen. Die Zins- und Tilgungsleistungen entsprachen den vertraglichen Vereinbarungen und wurden in der Finanzbuchführung sachgerecht erfasst.

Die im Jahr 2021 neu gewährten Darlehen waren durch Einzelbeschlüsse des Rates und durch die Bestätigung des Haushaltsplanes 2021 legitimiert.

2. Umlaufvermögen **158.540.815,21 €**

Vorjahr: 206.829.932,69 €

Vermögensgegenstände, welche in erster Linie zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, welche zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern wurde abgestimmt, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach der Umgliederung ins Umlaufvermögen planmäßig abzuschreiben sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2021 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

• Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	29.917.896,72 €
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.109.852,94 €
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
• Liquide Mittel	<u>41.513.065,55 €</u>
	<u>158.540.815,21 €</u>

2.1 Vorräte **29.917.896,72 €**

Vorjahr: 30.662.429,67 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops sowie der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen. Zudem umfasst die Position auch Grundstücke (unbebaut oder bebaut), sofern diese für den Verkauf bestimmt sind.

Die Prüfungstätigkeiten des AWR umfassten eine Abstimmung der Bilanzposition und der einzelnen Bestandsveränderungen mit den übrigen Erläuterungen im Entwurf des Jahresabschlusses 2021 sowie der Buchhaltung. Darüber hinaus wurden die Inventurunterlagen im Bereich des Vorratsvermögens zum 31.12.2021 durchgesehen und die Ursachen der Bestandsveränderungen nachvollzogen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **29.917.896,72 €**

Vorjahr: 30.662.429,67 €

Zum 31.12.2021 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von insgesamt 29.917.896,72 €. Der Wert des Vorratsvermögens sank damit gegenüber dem Vorjahr um 744.532,95 € (-2,4 %).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2020 Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro	Δ Euro
Betriebsstoffe	41.558,78	36.765,65	-4.793,13
Handelswaren	73.882,31	67.869,66	-6.012,65
Grundstücke des Umlaufvermögens	30.475.927,40	29.753.383,96	-722.543,44
Sonstige Vorräte / Poststempler	71.061,18	59.877,45	-11.183,73
Gesamt	30.662.429,67	29.917.896,72	-744.532,95

Die Treibstoffbestände der Feuerwehr sowie der Heizölbestand der Hauptkläranlage wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Danach bewertete die Verwaltung die Bestände im Sinne des § 29 Abs. 3 KomHVO NRW mit durchschnittlichen Einstandspreisen. Der Bestand der Betriebsstoffe i.H.v. 36.765,65 € und die Bewertung konnten nachvollzogen werden.

Der Bestand an Handelswaren bezieht sich auf die Warenvorräte des Museumsshops im Stadtmuseum. Die Verwaltung ermittelte einen Inventurbestand zum 31.12.2021 i.H.v. 67.869,66 €.

Im Umlaufvermögen der Stadt Münster werden auch diejenigen Grundstücke und Gebäude abgebildet, welche nicht für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und bei denen eine Verkaufsabsicht besteht. Die Stadt Münster kauft im Rahmen des strategischen Flächenmanagements regelmäßig Grundstücke zur Entwicklung von Bauland und veräußert diese Flächen nach entsprechender Erschließung.

Im Haushaltsjahr 2021 waren nach der Anlagenrechnung Zugänge i.H.v. 1.559.941,86 € zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abgänge i.H.v. 2.116.08,19 €. Die Buchungen wurden u.a. auf Grund von Veränderungsnachweisen des Vermessungs- und Katasteramtes (Teilung von Grundstücken), Nutzungsänderungen und Verkauf von Grundstücken durchgeführt. Die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen des Jahres 2021 wurden in Stichproben vom AWR geprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen.

Die Wohngebäude und sonstigen Gebäude des Umlaufvermögens werden als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens analog zum Anlagevermögen über die Laufzeit linear abgeschrieben. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 165.577,11 € werden in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 bei Abschreibungen auf das sonstige Umlaufvermögen in gleicher Höhe richtig ausgewiesen.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle Expedition & Druck. Der Inventurbestand liegt am 31.12.2021 mit 59.877,45 € um 11.183,73 € unter dem Jahresanfangsbestand i.H.v. 71.061,18 €.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Zahlungen der Stadt Münster z. B. durch Abbuchungsermächtigungen bzw. im Rahmen von Auszahlungen aus Vorverfahren (Sozialhilfe etc.), welche nicht automatisiert einer dazugehörigen eingebuchten Rechnung zugeordnet werden können, werden über das Sachkonto 159000 „Geleistete Anzahlungen“ verbucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird der hier am Jahresende aufgelaufene Betrag manuell den zugehörigen Bilanzpositionen zugeordnet. Die durch diese Zuordnung erzeugten Buchungen werden über das Sachkonto 159010 erfasst. Im weiteren Verlauf klärt die Verwaltung die Hintergründe der jeweiligen Zahlung und löst die unklaren Posten auf.

Geleistete Anzahlungen	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
	Euro	Euro
Sachkonto 159 000 Geleistete Anzahlungen	15.220.086,08	14.836.662,17
Sachkonto 159 010 Geleistete Anzahlungen	-15.220.086,08	-14.836.662,17
Unklare Zahlungen	0,00	0,00

Das AWR vergewisserte sich während der Prüfung des Jahresabschlusses 2021, dass die Auflösung bzw. Zuordnung der unklaren Zahlungen sachlich richtig durchgeführt wurden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 87.109.852,94 €

Vorjahr: 75.687.488,72 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster.

Die Beträge auf den in SAP geführten Forderungskonten setzen sich aus allen offenen Posten der PSCD-Konten (Nebenbuchführung), die durch eine Ämterumfrage manuell erfassten Forderungen im Hauptbuch sowie durch den Jahresabschluss bedingte Buchungen (u.a. Wertberichtigungen) zusammen.

Im letzten Jahr ermittelte das Fachamt die nicht zum Soll gestellten Forderungen noch mittels Ämterumfrage (bei vier Ämtern) und buchte diese manuell im Hauptbuch ein. Mittlerweile erfolgt eine Anfrage nur noch bei der Stadtbücherei. Die anderen Ämter erfassen Ihre Forderungen einzeln in PSCD.

Die in den PSCD-Konten enthaltenen negativen und internen Forderungen wurden durch manuelle Buchungen im Hauptbuch korrigiert.

Die Prüfung der in der Buchführung tatsächlich ausgewiesenen negativen und internen Forderungen und der entsprechend von der Stadtkasse getätigten manuellen Korrekturbuchungen führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen.

Die Systematik zur Pauschalwertberichtigung hat sich gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres nicht verändert. Das AWR überprüfte stichprobenartig offene Forderungen, deren Wert den Betrag i.H.v. 50.000 € überschritten. Dabei gab es keine Feststellungen.

Die gebildeten Pauschalwertberichtigungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 15.811.854,76 €. Hauptsächlich entfielen die Wertberichtigungen auf den öffentlich-rechtlichen Bereich (15.497.857,01 €). Der größte Korrekturbedarf bestand mit 7.114.299,11 € im Bereich Steuern sowie mit 5.626.918,12 € im Bereich Forderungen aus Transferleistungen. Auf den privatrechtlichen Forderungsbereich entfielen 313.997,75 €.

Der Saldo des Kontos „Einstellung in Pauschalwertberichtigung“ beträgt am 31.12.2021 2.725.713,19 €. Dieser resultiert zum einen aus der Differenz zwischen den Pauschalwertberichtigungen aus dem Jahr 2020 (13.102.730,58 €) gegenüber 2021 (15.811.854,76 €) i.H.v. 2.709.124,18 € und aus der Summe der eidesstattlichen Versicherungen i.H.v. 16.589,01 €.

Die Überprüfung der Pauschalwertberichtigungen führte zu keinen Feststellungen seitens des AWR. Die gewählten Parameter waren nachvollziehbar und plausibel.

Damit ergab sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. insgesamt 20.019.883,99 €, der sich damit gegenüber dem Vorjahr (17,5 Mio. €) um 2,5 Mio. € erhöhte. Dies entspricht – bezogen auf den ursprünglichen Forderungsbestand vor Wertkorrektur i.H.v. rd. 107,1 Mio. € – einer Wertkorrektur wie im Vorjahr von 18,5 %.

Der Bestand der wertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände veränderte sich im Vergleich zu 2020 wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Δ Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	52.873.468,16	55.369.017,27	2.495.549,11
privatrechtliche Forderungen	8.130.257,50	10.288.047,77	2.157.790,27
sonstige Vermögensgegenstände	14.683.763,06	21.452.787,90	6.769.024,84
Gesamt	75.687.488,72	87.109.852,94	11.422.364,22

Am Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt 87.109.852,94 €. Der Bestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 11.422.364,22 € (15,1 %).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **55.369.017,27 €**
Vorjahr: 52.873.468,16 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen umfassen Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn z.B. Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen entwickelten sich in 2020 und 2021 wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Δ Euro
Gebühren	2.586.940,95	4.319.403,00	1.732.462,05
Beiträge	52.448,36	294.347,99	241.899,63
Steuern	7.346.076,82	7.201.381,78	-144.695,04
Transferleistungen	27.961.199,67	28.401.042,46	439.842,79
Sonstige	14.926.802,36	15.152.842,05	226.039,69
Gesamt	52.873.468,16	55.369.017,27	2.495.549,11

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stieg in 2021 von 52.873.468,16 € um 2.495.549,11 € (4,7 %) auf 55.369.017,27 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **10.288.047,77 €**
Vorjahr: 8.130.257,50 €

Die Stadt Münster erhebt für einige ihrer Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich in den letzten zwei Jahren wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber...	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	Δ Euro
privatem Bereich	2.057.761,24	1.271.015,65	-786.745,59
öffentlichem Bereich	45.785,56	254.680,35	208.894,79
verbundenen Unternehmen	1.959.413,20	1.706.703,35	-252.709,85
Beteiligungen	27.182,42	116.267,25	89.084,83
Sondervermögen	4.040.115,08	6.939.381,17	2.899.266,09
Gesamt	8.130.257,50	10.288.047,77	2.157.790,27

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen erhöhte sich von 8.130.257,50 € am 31.12.2020 um 2.157.790,27 € (26,5 %) auf 10.288.047,77 € am 31.12.2021.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**21.452.787,90 €**

Vorjahr: 14.683.763,06 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören v.a. Ansprüche gegen Dritte. Der Bilanzposten erhöhte sich um 6.769.024,84 € (46,1 %) auf 21.452.787,90 €.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Bilanzposten wie folgt zusammen:

• Cash-Pooling	8.302.253,14 €
• Rückforderung SGB II	3.239.327,12 €
• Vorschüsse gesetzliche Krankenversicherung	2.591.619,19 €
• Umsatzsteuererstattung	3.280.894,78 €
• Amtshilfe PSCD	887.167,65 €
• Vorsteueranrechnung	2.272.516,39 €
• Sonstige Forderungen PSCD	325.819,63 €
• Übrige Vermögensgegenstände	553.619,19 €
	<u>21.452.787,90 €</u>

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel**41.513.065,55 €**

Vorjahr: 100.480.014,30 €

Der Bilanzposten beinhaltet alle Bargeldbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie die Guthaben auf den diversen Bankkonten und den Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden.

Der Bestand an liquiden Mitteln sank im Haushaltsjahr 2021 von 100.480.014,30 € um 58.966.948,75 € (-58,7 %) auf 41.513.065,55 €.

Die liquiden Mittel der Stadt Münster setzen sich am 31.12.2021 aus den folgenden Posten zusammen:

Liquide Mittel	Endbestand	Endbestand	Δ
	31.12.2020	31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro
Kassenbestand Barkassen	119.299,47	151.882,70	32.583,23
Bankguthaben	1.131.352,33	153.022,91	-978.329,42
Schulgirokonten	935.478,37	1.761.590,36	826.111,99
Festgelder	98.293.884,13	39.446.569,58	-58.847.314,55
Gesamt	100.480.014,30	41.513.065,55	-58.966.948,75

Die Prüfung der Kontenbestände anhand von Kontoauszügen der jeweiligen Banken, Sparbücher sowie Anlagebescheinigungen durch das AWR führte zu keinerlei Feststellungen.

Im Übrigen unterliegt die Abteilung Zahlungsverkehr der Stadtkasse der regelmäßigen unvermuteten Prüfung durch das AWR. Zuletzt fand eine Prüfung auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 18.08.2022 statt (Bericht Nr. 31/22). Das AWR bestätigt auf der Grundlage der unvermuteten Kassenprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Kassengeschäfte. Die für den Zahlungsverkehr vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel wurden sicher und zinsgünstig angelegt. Die Liquidität der Stadt Münster war zu keiner Zeit gefährdet.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **72.336.758,95 €**
Vorjahr: 67.188.986,87 €

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Jahr 2021 von 67.188.986,87 € auf 72.336.758,95 €, was eine Steigerung um 5.147.772,08 € (7,7 %) bedeutet.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit dem SAP Bilanzbericht, der Summen- und Saldenliste, der Anlagenbuchhaltung bzw. der Einzelpostenliste, mit den Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlussentwurfs sowie den Hinweisen zur Aktivseite im Lagebericht überein.

Ausgaben vor Aufwand **32.280.556,45 €**
Vorjahr: 32.144.020,46 €

Transitorische aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 I Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Jahresabschluss 2020 wurden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 32.144.020,46 € ausgewiesen. Diese wurden im Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst.

In der folgenden Tabelle sind die zum 31.12.2021 neu gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt:

Amt	Art der Auszahlung	Euro
10	Dienst- und Versorgungsbezüge 01/2022	7.216.652,62
33	Fraktionszuwendungen 01/2022	359.781,42
50	Sozialhilfe 01/2022	6.037.890,36
51	UVG-Zahlungen 01/2022	689.470,00
	Pflegegeldzahlungen 01/2022	169.103,07
	Betriebskostenzuschuss KiTas 01/2022	9.406.960,00
59	SGB II Leistungen 01/2022	8.362.225,77
diverse	Umgliederung geleistete Anzahlungen	38.473,21
Summe		32.2380.556,45

Die buchungsbegründenden Unterlagen wurden geprüft und waren bei den Buchungen in SAP hinterlegt. Grund und Höhe der gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können bis auf zwei Ausnahmen geringen Ausmaßes nachvollzogen werden:

Aktiviert Zuschüsse gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW **40.056.202,50 €**
Vorjahr: 35.044.966,41 €

Geleistete Zuwendungen mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung müssen gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden.

Zum 31.12.2021 bilanziert die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 40.056.202,50 €.

Die Entwicklung der einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2021 veranschaulicht die folgende Übersicht:

Aktivierter RAP für...	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Auflösung/ Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Geleistete Zuwendungen an...				
den Bund	172.518,84	0,00	-2.233,25	170.285,59
das Land NRW	1.021.924,48	0,00	-36.743,39	985.181,09
verbundene Unternehmen	5.600.232,01	2.746.680,29	-435.901,48	7.911.010,82
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.526.400,22	0,00	-50.437,19	3.475.963,03
private Unternehmen	5.944.680,39	383.900,00	-238.595,99	6.089.984,40
übrige Bereiche	18.779.210,47	5.226.481,77	-2.581.914,67	21.423.777,57
Zwischensumme	35.044.966,41	8.357.062,06	-3.345.825,97	40.056.202,50
<i>nachrichtlich</i>				
Transitorische ARAP	32.144.020,46	32.280.556,45	-32.144.020,48	32.280.556,45
Gesamt	35.044.966,41	8.357.062,06	-3.345.825,97	40.056.205,50

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich insgesamt um 5.147.772,08 € auf 72.336.758,95 €. Der Bilanzwert der beiden ARAP-Bereiche stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % an. Allein im Bereich der investiven Zuwendungen an Dritte erhöhte sich der Wert der ARAP um 5.011.236,09 € (14,3 %).

Das AWR hinterfragte alle Bestandsveränderungen des Jahres 2021 mit einem Einzelwert von mehr als 100.000,00 €:

Inventarverzeichnis	Bezeichnung	Zugang 31.12.2021 Euro
99999492	Projekt B-Side	1.887.000,00
99999483	Zuschuss Theater Sanierung Ober-/Untermaschinerie	560.514,00
99999484	Straßenbeleuchtung 2021	299.166,00
99999421	Investitionskostenzuschuss Mühlenhof	383.900,00
99999482	Bauvorhaben PTA-Fachschule	1.025.000,00
99999413	Sportanlage Handorf	986.800,00
99999391	Bürgerbad Handorf	506.048,00
99999414	Baukostenzuschüsse Vereine (Sammler) ab 2019	393.614,00
99999468	KiTa Landsberger Straße	364.100,00
99999422	Zuschuss Karateschule Shotokan	345.925,00
99999490	KiTa Nottulner Landweg	316.345,00
99999489	Katholische KiTa St. Martini	240.000,00
99999480	Verein für Kinderbetreuung Die Kanalhaie e.V.	180.000,00
99999487	Großtagespflege Geringhoffstraße 4 I	166.500,00
99999488	Großtagespflege Geringhoffstraße 4 II	166.500,00
99999443	Kath. KiTa Emilienkindergarten	163.800,00
Gesamt		7.985.212,00

Das AWR konnte die buchungsbegründenden Unterlagen einsehen und bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bestandsveränderungen in der Stichprobe ließen sich allesamt nachvollziehen. Gleichwohl fielen dem AWR einzelne Sachverhalte auf, bei denen die Auflösung der ARAPs nicht rechtzeitig begonnen, die Nutzungsdauern nicht korrekt dargestellt oder eine inkorrekte Anlagenbezeichnung gewählt wurde.

Die Landeszuweisungen zur Förderung des ÖPNVs wurden auch im Jahr 2021 nicht als ARAP gebucht, obwohl dies aus Sicht des AWR gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW notwendig wäre. Die Verbuchung als konsumtive Ein- und Auszahlungen entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Das Amt für Mobilität und Tiefbau befindet sich dazu jedoch im Austausch und eine Umstellung wird unter Einbindung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2023 angestrebt.

Im Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2020 wurde eine Feststellung im Zusammenhang mit den vom Sportamt gewährten Baukostenzuschüssen an Vereine und die daraufhin zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungen gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW getroffen. Das genaue Prozedere wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen in einem Vermerk festgehalten. Die zentrale Anlagenbuchhaltung sollte danach pro Beschlussjahr eine echte AIB (als Sammler) einrichten. Bisher wurde nach wie vor lediglich der Sammler für das Jahr 2019 Baukostenzuschüsse Vereine ab 2019 gebildet. In den Jahren 2020 und 2021 kamen aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 354.527,00 € und 393.614,00 € hinzu. Neue Sammler wurden für die Beschlussjahre 2020 und 2021 nicht angelegt.

Mit Auszahlung der letzten Rate des Baukostenzuschusses an die Empfänger soll der einzurichtende ARAP bebucht und über die jeweilige, vertraglich fixierte Dauer (25 Jahre) der einzuhaltenden Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden. Verschiedene der unter dem o.g. Sammler erfassten Baukostenzuschüsse sind teilweise endabgerechnet und ausgezahlt. Im Rahmen der Prüfung konnte das AWR bislang weder eine Ausbuchung vom Sammler noch die neu einzurichtenden ARAPs feststellen. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen und das Sportamt sind aufgefordert, die Umsetzung des Verfahrens abzustimmen und herbeizuführen.

Zudem wurde für einen von der Stadt Münster geleisteten Zuschuss (100.000 €) zur Anschaffung von Mobiliar für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2020 ein ARAP gebildet. Für die Förderung ist lt. Bescheid eine zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung von zehn Jahren vorgesehen. Tatsächlich ist in SAP nach wie vor ein Auflösungszeitraum von 20 Jahren vorgegeben. Aus Sicht des AWR ist eine Anpassung notwendig.

Die Prüfungsfeststellungen des AWR haben unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit keine Auswirkungen auf die Bilanz.

II Passiva

1. Eigenkapital	838.193.455,69 €
	Vorjahr: 840.257.412,16 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden.

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllung der städtischen Aufgaben. Im Jahr 2021 sank das Eigenkapital von 840.257.412,16 € um 2.063.956,47 € (-0,3 %) auf 838.193.455,69 €.

Es gliedert sich zum 31.12.2021 in folgende Bestandteile:

•	Allgemeine Rücklage	689.626.114,78 €
•	Sonderrücklage	3.371.000,00 €
•	Ausgleichsrücklage	147.042.813,72 €
•	Jahresfehlbetrag	-1.846.472,81 €
		<u>838.193.455,69 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage

689.626.114,78 €

Vorjahr: 691.057.388,71 €

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage			
Konto	Gegenkonto	Bezeichnung	Euro
Anfangsbestand 01.01.2021			691.057.388,71
200 100	899 910	Ertrag aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.885.901,55
200 100	899 920	Ertrag aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	946.272,41
200 100	899 950	Aufwand aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	- 2.599.119,04
200 100	899 960	Aufwand aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	- 450.538,58
Zwischensumme			690.839.905,05
200 000	201 000	Sonderrücklage	- 1.290.000,00
200 000	202 000	Ausgleichsrücklage	76.209,73
Endbestand am 31.12.2021			689.626.114,78

- Wertveränderungen auf dem Konto 200 100 (-217.483,66 €):

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat den Hinweis des AWR aufgegriffen und das Konto 200 100 von „Verrechnung nach § 43 Abs. 3 GemHVO“ in „Verrechnung nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW“ umbenannt. In den Erläuterungen im Anhang (Seite 77 des Jahresabschlusses, Band 1) werden die Veränderungen beschrieben, die durch die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung der Finanzanlagen verursacht wurden.

Auf dem Konto 200 100 war im Jahr 2020 irrtümlich ein Betrag i.H.v. -773,17 € aus der Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen gebucht worden. Eine Korrekturbuchung ist bislang nicht erfolgt.

- Wertveränderungen auf dem Konto 200 000 (-1.213.790,27 €):

Wie bereits im Jahr 2020 (775.000 €) nahm die Stadt Münster eine eigenkapitalstärkende Zustiftung i.H.v. 1.290.000 € für die rechtlich selbständige Stiftung Magdalenenhospital vor. Neben der Erhöhung der Beteiligungen als Teil der Finanzanlagen in der Bilanz der Stadt Münster und der Zahlungsabwicklung, musste auf der Passiv-Seite der Bilanz verdeutlicht werden, dass die Stiftungsmittel nicht mehr dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen. Dies wurde durch Umbuchung von Mitteln der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.290.000 € zur Sonderrücklage vollzogen. In den Erläuterungen wird hierauf kurz eingegangen (Seite 78 Jahresabschluss, Band 1).

1.2 Sonderrücklagen**3.371.000,00 €**

Vorjahr: 2.081.000,00 €

Der Rat der Stadt Münster beschloss am 21.03.2012 den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000 € unentgeltlich auf die Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung zu übertragen und zusätzlich einen Geldbetrag i.H.v. 500.000 € in die Stiftung einzubringen. Die Einlage wird seither in der städtischen Bilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das Stiftungsvermögen dem allgemeinen Haushalt der Stadt Münster auf Dauer entzogen wird. Bilanziell wird dies durch die Beschränkung des Eigenkapitals mittels Ausweis einer Sonderrücklage abgebildet.

Die übrigen Verwaltungseinheiten wurden im Rahmen der Verfügung zum Jahresabschluss vom Amt für Finanzen und Beteiligungen auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Bildung von Sonderrücklagen hingewiesen (siehe „mitgeteilt“ vom 02.12.2021). Neben der unter der Allgemeinen Rücklage bereits erwähnten Zustiftung bei der Stiftung Magdalenenhospital lagen keine weiteren Meldungen der Fachämter für den Jahresabschluss 2021 vor. Die Zustiftung führte zu einer Erhöhung der Sonderrücklage um 1.290.000 €.

Damit setzt sich die Sonderrücklage zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

• Annette von Droste Hülshoff-Stiftung	=	1.306.000 €
• Stiftung Magdalenenhospital	=	2.065.000 €

1.3 Ausgleichsrücklage**147.042.813,72 €**

Vorjahr: 156.720.783,74 €

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen, welche um das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden darf. Solange die Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt als ausgeglichen (fiktiver Haushaltsausgleich).

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zugleich beschlossen, dass der Fehlbetrag i.H.v. 9.601.760,29 € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird (V/0204/2022).

1.4 Jahresfehlbetrag / -überschuss**-1.846.472,81 €**

Vorjahr: -9.601.760,29 €

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -1.846.472,81 € ab.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 ging die Verwaltung von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -10.710.500 € aus, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollte. Diese betrug zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 insgesamt 156.720.783,74 €.

Der geplante Fehlbetrag konnte somit durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt des Jahres 2021 war damit in der Planung ausgeglichen.

Da die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 einen Bestand i.H.v. 147.042.813,72 € aufweist, kann der Fehlbetrag in der Jahresrechnung durch ihre Inanspruchnahme gedeckt werden. Der Haushalt des Jahres 2021 gilt damit in der Jahresrechnung ebenfalls als ausgeglichen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich diesbezüglich auf 145.196.340,91 € verringern.

In den Erläuterungen im Anhang (Seite 78 Entwurf des Jahresabschlusses, Band 1) wird das ordentliche Ergebnis mit -12.656.472,81 € angegeben. Tatsächlich beträgt es -16.088.949,93 €. In der Tabelle auf Seite 79 wird das ordentliche Ergebnis als Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit bezeichnet. Dieses beinhaltet aber bereits das Finanzergebnis. Beim nächsten Jahresabschluss ist hierauf zu achten.

2. Sonderposten **1.203.956.583,38 €**

Vorjahr: 1.217.574.167,54 €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen in der Bilanz als Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände durchgeführt. Solange mit den erhaltenen Zahlungen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Die Sonderposten nehmen am Ende des Jahres 2021 einen Anteil i.H.v. 31,4 % an der Bilanzsumme der Stadt Münster ein. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich ihr Bestand von 1.217.574.167,54 € um -13.617.584,16 € auf 1.203.956.583,38 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2021 aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2020 Euro	Bestand 31.12.2021 Euro	Δ Euro
Zuwendungen	632.861.543,04	634.527.642,99	1.666.099,95
Beiträge	575.967.506,17	560.826.863,13	-15.140.643,04
Gebührenaussgleich	932.339,00	932.339,00	0,00
Sonstige Sonderposten	7.812.779,33	7.669.738,26	143.041,07
Gesamt	1.217.574.167,54	1.203.956.583,38	-13.617.584,16

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2021 sachlich und rechnerisch. Bei den gewichtigen Positionen, d.h. Sonderposten die aus Zuwendungen und Beiträgen gebildet wurden, beschränkte sich das AWR auf Bestandsveränderungen mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000,00 €. Insgesamt bestätigt die Prüfung der Sonderposten die Richtigkeit des Bilanzausweises und der Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht. Die Bewertungsmethoden wurden nicht verändert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen **634.527.642,99 €**

Vorjahr: 632.861.543,04 €

Im Haushaltsjahr 2021 erhöhte sich der Bestand an Sonderposten für Zuwendungen von 632.861.543,04 € um 1.666.099,95 € auf 634.527.642,99 €

Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
632.861.543,04	31.401.978,05	-734.475,04	5.959,89	-29.007.362,95	634.527.642,99

Innerhalb dieser Position machen die Landeszuweisungen mit 555.106.928,20 € und die Zuwendungen von privaten Unternehmen mit 38.225.762,57 € insgesamt 93,5 % an der gesamten Bilanzposition aus. Der Rest besteht aus Fördermitteln des Bundes bzw. der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus übrigen Bereichen.

Die Feststellung des AWR aus dem letzten Prüfungsbericht hinsichtlich der fehlenden Bildung von Sonderposten i.H.v. insgesamt 140.286,47 € für Elektromobilität wurde durch die Verwaltung umgesetzt und die jeweiligen Werte den entsprechenden zehn Anlagen zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

560.826.863,13 €

Vorjahr: 575.967.506,17 €

Der Sonderposten für Beiträge besteht im Wesentlichen aus Beiträgen für den Bau von Kanälen und Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen, die auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) bzw. dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden.

Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
575.967.506,17	4.608.389,65	-859.773,28	-5.959,89	-18.883.299,52	560.826.863,13

Insgesamt hat sich der Bestand im Jahr 2021 an Sonderposten für Beiträge von 575.967.506,17 € um 15.140.643,04 € (-2,6 %) auf 560.826.863,13 € verringert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

652.232,00 €

Vorjahr: 930.565,00 €

Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen sind gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Sie werden gemäß § 6 KAG NRW ermittelt und sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen, die im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Die jeweiligen Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen werden von den Fachämtern dem Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgeteilt. Der Nachweis wird in einer Nebenbuchführung beim Amt für Finanzen und Beteiligungen geführt.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 lagen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2021 vor. Die Bestandsveränderungen beziehen sich daher auf den Stand der Betriebsabrechnungen bis zum Jahr 2020:

Die in der u.g. Darstellung ausgewiesenen Überdeckungen i.H.v. insgesamt 652.232,00 € stimmen nicht mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten überein. Wie das AWR feststellte, wird in der Bilanz für den Bereich der Abwasserunterhaltung irrtümlicherweise ein Wert i.H.v. 932.339,00 € aufgeführt und damit ein um insgesamt 280.007,00 € zu hoher Wert ausgewiesen. Ursächlich für diese Differenz ist, dass im Jahr 2020 die in der aufgeführten Tabelle genannten Auflösungen und Zugänge versehentlich vom Amt für Finanzen und Beteiligungen nicht gebucht wurden (Prüfbericht 24/22 vom 30.08.2022).

Sonderposten für den Gebührenaussgleich					Nachrichtlich: Erläuterungen im Anhang	
	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro	Bestand 01.01.202 1 Euro	Bestand 31.12.2021 Euro
Abwasser- beseitigung	932.339,00	640.272,00	-932.339,00	640.272,00	0,00	0,00
Gewässer unter- haltung	-1.774,00	15.571,00	-1.837,00	11.960,00	0,00	0,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	-295.539,53	-349.050,18
Rettungs- dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.591.219,00	-13.344.472,00
Gesamt	930.565,00	655.843,00	-934.176,00	652.232,00	-8.886.758,53	-13.693.522,18

Danach sank der aus ehemaligen Überschüssen gebildete Sonderposten von 930.565,00 € um 278.333,00 € (-29,9 %) auf 652.232,00 €.

Die hier nachrichtlich ausgewiesenen Unterdeckungen im Bereich Friedhöfe und Rettungsdienst i.H.v. 13.693.522,18 € werden im Anhang zur Bilanz dargestellt und die Veränderungen näher erläutert.

2.4 Sonstige Sonderposten

7.669.738,26 €
Vorjahr: 7.812.779,33 €

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten sank von 7.812.779,33 € um 143.041,07 € (- 1,8 %) auf 7.669.738,26 €.

Der Posten setzt sich am 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.388.534,59	60.304,88	0,00	-88.195,49	1.360.643,98
Hochzeitswald	122.732,05	22.200,00	0,00	-3.241,11	141.690,94
Stellplatzablöse	2.327.313,66	0,00	0,00	-134.109,35	2.193.204,31
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
Gesamt	7.812.779,33	82.504,88	0,00	-225.545,95	7.669.738,26

Im Einzelnen:

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfasst die vereinnahmten Ausgleichszahlungen nach dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz. Zum Ende des Jahres 2021 beträgt der Wert der Sonderposten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1.360.643,98 € und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 27.890,61 € (- 2,0 %).

- Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, für einen Kostenbeitrag i.H.v. 150,00 € einen Baum im Hochzeitswald am Haus Rüschnhaus zu pflanzen. Die eingezahlten Beträge werden zunächst auf dem Konto Verbindlichkeiten aus Entgelten für den Hochzeitswald Münster verbucht. Einmal im Jahr wird vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in der Anlagenbuchhaltung eine Anlage angelegt, mit der die gepflanzten Bäume aktiviert und die erhaltenen Entgelte passiviert werden.

Der Sonderposten für den Hochzeitswald erhöhte sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 18.958,89 € auf 141.690,94 € (15,5 %).

- Stellplatzablösebeträge

Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen (notwendige Stellplätze). Die Herstellungspflicht kann durch Zahlung eines in einer Satzung festzulegenden Geldbetrags an die Gemeinde abgelöst werden.

Die vereinnahmten Beträge sind gemäß § 48 Abs. 2 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i.V.m. der Stellplatzablösesatzung

- für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
- für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder
- für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind,

einzusetzen.

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, wenn die Stadt Münster Eigentümerin der Anlage ist.

Da im Jahr 2021 keine Zugänge zu verzeichnen waren, verringerte sich der Jahresendbestand um 134.109,35 € auf 2.193.204,31 €.

- Rechtlich unselbständige Stiftungen

Die Stadt Münster hat das gesamte Eigenkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen und in gleicher Höhe einen Sonderposten bilanziert, da sie die Stiftungen ohne eine eigene finanzielle Beteiligung erhalten hat.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist seitens der Stadt Münster ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten. Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte

Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht.

Während die Jahresergebnisse der Stiftungen den Wert der Finanzanlage ändern, wird der Sonderposten nur im Falle einer ergebnisunabhängigen Eigenkapitalerhöhung der Stiftungen durch Zustiftungen bzw. im Falle einer ergebnisunabhängigen Eigenkapitalminderung z. B. durch Auflösung einer Stiftungseinrichtung angepasst. Daher blieb der Bestand i.H.v. 3.974.199,03 € im Haushaltsjahr 2021 unverändert.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96 €
+ Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung	2.759.901,07 €
+ Stiftung Clemenshospital	1,00 €
	<u>3.974.199,03 €</u>

3. Rückstellungen **771.921.752,98 €**

Vorjahr: 719.702.854,52 €

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 88 GO NRW i.V.m. § 37 KomHVO NRW abschließend geregelt. Rückstellungen stellen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Bilanz weist zum 31.12.2021 folgende Rückstellungen aus:

• Pensionsrückstellungen	678.923.780,00 €
• Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
• Instandhaltungsrückstellungen	12.076.263,75 €
• Sonstige Rückstellungen	<u>80.921.709,23 €</u>
	<u>771.921.752,98 €</u>

Die Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 52.218.898,46 € (7,3 %) auf 771.921.752,98 €.

3.1 Pensionsrückstellungen **678.923.780,00 €**

Vorjahr: 655.887.022,00 €

Insgesamt stiegen die Pensionsrückstellungen in 2021 von 655.887.022,00 € um 23.036.758,00 € (3,5 %) auf 678.923.780,00 €.

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Δ
	Euro	Euro	Euro (%)
Summe Pensionen	530.181.086,00	547.110.200,00	16.929.114,00 (3,2)
Summe Beihilfen	125.705.936,00	131.813.580,00	6.107.644,00 (4,9)
Gesamt	655.887.022,00	678.923.780,00	23.036.758,00 (3,5)

Das Personal- und Organisationsamt teilte die erforderlichen Umbuchungen von den Rückstellungen für aktive Beamt*innen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger*innen für die in 2021 in den Ruhestand getretenen Beamt*innen mit. Darüber hinaus teilte das Personal- und Organisationsamt die zum 31.12.2021 errechneten Rückstellungsbeträge für die aktiven Beamt*innen sowie für die Versorgungsempfänger*innen mit. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen durch die Umbuchungen wurden die Differenzen der zum 31.12.2021 ermittelten Rückstellungsbeträge zum Anfangsbestand am 01.01.2021 richtigerweise als Zuführung bzw. Inanspruchnahme gebucht.

Für die Beihilfen der Versorgungsempfänger*innen sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Sie können gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW als prozentualer Anteil zur Pensionsrückstellung ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger*innen zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen durch das AWR bestätigte eine korrekte Umsetzung der vom Personal- und Organisationsamt ermittelten Werte. Der für die Beihilferückstellungen zugrunde gelegte Prozentsatz i.H.v. 24,12 % (+0,41 % im Vergleich zum Vorjahr) wurde korrekt ermittelt. Bei den Beihilferückstellungen für Beamt*innen der allgemeinen Verwaltung übersah das Personal- und Organisationsamt jedoch, dass der Basisbetrag gegenüber der ursprünglichen Berechnung um 619.409,00 € stieg, da aufgrund einer Empfehlung des AWR das Pensionsalter für die Beamt*innen auf Zeit auf 65 Jahre festgelegt wurde. Die Rückstellungen hätten um 149.401,45 € höher ausfallen und damit i.H.v. 47.943.183,00 € gebildet werden müssen. Da die Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich neu berechnet werden, ergibt sich hieraus jedoch kein Handlungsbedarf.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich nur im Rechnungskreis der AWM entsprechende Rückstellungen gebildet, nicht aber im Rechnungskreis der Stadt Münster.

Zur Bildung einer Rückstellung für Altlasten gab es im Jahr 2021 keinen Anlass, weil keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken vorlag.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 12.076.263,75 €

Vorjahr: 4.521.061,79 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen von 4.521.061,79 € um 7.555.201,96 € auf 12.076.263,75 €.

Die Auswertung der Buchhaltung zeigt folgende Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Jahr 2021:

Instandhaltungs- rückstellungen	Bestand 01.01.2021 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Bestand 31.12.2021 Euro
Gebäude	2.521.061,79	4.921.000,00	-287.798,04	0,00	7.154.263,00
Straßen	2.000.000,00	4.041.000,00	-1.119.000,00	0,00	4.922.000,00
Gesamt	4.521.061,79	8.962.000,00	-1.406.798,04	0,00	12.076.263,75

Wie das AWR feststellte, hatte das Amt für Finanzen und Beteiligungen die Zuführungen und Inanspruchnahmen aufgrund der Mitteilungen des Amtes für Immobilienmanagement und des Amtes für Mobilität und Tiefbau im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen korrekt vorgenommen.

In den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen (Seite 84, Band 1, Entwurf zum Jahresabschluss) wird ausgeführt, dass sich die Bestandserhöhung der Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 7.555.201,96 € aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen zusammensetzt. Tatsächlich sind aber keine Rückstellungen aufgelöst worden. Beim nächsten Jahresabschluss sind die Erläuterungen den Bestandsveränderungen entsprechend zu formulieren.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr.4 KomHVO NRW sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen bildete auf der Grundlage der Meldungen des Amtes für Immobilienmanagement und des Amtes für Mobilität und Tiefbau Maßnahmenlisten im Anhang des Jahresabschlusses ab (Seiten 93 und 94, Entwurf des Jahresabschlusses, Band 1).

Die Prüfung dieser Listen führte zu Feststellungen von untergeordneter Bedeutung.

3.4 Sonstige Rückstellungen **80.921.709,23 €**

(gemäß § 37 Abs. 5 ff. KomHVO NRW) Vorjahr: 59.294.770,73 €

Gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW sind für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 37 KomHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 verstärkte die Verwaltung ihre Risikofürsorge und erhöhte den Bestand an Sonstigen Rückstellungen i.H.v. 59.294.770,73 € um 21.626.938,50 € auf 80.921.709,23 € (36,5 %).

Das Personal- und Organisationsamt teilt dem Amt für Finanzen und Beteiligungen regelmäßig für den Jahresabschluss mit, welche Rückstellungen es für erforderlich hält. Für den Jahresabschluss 2021 überließ es das Personal- und Organisationsamt dem Amt für Finanzen und Beteiligungen, den Aufwand für die mit der Abrechnung für den März 2022 ausgezahlte Corona-Prämie, die dem November 2021 zuzurechnen ist, über die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2021 darzustellen. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen bildete daraufhin eine Rückstellung i.H.v. 1.519.160,00 €. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die Corona-Prämie bereits ausgezahlt worden und somit die Höhe bekannt. Unter Berücksichtigung des Wertaufhellungsprinzips hätte aus Sicht des AWR daher keine Rückstellung, sondern eine Verbindlichkeit eingestellt werden müssen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen begründete die Bildung der genannten Rückstel-

lung damit, dass der Text unter dem Punkt „Widersprüche gegen die festgesetzte Besoldung wg. Verletzung des Grundsatzes der Amtsangemessenheit (und Alimentation)“ im Schreiben des Personal- und Organisationsamtes missverständlich war, zumal der Hinweis gegeben wurde, dass kaum belastbar einzuschätzen sei, ob es noch ein Nachzahlungsrisiko gibt und wie dies finanziell zu bewerten ist. Aus Sicht des Amtes für Finanzen und Beteiligungen war nicht eindeutig erkennbar, ob es sich bei dem aufgeführten Betrag um eine Verpflichtung handelt, deren Höhe letztendlich feststeht. Da sowohl die Rückstellung als auch eine Verbindlichkeit mit der Auszahlung getilgt werden, bedarf es keiner Korrektur.

Im Jahr 2021 ergaben sich bei den sonstigen Rückstellungen folgende Bestandveränderungen:

Sonstige Rückstellungen	Bestand 01.01.2021 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.621.729,90	409.117,00	-72.078,16	0,00	8.958.768,74
Arbeitszeitguthaben	5.950.819,26	287.664,38	-48.182,12	0,00	6.190.301,52
Altersteilzeit	3.363.523,00	1.770.315,00	-586.046,00	0,00	4.547.792,00
Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.615.451,00	0,00	-806.451,00	0,00	1.809.000,00
Sabbatvereinbarungen	308.871,28	147.739,75	-133.589,11	0,00	323.021,92
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	7.761.707,64	1.895,40	0,00	-27.035,58	7.736.567,46
Risiken bei Krediten in ausländischer Währung Investitionskrediten	710.631,73	516.047,73	0,00	0,00	1.226.679,46
Versorgungslasten Studieninstitut (StiWL)	1.074.630,00	0,00	0,00	-45.922,00	1.028.708,00
Risiken bei ausgestellten Bürgschaften	106.814,00	0,00	0,00	-14.818,00	91.996,00
Drohende Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	215.681,92	0,00	0,00	-145,79	215.536,13
Steuerverpflichtungen	352.000,00	869.000,00	0,00	0,00	1.221.000,00
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
Risiken aus negativen Zinsen bei Derivaten	1.500.000,00	450.000,00	0,00	0,00	1.950,00
Rückerstattung von Zinsen für GewSt- Nachforderungen	14.260.000,00	5.900.000,00	0,00	-4.500.000,00	15.660.000,00
Verzinsung von GewSt-Erstattungen	7.100.000,00	5.219.000,00	-349.133,00	-1.950.867,00	10.019.000,00
Rückforderung von Landeszuweisungen nach dem FlüAG	553.374,00	0,00	-553.374,00	0,00	0,00
Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile	571.727,00	2.000.000,00	-531.959,58	-39.767,42	2.000.000,00
Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Mehrarbeit Feuerwehr- Technischer Dienst	1.094.810,00	0,00	-442.540,00	0,00	652.270,00
Corona-Prämie	0,00	1.519.160,00	0,00	0,00	1.519.160,00
Ausgleichsbeitrag Zu- satzversorgungskasse für Mitarbeiter/-innen des Klarastiftes	0,00	8.638.908,00	0,00	0,00	8.638.908,00
Stiftung Magdalenenhospital	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Gesamt	59.294.770,73	31.728.847,26	-3.523.352,97	-6.578.555,79	80.921.709,23

Die Prüfung der Sachkonten zeigte, dass die Zuführungen und Inanspruchnahmen in der Ergebnisrechnung korrekt erfasst und die Salden auf den Bilanzkonten verbucht wurden.

Lediglich auf einem Konto wurde eine Zuführung i.H.v. 1.895,40 € für Versorgungslasten von Münster Marketing und eine Auflösung i.H.v. 27.035,58 € für die Versorgungslasten der citeq gebucht. Bei Münster Marketing wurden versehentlich Beträge berücksichtigt, die nicht die Versorgungslasten betreffen. Es hätten nur 443,60 € zugeführt werden dürfen. Im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

4. Verbindlichkeiten

981.174.466,05 €

Vorjahr: 990.484.404,62 €

Als Verbindlichkeiten werden alle dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Münster zum 31.12.2021 in die Bilanz aufgenommen. Diese wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzposition verringerte sich von 990.484.404,62 € in 2020 um 9.309.938,57 € auf 981.174.466,05 € im Jahre 2021. Dabei sanken im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere die Kredite für Investitionen und die Kredite zur Liquiditätssicherung. Die Positionen Sonstige Verbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen stiegen hingegen deutlich an.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Hier werden die Geldanlagen der städtischen Tochtergesellschaften von der Stadt Münster verwaltet, um einen konzerninternen Liquiditätsausgleich zu ermöglichen.

Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Δ
	Euro	Euro	Euro
Kredite für Investitionen	792.492.866,71	750.837.205,86	-41.655.660,85
Kredite zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00	3.126.282,10	-15.206.865,90
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	505.278,66	477.772,57	-27.506,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.907,72	2.784.934,01	1.641.026,29
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236.451,97	0,00	-236.451,97
Sonstige Verbindlichkeiten	76.748.449,66	93.167.080,96	16.418.631,30
Erhaltene Anzahlungen	101.024.301,90	130.781.190,55	29.756.888,65
Gesamt	990.484.404,62	981.174.466,05	9.309.938,57

Das AWR konnte sämtliche Abschlusspositionen dieses Bilanzabschnittes mit Hilfe von Saldenbestätigungen, Leibrentenverträgen oder sonstigen Jahresabschlussunterlagen nachvollziehen.

4.1 Anleihen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat zum 31.12.2021 keine Anleihen in ihrem Bestand.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

750.837.205,86 €

Vorjahr: 792.492.866,71 €

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten verringerten sich zum 31.12.2021 um 41.655.660,85 € (-5,3 %) auf 750.837.205,86 €.

Kredite	Bestand 31.12.2020 Euro	Bestand 31.12.2021 Euro	Δ Euro
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	0,00
vom öffentlichen Bereich	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
vom privaten Kreditmarkt	792.408.503,55	740.752.842,70	-51.655.660,85
Gesamt	792.492.866,71	750.837.205,86	-41.655.660,85

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen konnte dem AWR für sämtliche Kreditaufnahmen entsprechende Saldenbestätigungen bzw. Vertragsunterlagen vorweisen, welche die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 belegen. Die Haushaltssatzung legte den Rahmen für die Neuaufnahme an Investitionskrediten auf 179.453.550,00 € fest. Somit liegt die Summe der Neuaufnahme innerhalb der Vorgabe der Haushaltssatzung.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2021 gehen auf folgende Einflüsse zurück:

• Kreditneuaufnahme	5.000.000,00 €
• Neubewertung Schweizer Franken / Kursschwankungen	1.125.672,69 €
• Gutschrift	0,45 €
• Tilgungen	-47.176.755,91 €
• Tilgung Gute Schule	-604.578,08 €
	<u>-41.655.660,85 €</u>

Am 31.12.2021 entfiel vom Gesamtbestand der Investitionskredite (750.837.205,86 €) 26.056.044,91 € (3,5 %) auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. In der Haushaltssatzung 2020 waren Fremdwährungskredite bis zu einer maximalen Höchstgrenze von 15 % zugelassen. Mit der Haushaltssatzung 2021 waren Fremdwährungskredite nicht mehr zulässig. Die Vorgaben der Haushaltssatzung wurden eingehalten. Am 31.12.2021 wird der Bestand an Krediten in Schweizer Franken mit 26.918.500,00 angegeben. Der EZB-Referenzkurs notierte am 31.12.2021 bei 1,0331 CHF/€; demzufolge ergibt sich eine Bewertung der CHF-Verbindlichkeiten i.H.v. 26.065.044,91 €.

Die Verbindlichkeiten resultieren in Gänze aus Investitionskrediten, welche bei Banken, Kreditinstituten und übrigen Kreditgebern aufgenommen wurden.

Sämtliche Investitionskredite der Stadt Münster werden mit dem Kreditverwaltungsprogramm S Kompass bewirtschaftet. Die Daten hieraus stellen somit die Grundlage für die Bilanzwerte in SAP dar. Bei dem Abgleich zwischen S Kompass und SAP stellte das AWR keine Differenzen fest. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen legte für alle Kreditaufnahmen entsprechende Saldenbestätigungen bzw. Vertragsunterlagen vor. Die Höhe der Verbindlichkeiten wird zum 31.12.2021 entsprechend belegt.

Neben den Investitionskrediten beinhaltet die Bilanzposition auch eine Kreditverpflichtung gegenüber der Hüfferstiftung i.H.v. 84.363,16 €. Dieses auf Grundlage eines Ratsbeschlusses (V/358/72 vom 11.10.1972) aus dem Jahre 1972 gewährte Darlehen wird mit einer entsprechenden jährlichen Verzinsung weitergeführt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **3.126.282,10 €** Vorjahr: 18.333.148,00 €

In 2021 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 15.206.865,90 € (-83,0 %) auf 3.126.282,10 €.

Der Großteil dieses Rückgangs ist auf die Rückzahlung eines Kassenkredites i.H.v. 15.000.000 € zurückzuführen.

Kredite	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Δ
	Euro	Euro	Euro
Liquiditätskredit in Euro	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
Liquiditätskredit in CHF	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredit Gute Schule 2020	3.332.020,20	3.125.038,28	-206.981,92
Überziehungskredit	1.127,80	1.243,82	116,02
Überziehungskredit im Rahmen des Cash-Pooling	0,00	0,00	0,00
Gesamt	18.333.148,00	3.126.282,10	15.206.865,90

Das Land Nordrhein-Westfalen startete in 2017 mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. In dessen Rahmen werden den Kommunen Fördermittel in Form von investiven als auch konsumtiven Krediten zur Verfügung gestellt. Eventuelle Tilgungs- bzw. Zinszahlungen werden vom Land übernommen. Daher steht der o.g. Verbindlichkeit aus diesem Förderprogramm für das Jahr 2021 eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber.

In der Haushaltssatzung 2021 wurde festgelegt, dass die Stadt Münster zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Durchführung einer angemessenen Liquiditätsplanung ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf (§ 5 Haushaltssatzung). Im Jahr 2021 wurde dieser Kreditrahmen zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Jahresabschluss 2021 liegen mit 3.126.282,10 € innerhalb des festgelegten Rahmens der Haushaltssatzung.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, **477.772,57 €** die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Vorjahr: 505.278,66 €

Unter der Bilanzposition 4.4 werden die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, abgebildet. Hierbei handelt es sich um sogenannte Leibrentenverträge aus Grundstückskäufen. Dabei hat die Stadt Münster überwiegend zwischen 1960 und 1980 Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit gezahlt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen um 27.506,09 € auf insgesamt 477.772,57 € verringert. Zum Jahresende 2021 bestanden fünf Leibrentenverträge.

Für die Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 aktualisierte Daten zur Lebenserwartung auf Daten der privaten Krankenversicherungen verwandt. Bedingt durch diese Anpassung kommt es zum Jahresabschluss 2021 zu einer entsprechenden Verringerung der Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **2.784.934,01 €** Vorjahr: 1.143.907,72 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat.

Verbindlichkeiten gegenüber...	Endbestand 31.12.2020 Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro	Δ Euro
verbundene Unternehmen	846.270,78	1.551.101,51	704.830,73
Sondervermögen	133.060,77	576.595,45	443.534,68
öffentlichem Bereich	164.518,67	654.637,05	490.118,38
privatem Bereich	57,50	2.600,00	2.542,50
Gesamt	1.143.907,72	2.784.934,01	1.641.026,29

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.641.026,29 € (143,5 %), von 1.143.907,72 € auf 2.784.934,01 €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 €

Vorjahr: 236.451,97 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Wesentlichen die Verpflichtungen der Stadt Münster auszuweisen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln auf die Stadt Münster entstanden sind und denen am Bilanzstichtag unmittelbar keine Gegenleistung der Kommune gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sanken zum 31.12.2021 von 236.451,97 € auf 0,00 €. Dies war zuletzt im Jahre 2018 der Fall.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

93.167.080,96 €

Vorjahr: 76.748.449,66 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Haushaltsjahr 2021 von 76.748.449,66 € auf 93.167.080,96 €, was einer Steigerung von 21,4 % entspricht. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Endbestand 31.12.2020 Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro	Δ Euro
Ausgleichszahlungen bei Umliegungen nach BauGB	1.728.197,74	2.106.569,95	378.372,21
Sonstige Verbindlichkeiten	20.409.177,59	19.139.997,68	-1.269.179,91
Amtshilfe	1.308.827,92	945.368,35	-363.459,57
Cash-Pooling	35.938.699,07	42.721.693,12	6.782.994,05
Interessentenschaften	1.154.916,08	1.158.411,49	3.495,41
Abfallbeseitigungs- gebühren AWM	214.304,20	429.727,86	215.423,66
Straßenreinigungs- gebühren AWM	6.160,24	15.537,61	9.377,37
Liquidität Münster Marketing	1.193.817,58	1.780.038,01	586.220,43
Liquidität Theater Münster	2.946.954,08	6.785.048,81	3.838.094,73
Liquidität citeq	3.185.233,81	7.685.731,96	4.500.498,15
Erstattung ALG II nach Überzahlung	1.629.941,84	1.509.847,49	-120.094,35
übrige Bilanzpositionen	7.032.219,51	10.047.520,12	1.856.889,12
Gesamt	76.748.449,66	93.167.080,96	16.418.631,30

Das Cash-Pooling hat mit einem Betrag von 42.721.693,12 € den größten Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten. Spiegelbildlich zu den stadtseitig verwalteten liquiden Mitteln der Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen weist die Stadt Münster in ihrer Bilanz an dieser Stelle die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den am Cash-Pooling beteiligten Betrieben aus.

Der Bestand der im Rahmen des Cash-Pooling gebundenen Mittel unterliegt teilweise deutlichen Schwankungen:

- Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber den AWM stieg im Haushaltsjahr 2021 auf 19.496.706,20 €. Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung i.H.v. 112,0 %.
- Während die Position gegenüber der Westfälischen Bauindustrie GmbH in 2020 eine Forderung i.H.v. 2.682.620,33 € aufwies, bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 eine Verbindlichkeit i.H.v. 142.307,65 €.
- Bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH verringerten sich die Verbindlichkeiten in 2021 auf 1.625.667,37 €. Das entspricht einer Verringerung von -53,4 %.
- Die Salden der Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, der Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH sowie der Wohnungsgesellschaft Große Lodden entwickelten sich relativ stabil.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten bzw. nachrichtlich der Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt:

Beteiligung	Endbestand 31.12.2020 Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro	Δ Euro
AWM	-9.198.553,82	-19.496.706,20	-10.298.152,38
W+S GmbH	-5.243.361,51	-498.716,87	4.744.644,64
W+S Stiftungen	-409.526,07	-609.614,96	-200.088,89
Westfälische Bauindustrie GmbH	2.682.620,33	-142.307,65	-2.824.927,98
MCC Halle Münsterland	-2.983.230,49	-4.900.176,44	-1.916.945,95
Technologieförderung Münster GmbH	-1.604.549,53	-2.253.641,44	-649.091,91
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	-3.488.947,71	-1.625.667,37	1.863.280,34
Westfälischer Zoologischer Garten GmbH	-5.679.640,45	-5.889.615,09	-209.974,64
Wohnungsgesellschaft Große Lodden	277.778,91	270.885,02	-6.893,89
Konvoy GmbH	989.828,75	6.690.099,16	5.700.270,41
GML	-5.261.261,87	-5.165.895,74	95.366,13
NRW.URBAN	231.153,09	1.341.268,96	1.110.115,87
NBZ	-1.150.950,54	-1.111.740,80	39.209,74
CeNtech	-918.677,08	-1.027.610,56	-108.933,48
Summe Verbindlichkeiten	-35.938.669,07	-42.721.693,12	-6.782.994,05
Summe Forderungen	4.181.381,08	8.302.253,14	4.120.872,06
Saldo Verbindlichkeiten und Forderungen	-31.757.317,99	-34.419.439,98	-2.662.121,99

Die vom Amt für Finanzen und Beteiligungen vorgelegten Salden des Cash-Poolings stimmen mit der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen überein.

Festgestellte Differenzen zwischen der Bilanz der Stadt Münster und den Bilanzen der Tochterunternehmen lassen sich mit unterschiedlichen Valuta- und Buchungsdaten erklären.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

130.781.190,55 €

Vorjahr: 101.024.301,90 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle Zahlungen von Dritten, d.h. Bund, Land, verbundene oder private Unternehmen und andere erfasst, bei denen die Stadt Münster die jeweiligen Zahlungen erhalten hat aber ihrer Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist. Vielfach handelt es sich um zweckgebundene Fördermittel. In diesen Fällen liegt eine „schwebende Rückzahlungspflicht“ vor und es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch um Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Ein Vergleich der Werte zwischen 2020 und 2021 zeigt die jeweiligen Veränderungen:

Erhaltene Anzahlungen	Bilanzwert 2020 Euro	Bilanzwert 2021 Euro	Δ Euro
Investitionszuwendungen vom Bund	31.169.548,28	31.118.870,26	-50.678,02
Investitionszuwendungen vom Land NRW	33.097.265,00	60.339.660,98	27.242.395,98
Investitionszuwendungen von Gemeinden	180.528,52	68.900,00	-111.628,52
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	3.032,48	3.032,48
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.117.091,00	1.168.640,00	51.549,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	8.066.207,99	12.022.305,54	3.956.097,55
Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	103.040,25	9.950,00	-93.090,25
Investitionszuwendungen zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	0,00
Beiträgen	4.843.232,35	3.152.293,21	-1.690.939,14
Zahlungen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen	678.489,89	678.489,89	0,00
Stellplatzablösebeträgen	20.103.398,62	20.539.588,62	436.190,00
Erhaltene Anzahlungen	1.405.500,00	1.419.459,57	13.959,57
Summe	101.024.301,90	130.781.190,55	29.756.888,65

Die Erhaltenen Anzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum von 101.024.301,90 € um 29.756.888,65 € (29,5 %) auf 130.781.190,55 € an. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf vereinnahmte Investitionszuwendungen von Bund und Land zurückzuführen, die am Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden.

Darüber hinaus führte die vom AWR in Stichproben durchgeführte Prüfung der Buchführung zu keinen nennenswerten Feststellungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung**43.641.251,36 €**

Vorjahr: 42.906.456,07 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen zu bilanzieren, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Gleiches gilt, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Insgesamt erhöhten sich die PRAPs um 734.795,29 € (1,7 %) auf 43.641.251,36 €. Die Höhe der aufgeführten Beträge bei den Zugängen (3.345.424,50 €) bzw. Auflösungen (-479.466,00 €) im Bereich der Einnahme vor Ertrag in der im Anhang zum Jahresabschluss enthaltenen Übersicht der Entwicklung der PRAPs (Jahresabschlussentwurf 2021, Band 1, Seite 91) konnten vom AWR nicht eindeutig nachvollzogen werden. Da es sich bei den Zugängen und Auflösungen um voneinander unabhängige Geschäftsprozesse handelt, sollten diese Bereiche nicht vermengt werden.

Die Prüfung zeigte, dass die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergebenden Auflösungsbeiträge mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen übereinstimmen.

PRAP für...	Bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro
Gebühren für Grabnutzungen	17.289.603,56	1.654.793,00	0,00	-996.640,94	17.947.755,62
Erhaltene investive Zuwendungen	13.872.179,67	0,00	2.544.448,12	-1.767.768,04	14.648.859,75
Erhaltene konsumtive Zuwendungen	0,00	3.002.167,84	0,00	0,00	3.002.167,84
Förderungen aus der Stellplatzablösung	4.927.021,37	0,00	0,00	-342.623,48	4.584.397,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	606.268,47	0,00	0,00	-14.156,71	592.111,76
Zwischensumme	36.695.073,07	4.656.960,84	2.544.446,12	-3.121.189,17	40.775.292,86
<i>nachrichtlich</i>					
Einnahme vor Ertrag	6.211.383,00	2.865.958,50	0,00	-6.211.383,00	2.865.958,50
Gesamt	42.906.456,07	7.522.919,34	2.544.448,12	9.332.572,17	43.641.251,36

Einnahmen vor Ertrag

Transitorische PRAPs sind gemäß § 43 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Weiterhin klärte das AWR, ob die Voraussetzungen für die neu abgegrenzten Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 2.865.958,50 € erfüllt waren:

- Steuerforderungen 2.187.289,00 €
 - Transferforderung 178.669,50 €
 - Abruf von Verwaltungskostenerstattungen 500.000,00 €
- 2.865.958,50 €**

Das AWR stellte fest, dass die im Jahr 2020 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 6.211.383,00 € im Haushaltsjahr 2021 ordnungsgemäß aufgelöst wurden. Grund und Höhe wurden nachvollzogen, die buchungsbegründenden Unterlagen wurden eingesehen.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Anlagennummer	Bezeichnung	Zugang 31.12.2021 Euro
99999 492	Projekt B-Side	1.887.000,00
99999 490	KiTa Nottulner Landweg	269.614,00
99999 443	Katholische KiTa Emilienkindergarten	163.800,00
99999 480	Verein für Kinderbetreuung Die Kanalhaie e.V.	160.389,00
10000 492	PRAP Neuvergabe Grabstelle 30 Jahre	1.214.869,00
10000 493	PRAP Verlängerung Ablauf Nutzungsrecht	141.510,00
10000 494	PRAP Verlängerung durch Beisetzung	298.414,00
Geprüfte Bestandsveränderungen in Euro (in % der gesamten Zugänge)		4.135.596,00 (55,0)

Das AWR prüfte die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2021 mit Werten von mehr als 100.000,00 €. Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten vorlagen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 17.11.2020 wurden für einen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2020 gewährten Zuschuss (216.492,03 €) für die Ausstattungsmaßnahme der KiTa „Blatt-Werk“ Landesmittel i.H.v. 63.000,00 € bewilligt. Es wurde bislang nur eine ARAP i.H.v. 216.492,03 € gebildet. Die ausgezahlten Landesmittel wurden auf dem Sachkonto Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden vereinnahmt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist aufgefordert, das Sachkonto zu berichtigen und die PRAP zu buchen.

Die Stadt Münster hat für die Outlaw-KiTa „Nottulner Landweg“ einen Investitionskostenzuschuss in Gesamthöhe von 331.872,83 € gewährt. Darin enthalten sind Fördermittel (Bund/Land) i.H.v. 110.250,00 €. Unter der entsprechenden Anlagennummer wurde tatsächlich jedoch eine PRAP i.H.v. 269.613,78 € gebucht.

Für verschiedene vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geleistete Zuschüsse zur Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer KiTa-Plätze wurden unter den entsprechenden Anlagennummern ARAPs gebildet. Neben den städtischen Zuschüssen beinhalten die gewährten Fördermittel auch Zuschüsse von Dritten (Bund/Land). Die entsprechenden PRAPs wurden bisher nicht gebildet.

In der folgenden Aufstellung sind die betroffenen Anlagen zusammengefasst:

Anlagennummer	Gesamtförderung	Städtischer Anteil	Anteil Bund/Land
	Euro	Euro	Euro
99999 487	166.500,00	16.650,00	149.850,00
99999 488	166.500,00	16.650,00	149.850,00
99999 452	148.500,00	14.850,00	133.650,00
99999 459	148.500,00	14.850,00	133.650,00
99999 462	148.500,00	14.850,00	133.650,00
99999 463	148.500,00	14.850,00	133.650,00
99999 438	239.576,28	145.076,28	94.500,00
99999 466	240.000,00	177.000,00	63.000,00

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist aufgefordert, die v.g. Anlagen mit Blick auf die PRAP zu prüfen.

Die Stadt Münster hat für den Umbau des ehemaligen „Hill-Speichers“ zum gemeinnützigem Quartierszentrum „B-Side“ Fördermittel des Landes i.H.v. 7.164.206,00 € akquiriert. Die

Durchführung der Maßnahme obliegt der Wirtschaftsförderung Münster (WFM), die mit Zuwendungsbescheid vom 31.05.2021 und Betrauungsakt vom 01.03.2021 mit dem Umbau beauftragt wurde. Die Zweckbindungsfrist wurde mit 20 Jahren festgelegt. Bisher wurden zwei Tranchen in der Gesamthöhe von 1.887.000,00 € ausgezahlt. Die entsprechende ARAP sowie die PRAP wurden unter der Anlagennummer 99999492 gebildet und werden nach dem letzten Mittelabruf durch die WFM ertragswirksam über 20 Jahre aufgelöst.

Durch die Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, da die Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet wird. Da die Gebühreneinnahmen über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst werden, werden jährlich passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der erzielten Gebühreneinnahmen gebildet. Eine Unterscheidung erfolgt hierbei zwischen Neuvergabe von Grabstellen, Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes und Verlängerung des Nutzungsrechtes durch Beisetzung. Die Summe der passivierten Beträge (1.654.793,00 €) stimmt mit den Gebühreneinnahmen des Jahres 2021 überein.

Der Prüfhinweis bezüglich einer Korrektur der unter Anlagennummer 99999451 gebuchten PRAP i.H.v. 94.500,00 € wurde nicht aufgegriffen. Nach Auffassung des AWR ist die Berichtigung nach wie vor erforderlich, da Landesmittel i.H.v. lediglich 63.000,00 € gewährt wurden.

Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit haben die oben genannten Feststellungen aus Sicht des AWR keine Auswirkungen auf die Bilanz.

7 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 begutachtete das AWR die Fortentwicklung und Einhaltung der ursprünglich über Ergebnis- und Finanzplan zur Verfügung gestellten Budgets. Diese können durch die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr und durch den Erlass eines Nachtragshaushaltes fortgeschrieben werden. Sie stellen den politischen Willen des Rates dar.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze sowie das Ergebnis des Jahres 2021 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ergebnisplan 2021	Ansatz Euro	fortgeschr. Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Übertrag nach 2022 Euro
Ordentliche Erträge	1.267.675.700	1.267.675.700	1.330.555.329,44	0
Ordentliche Aufwendungen	1.334.541.500	1.348.954.435	1.346.644.279,37	20.315.029
Finanzerträge	12.712.300	12.712.300	18.156.105,69	0
Finanzaufwendungen	20.007.000	20.007.000	14.723.628,57	0
Außerordentliche Erträge	63.450.000	63.450.000	10.810.000,00	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0
Jahresergebnis	-10.710.500	-25.123.435	-1.846.472,81	-
Verrechnete Erträge	200.000	200.000	2.832.173,96	-
Verrechnete Aufwendungen	1.200.000	1.200.000	3.049.657,62	-
Verrechneter Saldo § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-1.000.000	-1.000.000	-217.483,66	-
Andere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0	0,00	-
Veränderung Eigenkapital	-11.710.500	-26.123.435	-2.063.956,47	-

Das Jahresergebnis für 2021 fällt mit einer Unterdeckung i.H.v. -1.846.472,81 € um 23.276.962 € besser aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Die entscheidende politische Vorgabe, dass die Haushaltsbewirtschaftung nicht zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung führen darf, ist damit erfüllt.

Auch der Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.H.v. -217.483,66 € fällt um 782.516,34 € besser aus als geplant.

Finanzplan 2021	Ansatz Euro	fortgeschr. Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Übertrag nach 2022 Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.214.691.670	1.214.691.670	1.270.582.244,99	0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.267.156.310	1.282.195.306	1.214.149.682,24	25.596.529
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.967.540	87.967.540	84.408.424,93	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.811.090	483.697.480	150.842.227,61	257.642.464
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-225.308.190	-463.233.576	-10.001.239,93	-283.238.993
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	179.468.550	332.468.550	4.560.038,17	170.000.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	349.456.539	349.456.539	0,00	0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	63.573.600	63.573.600	47.250.275,98	0
Tilgung von Liquiditätskrediten	182.041.124	182.041.124	14.999.883,98	0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	58.002.175	-26.923.211	-67.691.361,72	-113.238.993
Anfangsbestand an Finanzmitteln	100.480.014	100.480.014	100.480.014,30	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	8.724.412,97	0
Liquide Mittel	158.482.189	73.556.803	41.513.065,55	-113.238.993

Im investiven Bereich werden alle gebundenen Ermächtigungen für Auszahlungen, denen ein formell erteilter Auftrag an einen Dritten zugrunde liegt, automatisiert übertragen. Darüber hinaus besteht auf Antrag die Möglichkeit der Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen.

Insgesamt wurden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 237.925.386 € aus dem Jahr 2020 in das Folgejahr übertragen. Diese setzten sich aus 15.038.996 € Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und 222.886.390 € Auszahlungen für Investitionen zusammen. Gleichzeitig wurden 153.000.000 € Kreditermächtigungen übertragen. In Summe führten die Übertragungen aus 2020 dazu, dass sich die ursprünglich geplante Erhöhung des eigenen Finanzmittelbestandes um 58.002.175 € in eine Reduzierung um 26.923.211 € wandelte. Im Ergebnis sank der Bestand sogar um -67.691.361,72 €.

Die Verwaltung rechnete für 2021 mit einem Fehlbetrag i.H.v. -463.233.576 € inklusive übertragener Ermächtigungen. Im Ergebnis wurde ein Fehlbetrag i.H.v. -10.001.240 € erzielt. Gleichzeitig mussten deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als geplant. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen beliefen sich auf 4.560.038 €, während mit 332.468.550 € ein um ein Vielfaches höherer Betrag einkalkuliert war.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten waren zum Jahresende nicht zu verbuchen; hier waren 349.456.539 € eingeplant (bei ebenfalls geplanter Tilgung i.H.v. 182.041.124 €)

Das AWR stellte fest, dass sich die Finanzrechnung insgesamt innerhalb der durch den Rat vorgegebenen haushaltsrechtlichen Vorgaben bewegte. Ein Großteil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurde in das Jahr 2022 übertragen.

8 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Im Bereich der Sozialhilfegewährung existieren prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, da das Land Nordrhein-Westfalen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Mit Testat vom 07.03.2022 stellte das AWR die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2021 fest.

Darüber hinaus fand im Bereich der delegierten Aufgaben keine Prüfung von Einzelfällen statt.

9 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR prüfte den Jahresabschluss der Stadt Münster - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilergebnis- sowie -finanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus prüfte das AWR den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfer*innen erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, verantwortlich.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer*innen war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer*innen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer*innen pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer*innen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer*innen die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer*innen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Abschlussprüfer*innen zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer*innen zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer*innen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer*innen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer*innen Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 12.01.2023



Klaus Frohne

Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Anhang

Bilanz
zum 31.12.2021

	Jahresabschluss 31.12.2020 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2021 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.810.925.294,91</u>	<u>3.838.887.509,46</u>
Bilanzierungshilfe	14.734.000,00	25.544.000,00
1. Anlagevermögen	<u>3.522.172.375,35</u>	<u>3.582.465.935,30</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	711.951,12	686.599,13
1.2 Sachanlagen	2.869.136.719,55	2.913.663.176,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268.339.088,42	267.061.763,07
1.2.1.1 Grünflächen	132.626.432,64	129.711.541,44
1.2.1.2 Ackerland	68.131.423,44	69.547.846,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.988.295,87	12.303.038,93
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.592.936,47	55.499.336,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	830.285.933,26	843.351.562,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	83.251.209,56	88.753.090,18
1.2.2.2 Schulen	369.499.374,85	363.997.551,08
1.2.2.3 Wohnbauten	5.087.082,55	7.137.365,52
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	372.448.266,30	383.463.556,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.505.348.090,21	1.487.777.403,25
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.426.963,77	316.594.308,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.576.996,60	38.819.696,58
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.293.256,43	654.159.328,46
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	471.238.814,62	461.175.853,82
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.812.058,79	17.028.215,73
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.316.771,37	3.037.839,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.883.125,12	17.982.459,77
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.352.116,02	39.744.473,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.276.548,84	36.251.860,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.335.046,31	218.455.814,41
1.3 Finanzanlagen	652.323.704,68	668.116.159,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	472.775.208,70	478.219.571,48
1.3.2 Beteiligungen	19.347.166,94	21.088.035,00
1.3.3 Sondervermögen	21.602.694,29	21.863.372,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.266.483,80	52.266.284,42
1.3.5 Ausleihungen	96.332.150,95	94.678.895,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	95.237.885,32	93.623.907,81
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.056.130,00	1.022.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	38.135,63	32.857,86
2. Umlaufvermögen	<u>206.829.932,69</u>	<u>158.540.815,21</u>
2.1 Vorräte	30.662.429,67	29.917.896,72
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	30.662.429,67	29.917.896,72
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.687.488,72	87.109.852,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	52.873.468,16	55.369.017,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.130.257,50	10.288.047,77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.683.763,06	21.452.787,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	100.480.014,30	41.513.065,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>67.188.986,87</u>	<u>72.336.758,95</u>

	Jahresabschluss 31.12.2020 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2021 <i>Euro</i>
Passiva	3.810.925.294,91	3.838.887.509,46
1. Eigenkapital	840.257.412,16	838.193.455,69
1.1 Allgemeine Rücklage	691.057.388,71	689.626.114,78
1.2 Sonderrücklage	2.081.000,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	156.720.783,74	147.042.813,72
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.601.760,29	-1.846.472,81
2. Sonderposten	1.217.574.167,54	1.203.956.583,38
2.1 für Zuwendungen	632.861.543,04	634.527.642,99
2.2 für Beiträge	575.967.506,17	560.826.863,13
2.3 für den Gebühreenausgleich	932.339,00	932.339,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.812.779,33	7.669.738,26
3. Rückstellungen	719.702.854,52	771.921.752,98
3.1 Pensionsrückstellungen	655.887.022,00	678.923.780,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.521.061,79	12.076.263,75
3.4 Sonstige Rückstellungen	59.294.770,73	80.921.709,23
4. Verbindlichkeiten	990.484.404,62	981.174.466,05
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	792.492.866,71	750.837.205,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	10.000.000,00
4.2.5 von Kreditinstituten	792.408.503,55	740.752.842,70
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00	3.126.282,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	505.278,66	477.772,57
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.907,72	2.784.934,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236.451,97	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	76.748.449,66	93.167.080,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	101.024.301,90	130.781.190,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	42.906.456,07	42.641.261,36

Münster, den

Christine Zeller

Stadtkämmerin

Münster, den

Markus Lewe

Oberbürgermeister

13.12.2022

15.12.2022

Anlagenspiegel

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	AfA GJ-Beginn	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.796.519,99	162.098,09	0	0	1.958.618,08	-1.084.568,87	-187.450,08	0	0	-1.272.018,95	686.599,13	711.951,12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	<i>Grünflächen</i>	169.771.839,40	692.575,53	-1.848.343,51	-1.075.422,45	167.540.648,97	-37.145.406,76	-2.502.807,58	1.819.106,81	0	-37.829.107,53	129.711.541,44	132.626.432,64
1.2.1.2	<i>Ackerland</i>	68.165.160,70	559,42	-252.603,28	1.668.466,68	69.581.583,52	-33.737,26	0	0	0	-33.737,26	69.547.846,26	68.131.423,44
1.2.1.3	<i>Wald, Forsten</i>	11.988.295,87	-5.499,22	-3.071,61	323.313,89	12.303.038,93	0	0	0	0	0	12.303.038,93	11.988.295,87
1.2.1.4	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	55.592.936,47	3.753,48	-53.317,52	-44.035,99	55.499.336,44	0	0	0	0	0	55.499.336,44	55.592.936,47
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	96.449.010,65	4.415.257,87	-679.640,10	3.264.499,34	103.449.127,76	-13.197.801,09	-1.662.484,09	164.247,60	0	-14.696.037,58	88.753.090,18	83.251.209,56
1.2.2.2	<i>Schulen</i>	497.452.575,21	4.356.239,51	-429.591,57	320.455,43	501.699.678,58	-127.953.200,36	-9.907.704,77	158.777,63	0	-137.702.127,50	363.997.551,08	369.499.374,85
1.2.2.3	<i>Wohnbauten</i>	5.592.996,76	2.132.595,39	-567.832,93	542.065,90	7.699.825,12	-505.914,21	-56.545,39	0	0	-562.459,60	7.137.365,52	5.087.082,55
1.2.2.4	<i>Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	479.366.334,97	14.264.058,44	-556.595,24	7.100.481,59	500.174.279,76	-106.918.068,67	-9.989.793,84	197.138,80	0	-116.710.723,71	383.463.556,05	372.448.266,30
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	<i>Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens</i>	316.426.963,77	60.737,12	-46.971,44	153.579,21	316.594.308,66	0	0	0	0	0	316.594.308,66	316.426.963,77
1.2.3.2	<i>Brücken und Tunnel</i>	54.732.996,56	202.031,79	-9.767,33	239.019,43	55.164.280,45	-15.155.999,96	-1.194.104,59	5.520,68	0	-16.344.583,87	38.819.696,58	39.576.996,60
1.2.3.3	<i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung</i>	5.000,00	0	0	0	5.000,00	-5.000,00	0	0	0	-5.000,00	0	0
1.2.3.4	<i>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	897.552.638,69	4.289.084,82	-935.228,17	9.534.017,77	910.440.513,11	--237.259.382,26	-19.257.427,82	235.625,43	0	-256.281.184,65	654.159.328,46	660.293.256,43
1.2.3.5	<i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen</i>	813.088.377,22	7.086.443,46	-2.832.988,97	11.415.271,39	828.757.103,10	-341.849.562,60	-27.291.060,05	1.559.373,37	0	-367.581.249,28	461.175.853,82	471.238.814,62
1.2.3.6	<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	31.167.626,08	96.485,69	0	288.100,53	31.552.212,30	-13.355.567,29	-1.168.429,28	0	0	-14.253.996,57	17.028.215,73	17.812.058,79
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	6.964.667,38	25.822,98	0	359.255,42	7.349.745,78	-3.647.896,01	-664.010,45	0	0	-4.311.906,46	3.037.839,32	3.316.771,37
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.883.125,12	99.334,65	0	0	17.982.459,77	0	0	0	0	0	17.982.459,77	17.883.125,12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	72.342.261,01	5.299.948,62	-802.122,23	1.503.434,18	78.343.521,58	-34.990.144,99	-4.292.205,82	683.302,47	0	-38.599.048,34	39.744.473,24	37.352.116,02
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.932.619,54	9.688.355,63	-51.080,68	214.281,87	115.784.176,36	-73.656.070,70	-5.910.986,96	34.742,03	0	-79.532.315,63	36.251.860,73	32.276.548,84
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.335.046,31	80.158.705,79	-231.153,50	-35.806.784,19	218.455.814,41	0	0	0	0	0	218.455.814,41	174.335.046,31
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	480.489.285,75	6.559.551,36	-818.458,58	0	486.230.378,53	-7.714.077,05	-296.730,00	0	0	-8.010.807,05	478.219.571,48	472.775.208,70
1.3.2	Beteiligungen	28.994.804,24	1.742.398,06	-1.530,00	0	30.735.672,30	-9.647.637,30	0	0	0	-9.647.637,30	21.088.035,00	19.347.166,94
1.3.3	Sondervermögen	21.747.016,45	260.678,69	0	0	22.007.695,14	-144.322,16	0	0	0	-144.322,16	21.863.372,98	21.602.694,29
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.266.483,80	9.999.800,62	0	0	52.266.284,42	0	0	0	0	0	52.266.284,42	42.266.483,80
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	95.237.885,32	5.000.000,00	-6.613.977,51	0	93.623.907,81	0	0	0	0	0	93.623.907,81	95.237.885,32
1.3.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	1.056.130,00	0	-34.000,00	0	1.022.130,00	0	0	0	0	0	1.022.130,00	1.056.130,00
1.3.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	64.569,18	20.000,00	-25.277,77	0	59.291,41	-26.433,55	0	0	0	-26.433,55	32.857,86	38.135,63
	Summen	4.546.463.166,44	156.611.017,79	-16.793.551,94	0	4.686.280.632,29	-1.024.290.791,09	-84.381.740,72	4.857.834,82	0	-1.103.814.696,99	3.582.465.935,30	3.522.172.375,35

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	55.369.017,27	53.578.192,25	17.519,65	1.773.305,37	52.873.468,16
1.1 (160000) Gebühren	4.319.403,00	4.319.403,00	0,00	0,00	2.586.940,95
1.2 (162000) Beiträge	294.347,98	294.347,98	0,00	0,00	52.448,36
1.3 (164000) Steuern	7.201.381,78	7.201.381,78	0,00	0,00	7.346.076,82
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	28.401.042,46	28.378.573,62	17.519,65	4.949,19	27.961.199,67
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.152.842,05	13.384.485,87	0,00	1.768.356,18	14.926.802,36
2. Privatrechtliche Forderungen	10.288.047,77	10.286.047,77	2.000,00	0,00	8.130.257,50
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.271.015,65	1.269.015,65	2.000,00	0,00	2.057.761,24
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	254.680,35	254.680,35	0,00	0,00	45.785,56
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.706.703,35	1.706.703,35	0,00	0,00	1.959.413,20
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	116.267,25	116.267,25	0,00	0,00	27.182,42
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	6.939.381,17	6.939.381,17	0,00	0,00	4.040.115,08
Summe aller Forderungen	65.657.065,04	63.864.240,02	19.519,65	1.773.305,37	61.003.725,66

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 01.01.2021	Verrechnung der Vorjahrsergebnisse	Verrechnungen mit der allg. Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand 31.12.2021 ²
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1 Allgemeine Rücklage	691.057.388,71	0,00	- 217.483,66	- 1.290.000,00	76.982,90	0,00	689.626.887,95
1.2. Sonderrücklagen	2.081.000,00	0,00	0,00	1.290.000,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	156.720.783,74	- 9.601.760,29	0,00	0,00	- 76.982,90	0,00	147.042.040,55
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 9.601.760,29	9.601.760,29	0,00	0,00	0,00	- 1.846.472,81	- 1.846.472,81
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	840.257.412,16	0,00	- 217.483,66	0,00	0,00	- 1.846.472,81	838.193.455,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr Ergebnis aus 2018	Vorvorjahr Ergebnis aus 2019	Vorjahr Ergebnis aus 2020	Saldo
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	49.086.846,44	28.466.606,70	- 9.601.760,29	67.951.692,85
Summe	49.086.846,44	28.466.606,70	- 9.601.760,29	67.951.692,85

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	750.837.205,86	92.804.844,08	37.162.017,21	620.870.344,57	792.492.866,71
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	740.752.842,70	82.804.844,08	37.162.017,21	620.785.981,41	792.408.503,55
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.126.282,10	3.126.282,10	0,00	0,00	18.333.148,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	477.772,57	26.918,05	99.384,08	351.470,44	505.278,66
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.784.934,01	2.784.934,01	0,00	0,00	1.143.907,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	236.451,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	93.167.080,96	82.927.332,62	9.214.148,07	1.025.600,27	76.748.449,66
8. Erhaltene Anzahlungen	130.781.190,55	22.138.437,66	88.553.750,66	20.089.002,23	101.024.301,90
9. Summe aller Verbindlichkeiten	981.174.466,05	203.808.748,52	135.029.300,02	642.336.417,51	990.484.404,62
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	27.057.784,81	/	/	/	29.939.268,37

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2021							
Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensions- rückstellungen	Pensionen Beschäftigte	283.152.075,00 €	25.830.940,00 €	0,00 €	-23.166.760,00 €	0,00 €	285.816.255,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	198.828.584,00 €	18.490.243,00 €	0,00 €	-18.549.410,00 €	0,00 €	198.769.417,00 €
	- Beamte Feuerwehr	84.323.491,00 €	7.340.697,00 €	0,00 €	-4.617.350,00 €	0,00 €	87.046.838,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	67.135.357,00 €	1.654.123,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.789.480,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	47.142.257,00 €	651.525,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.793.782,00 €
	- Beamte Feuerwehr	19.993.100,00 €	1.002.598,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.995.698,00 €
	Pensionen Versorgungsempfänger	247.029.011,00 €	0,00 €	8.901.826,00 €	23.166.760,00 €	0,00 €	261.293.945,00 €
	- allgemeine Verwaltung	185.082.282,00 €	0,00 €	7.422.179,00 €	18.549.410,00 €	0,00 €	196.209.513,00 €
	- Feuerwehr	59.301.213,00 €	0,00 €	1.407.740,00 €	4.617.350,00 €	0,00 €	62.510.823,00 €
	- besondere Fachbereiche	2.645.516,00 €	0,00 €	71.907,00 €	0,00 €	0,00 €	2.573.609,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	58.570.579,00 €	4.460.018,00 €	6.497,00 €	0,00 €	0,00 €	63.024.100,00 €
	- allgemeine Verwaltung	43.883.009,00 €	3.442.725,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.325.734,00 €
	- Feuerwehr	14.060.318,00 €	1.017.293,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.077.611,00 €
	- besondere Fachbereiche	627.252,00 €	0,00 €	6.497,00 €	0,00 €	0,00 €	620.755,00 €
Summe Bilanzposition 3.1	655.887.022,00 €	31.945.081,00 €	8.908.323,00 €	0,00 €	0,00 €	678.923.780,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten							0,00 €
							0,00 €
	Summe Bilanzposition 3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungs- rückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	2.521.061,79 €	4.921.000,00 €	287.798,04 €	0,00 €	0,00 €	7.154.263,75 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	2.000.000,00 €	4.041.000,00 €	1.119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.922.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	4.521.061,79 €	8.962.000,00 €	1.406.798,04 €	0,00 €	0,00 €	12.076.263,75 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genomener Urlaub	8.621.729,90 €	409.117,00 €	72.078,16 €	0,00 €	0,00 €	8.958.768,74 €
	Arbeitszeitguthaben	5.950.819,26 €	287.664,38 €	48.182,12 €	0,00 €	0,00 €	6.190.301,52 €
	Altersteilzeit	3.363.523,00 €	1.770.315,00 €	586.046,00 €	0,00 €	0,00 €	4.547.792,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	308.871,28 €	147.739,75 €	133.589,11 €	0,00 €	0,00 €	323.021,92 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.615.451,00 €	0,00 €	806.451,00 €	0,00 €	0,00 €	1.809.000,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähnliche Einrichtung	7.761.707,64 €	1.895,40 €	0,00 €	0,00 €	27.035,58 €	7.736.567,46 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWV	1.074.630,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.922,00 €	1.028.708,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	106.814,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.818,00 €	91.996,00 €
	Verluste aus lfd. Verfahren	215.681,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145,79 €	215.536,13 €
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	352.000,00 €	869.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.221.000,00 €
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.- Kredite)	710.631,73 €	516.047,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.226.679,46 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	4.800.000,00 €	5.219.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.019.000,00 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	2.300.000,00 €	0,00 €	349.133,00 €	0,00 €	1.950.867,00 €	0,00 €
	Erstattungsinsen für Gewerbesteuernachforderung	14.260.000,00 €	5.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500.000,00 €	15.660.000,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	1.500.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.950.000,00 €
	Bombenverdachtsflächen Mauritz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückforderung FlÜAG-Pauschalen f. 2017	553.374,00 €	0,00 €	553.374,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile	571.727,00 €	0,00 €	531.959,58 €	0,00 €	39.767,42 €	0,00 €
	Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
	Mehrarbeit feuerwehertechnischer Dienst	1.094.810,00 €	0,00 €	442.540,00 €	0,00 €	0,00 €	652.270,00 €
	Widersprüche gg. festgesetzte Besoldung (Corona-Prämie)	0,00 €	1.519.160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.519.160,00 €
	Widersprüche gg. amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamter	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	Stiftung Magdalenenhospital	0,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	0,00 €	8.638.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.908,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	59.294.770,73 €	31.728.847,26 €	3.523.352,97 €	0,00 €	6.578.555,79 €	80.921.709,23 €
	Rückstellungen insgesamt	719.702.854,52 €	72.635.928,26 €	13.838.474,01 €	0,00 €	6.578.555,79 €	771.921.752,98 €

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. –31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Haushaltsansatz 2021		davon übertragene Ermächtigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
			original	fortgeschrieben				
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	631.794.653,75	601.600.000,00	601.600.000,00	0,00	665.805.771,70	64.205.771,70	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.387.985,30	208.763.780,00	208.763.780,00	0,00	198.416.596,58	- 10.347.183,42	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	22.345.689,79	19.059.800,00	19.059.800,00	0,00	21.244.472,83	2.184.672,83	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.599.617,56	130.706.050,00	130.706.050,00	0,00	121.673.286,86	- 9.032.763,14	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.124.146,12	23.838.500,00	23.838.500,00	0,00	19.749.330,81	- 4.089.169,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.810.496,93	234.943.420,00	234.943.420,00	0,00	235.984.263,64	1.040.843,64	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.167.174,18	44.673.050,00	44.673.050,00	0,00	63.414.465,11	18.741.415,11	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.181.799,22	4.091.100,00	4.091.100,00	0,00	4.267.141,91	176.041,91	0,00
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.254.411.562,85	1.267.675.700,00	1.267.675.700,00	0,00	1.330.555.329,44	62.879.629,44	0,00
11	- Personalaufwendungen	317.660.004,78	320.516.270,00	320.516.270,00	0,00	318.799.770,50	- 1.716.499,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	36.402.425,51	27.538.140,00	27.538.140,00	0,00	29.795.606,70	2.257.466,70	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.348.324,26	145.740.500,00	151.910.400,00	6.169.900,00	153.256.277,49	1.345.877,49	6.123.440,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.052.014,80	81.966.580,00	81.966.580,00	0,00	84.250.587,83	2.284.007,83	0,00
15	- Transferaufwendungen	609.726.806,33	666.474.450,00	671.690.550,00	5.216.100,00	648.671.019,60	- 23.019.530,40	10.391.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.848.768,84	92.305.560,00	95.332.495,00	3.026.935,00	111.871.017,25	16.538.522,25	3.800.489,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.273.038.344,52	1.334.541.500,00	1.348.954.435,00	14.412.935,00	1.346.644.279,37	- 2.310.155,63	20.315.029,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 18.626.781,67	- 66.865.800,00	- 81.278.735,00	- 14.412.935,00	- 16.088.949,93	65.189.785,07	- 20.315.029,00
19	+ Finanzerträge	11.305.872,49	12.712.300,00	12.712.300,00	0,00	18.156.105,69	5.443.805,69	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.014.851,11	20.007.000,00	20.007.000,00	0,00	14.723.628,57	- 5.283.371,43	0,00
21	= Finanzergebnis	- 5.708.978,62	- 7.294.700,00	- 7.294.700,00	0,00	3.432.477,12	10.727.177,12	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 24.335.760,29	- 74.160.500,00	- 88.573.435,00	- 14.412.935,00	- 12.656.472,81	75.916.962,19	- 20.315.029,00
23	+ Außerordentliche Erträge	14.734.000,00	63.450.000,00	63.450.000,00	0,00	10.810.000,00	- 52.640.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	14.734.000,00	63.450.000,00	63.450.000,00	0,00	10.810.000,00	- 52.640.000,00	0,00
26	= Jahresergebnis	- 9.601.760,29	- 10.710.500,00	- 25.123.435,00	- 14.412.935,00	- 1.846.472,81	23.276.962,19	- 20.315.029,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 9.601.760,29	- 10.710.500,00	- 25.123.435,00	- 14.412.935,00	- 1.846.472,81	23.276.962,19	- 20.315.029,00

nachrichtlich:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Haushaltsansatz 2021		davon übertragene Ermächtigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
			original	fortgeschrieben				
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.281.839,10	200.000,00	200.000,00	0,00	1.885.901,55	1.685.901,55	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.044.620,54	0,00	0,00	0,00	946.272,41	946.272,41	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.404.998,58	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	2.599.119,04	1.399.119,04	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	5.126.022,35	0,00	0,00	0,00	450.538,58	450.538,58	0,00
33	Verrechnungssaldo	- 5.204.561,29	- 1.000.000,00	- 1.000.000,00	0,00	- 217.483,66	782.516,34	0,00

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Haushaltsansatz 2021		davon übertragene Ermächtigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
			original	fortgeschrieben				
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	631.050.526,40	601.600.000,00	601.600.000,00	0,00	661.787.113,24	60.187.113,24	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.505.851,37	179.230.840,00	179.230.840,00	0,00	170.781.891,82	- 8.448.948,18	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.455.115,32	19.059.800,00	19.059.800,00	0,00	20.197.125,04	1.137.325,04	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.499.786,17	110.270.170,00	110.270.170,00	0,00	101.460.576,75	- 8.809.593,25	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.412.899,54	23.824.350,00	23.824.350,00	0,00	20.549.252,93	- 3.275.097,07	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.642.528,54	234.943.420,00	234.943.420,00	0,00	232.157.437,82	- 2.785.982,18	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	35.965.772,18	33.050.790,00	33.050.790,00	0,00	45.465.341,06	12.414.551,06	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.299.072,92	12.712.300,00	12.712.300,00	0,00	18.183.506,33	5.471.206,33	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.197.831.552,44	1.214.691.670,00	1.214.691.670,00	0,00	1.270.582.244,99	55.890.574,99	0,00
10	- Personalauszahlungen	274.168.363,00	299.961.130,00	299.961.130,00	0,00	286.820.424,91	- 13.140.705,09	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	32.861.333,11	31.512.740,00	31.512.740,00	0,00	34.565.196,05	3.052.456,05	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.271.216,13	146.147.310,00	152.943.272,00	6.795.962,00	147.232.340,49	- 5.710.931,51	11.270.669,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.014.851,11	20.007.000,00	20.007.000,00	0,00	14.723.628,57	- 5.283.371,43	0,00
14	- Transferauszahlungen	608.428.496,05	663.966.280,00	669.182.380,00	5.216.100,00	647.765.620,57	- 21.416.759,43	10.391.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	66.470.067,35	105.561.850,00	108.588.785,00	3.026.935,00	83.042.471,65	- 25.546.313,35	3.934.760,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.145.214.326,75	1.267.156.310,00	1.282.195.307,00	15.038.997,00	1.214.149.682,24	- 68.045.624,76	25.596.529,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.617.225,69	- 52.464.640,00	- 67.503.637,00	- 15.038.997,00	56.432.562,75	123.936.199,75	- 25.596.529,00
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.518.590,51	49.719.600,00	49.719.600,00	0,00	63.241.417,29	13.521.817,29	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	922.616,57	1.060.420,00	1.060.420,00	0,00	403.261,76	- 657.158,24	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.588.385,89	16.678.500,00	16.678.500,00	0,00	6.674.285,29	- 10.004.214,71	0,00
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.444.542,87	4.409.020,00	4.409.020,00	0,00	3.077.969,46	- 1.331.050,54	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.993.715,16	16.100.000,00	16.100.000,00	0,00	11.011.491,13	- 5.088.508,87	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.467.851,00	87.967.540,00	87.967.540,00	0,00	84.408.424,93	- 3.559.115,07	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	4.107.749,49	10.092.510,00	63.754.798,00	53.662.288,00	7.714.121,08	- 56.040.676,92	55.208.350,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.040.157,91	206.038.560,00	317.813.817,00	111.775.257,00	99.635.659,11	- 218.178.157,89	157.966.404,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.322.857,78	16.264.980,00	29.521.059,00	13.256.079,00	17.123.323,85	- 12.397.735,15	15.182.315,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	31.684.980,99	13.606.730,00	44.222.330,00	30.615.600,00	18.300.627,63	- 25.921.702,37	10.000.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.329.950,53	14.808.310,00	28.385.475,00	13.577.165,00	8.068.495,94	- 20.316.979,06	19.285.395,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.485.696,70	260.811.090,00	483.697.479,00	222.886.389,00	150.842.227,61	- 332.855.251,39	257.642.464,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 96.017.845,70	- 172.843.550,00	- 395.729.939,00	- 222.886.389,00	- 66.433.802,68	329.296.136,32	- 257.642.464,00
32	= Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	- 43.400.620,01	- 225.308.190,00	- 463.233.576,00	- 237.925.386,00	- 10.001.239,93	453.232.336,07	- 283.238.993,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Haushaltsansatz 2021		davon übertragene Ermächtigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
			original	fortgeschrieben				
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Darlehen	34.540.948,00	179.468.550,00	332.468.550,00	153.000.000,00	4.560.038,17	- 327.908.511,83	0,00
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.872.013,79	349.456.539,00	349.456.539,00	0,00	0,00	- 349.456.539,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	75.202.040,82	63.573.600,00	63.573.600,00	0,00	47.250.275,98	- 16.323.324,02	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	182.041.124,00	182.041.124,00	0,00	14.999.883,98	- 167.041.240,02	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 24.789.079,03	283.310.365,00	436.310.365,00	153.000.000,00	- 57.690.121,79	- 494.000.486,79	0,00
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 68.189.699,04	58.002.175,00	- 26.923.211,00	- 84.925.386,00	- 67.691.361,72	- 40.768.150,72	- 283.238.993,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	164.138.194,39	100.480.014,00	100.480.014,00	0,00	100.480.014,30	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.531.518,95	0,00	0,00	0,00	8.724.412,97	8.724.412,97	0,00
41	= Liquide Mittel	100.480.014,30	158.482.189,00	73.556.803,00	- 84.925.386,00	41.513.065,55	- 32.043.737,75	- 283.238.993,00

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Stadt Münster, August 2022

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2021 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

Corona-Pandemie und die Auswirkungen

Auch im Jahr 2021 bestimmte die COVID-19-Pandemie wesentlich das öffentliche Leben in Deutschland. Dies führte nicht nur zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen und Belastungen, sondern stellte auch die kommunalen Haushalte weiterhin vor große Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Auswirkungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurden die in 2020 erlassenen besonderen haushaltswirtschaftlichen Regelungen der Landesregierung verlängert. Durch das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 01. Dezember 2021, hier insbesondere durch Anpassung des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes (NKF-CIG), wurden unter anderem die Richtlinien für die Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2020 auf die Jahre 2021 und 2022 übertragen.

Ein wesentliches Element des NKF-CIG ist die sogenannte „Bilanzierungshilfe“. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die Corona-bedingten Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2025 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 die Corona-bedingte Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen ermittelt, sie beträgt 10.810.000 €. Die Abschreibungen aus dieser Corona-Isolierung des Jahres 2021 werden die künftigen Haushaltsjahre ab 2025 mit einem Betrag von 216.200 € belasten.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2021			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.267,7	1.330,6	+ 62,9
Ordentliche Aufwendungen	1.349,0	1.346,6	- 2,3
Ordentliches Ergebnis	-81,3	-16,1	+ 65,2
Finanzerträge	12,7	18,2	+ 5,4
Finanzaufwendungen	20,0	14,7	- 5,3
Finanzergebnis	-7,3	3,4	+ 10,7

Außerordentliche Erträge	63,5	10,8	- 52,6
Außerordentliche Aufwendung	0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	63,5	10,8	- 52,6
Jahresergebnis	-25,1	-1,8	+ 23,3

Das Jahresergebnis 2021 beträgt **-1,8 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -25,1 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 23,3 Mio. €. Das Jahresergebnis beinhaltet auch die Verbesserung aus der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen von insgesamt 10,8 Mio. €, die aktiviert und als außerordentlicher Ertrag die Belastung im Ergebnis neutralisieren. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2021 ein Fehlbetrag von -12,7 Mio. € für die Stadt Münster.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 62,9 Mio. € (5 %) gestiegen. Die Aufwendungen bleiben mit 2,3 Mio. € (- 0,2 %) unter dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20,3 Mio. € sind als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 übertragen worden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern sind insgesamt Mehrerträge von 64,2 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer verlief das Jahr 2021 positiv.

Bei der Gewerbesteuer sind im Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von 347,7 Mio. € erzielt worden, damit liegt das Ergebnis um 52,7 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Der positive Trend setzt sich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fort, hier liegt das Aufkommen von 181,0 Mio. € (+9,0 Mio. €) auch deutlich über dem Planansatz. Eine weitere Ertragsverbesserung von 2,9 Mio. € ergibt sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die im Vergleich zum Haushaltsansatz hohen Gewerbesteuereinnahmen in Münster entstammen einer konjunkturell guten Wirtschaftslage, z. B. im Finanz- und Versicherungswesen, im

Informations-, Kommunikations- sowie Baugewerbe und auch der Industrie. Wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, von denen bei der Planung in 2020 noch auszugehen war, waren insofern in der Münsteraner Wirtschaft bereits im Jahre 2021 nicht mehr zu verzeichnen.

Weitere Ertragsverbesserungen sind bei den sonstigen Transfererträgen (2,2 Mio. €) sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Eine wesentliche Abweichung ergibt sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Mit einem Ergebnis von insgesamt 63,4 Mio. € kann im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von 18,7 Mio. € verbucht werden. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen unterschreiten mit einem Gesamtwert von 198,4 Mio. € den Haushaltsansatz 2021 um 10,3 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus Mehrerträgen von 9,9 Mio. € bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Bereich der Jugendhilfe. Umgekehrt ergibt sich bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine Unterschreitung des Ansatzes in Höhe von 21,5 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Jahresergebnis von 121,7 Mio. € fallen um 9,0 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert. Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte erreichen den Planansatz nicht (-4,1 Mio.€). Im Haushaltsjahr 2021 machen sich in diesen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin bemerkbar.

Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen verbessert sich um 2,3 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (23,7 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,4%) sowie die Transferaufwendungen (48,2 %).

Die Personalaufwendungen mit einem Ergebnis von 318,8 Mio. € unterschreiten die Haushaltsansätze um 1,7 Mio. €. Dabei bleiben die Dienstaufwendungen mit 9,8 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 8,1 Mio. € übersteigen. Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planwertes von 2,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € aus, die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2,3 Mio. € über dem Ansatz.

Mit 16,5 Mio. € deutlich über dem Planansatz liegt das Jahresergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Mehraufwendungen betreffen insbesondere die Rückstellungen, die pauschalen Wertberichtigungen und den Bereich der Werbung.

Die mit Abstand größte Ansatzunterschreitung von 23,0 Mio. € verzeichnen die Transferaufwendungen. Diese resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II (-11,6 Mio. €) und der sonstigen Transferaufwendungen (-22,3 Mio. €). Bei der Gewerbesteuerumlage (+3,9 Mio. €), den sozialen Leistungen des Sozialamtes (+4,4 Mio. €) und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (+2,2 Mio. €) sind die Ansätze hingegen überschritten worden.

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von 3,4 Mio. € aus und fällt damit um 10,7 Mio. besser als geplant aus. Während die Finanzerträge mit 5,4 Mio. € den Ansatz übertreffen, erfolgen bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5,3 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2021 von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Jahr 2021 aufgrund der weiterhin zeitverzögerten Umsetzung des Investitionsprogrammes und des relativ hohen Liquiditätsbestandes deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als veranschlagt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2021			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abwei- chung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 67,5	+ 56,5	+ 124,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 395,7	- 66,5	+ 329,2
Finanzmittelüberschuss (+)	- 463,2	- 10,0	+ 453,2
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	332,7	4,6	- 328,1
Aufnahme von Liquiditätskrediten	349,5	0,0	-349,5
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 63,6	- 47,3	- 16,3
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 182,0	-15,0	- 167,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	436,6	- 57,7	- 494,3

Die Finanzlage wird beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -67,5 Mio. € auf 56,5 Mio. €, mithin um 124,0 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 395,7 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 66,5 Mio. €, was einer Verbesserung von 329,2 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte insbesondere der Bauprojekte, wie auch in den Vorjahren, erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern deutlich weniger investiert hat, als ursprünglich geplant. Im Ergebnis führen beide Verbesserungen zu einer deutlichen Steigerung des Finanzmittelüberschusses um 453,2 Mio. € auf einen Betrag von -10,0 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von -57,7 Mio. € aus. Im Ergebnis sind damit im Jahr 2021 im Saldo mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2021 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 3,1 Mio. €.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2021		31.12.2020		Ände- rung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	25,5	0,7	14,7	0,4	10,8
1.	Anlagevermögen	3.582,5	93,3	3.522,2	92,4	60,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,01	0,7	0,01	0,0
1.2	Sachanlagen	2.913,7	75,9	2.869,1	75,3	44,5
1.3	Finanzanlagen	668,1	17,4	652,3	17,1	15,8
2.	Umlaufvermögen	158,5	4,1	206,8	5,4	-48,3
2.1	Vorräte	29,9	0,8	30,7	0,8	-0,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	87,1	2,3	75,7	2,0	11,4
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	41,5	1,1	100,5	2,6	-59,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	72,3	1,88	67,2	1,8	5,1
	Summe Aktiva	3.838,9	100,00	3.810,9	100,00	28,0

Bilanz (Passiva)		31.12.2021		31.12.2020		Ände- rung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	838,2	21,8	840,3	22,0	-2,1
1.1	Allgemeine Rücklage	689,6	17,9	691,1	18,1	-1,5
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	2,1	0,1	1,3
1.3	Ausgleichsrücklage	147,0	3,8	156,7	4,1	-9,7
1.4	Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-1,8	-0,1	-9,6	-0,3	7,8
2.	Sonderposten	1.204,0	31,4	1.217,6	32,0	-13,6
3.	Rückstellungen	771,9	20,1	719,7	18,9	52,2
4.	Verbindlichkeiten	981,2	25,6	990,5	26,0	-9,3
5.	Passive Rechnungs- abgrenzung	43,6	1,1	42,9	1,1	0,7
	Summe Passiva	3.838,9	100,00	3.810,9	100,00	28,0

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2021 in Höhe von 3.838,9 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 28,0 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Zum Ausgleich der Corona-Belastungen wird im Haushaltsjahr 2021 unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 10,8 Mio. € aktiviert. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 93,32 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 60,3 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 2,9 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 668,1 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 267,1 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 843,4 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 315,5 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 499,3 Mio. € unter den Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 48,3 Mio. € auf 158,5 Mio. € gesunken und macht 4,1 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 29,9 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 87,1 Mio. € und auf die liquiden Mittel 41,5 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 72,3 Mio. €, was 1,9 % der Bilanzsumme entspricht.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 2,1 Mio. € auf 838,2 Mio. € gesunken und entspricht 21,83 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,0 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 147,0 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 9,6 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2021 ist der erwirtschaftete Fehlbetrag von 1,8 Mio. €.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.204,0 Mrd. € (31,4 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des

Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 771,9 Mio. € bzw. 20,1 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 678,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 12,1 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 80,9 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

An Verbindlichkeiten bestehen 981,2 Mio. € bzw. 25,6 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 750,8 Mio. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 88,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 43,6 Mio. € bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Im Haushaltsjahr 2021 waren Corona-bedingte Steuerminderungen nicht mehr zu verzeichnen. Nach dem Corona-bedingten Rückgang im Jahr 2020 verlief das Haushaltsjahr 2021 bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer positiv. Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung erzielt worden. Unabhängig davon sind jedoch die langfristigen Folgewirkungen der pandemiebedingten Verwerfungen kaum absehbar. Die Schätzung der Höhe der Gewerbesteuer wird deshalb in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck sich verschränkender Krisen aufgrund der geopolitischen Implikationen im laufenden Jahr von erheblicher Bedeutung für die weitere

Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens für die Aufwands- und Ausgabeseite sein.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehört die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schul- und Kitabereich sowie im Hochbau steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten mit einem hohen Investitionsvolumen auf dem Plan. Hier zeigt jedoch der Vergleich zwischen Planung und Jahresergebnis weiterhin erhebliche Diskrepanzen. Dieser Investitionsstau ergibt sich aus der verzögerten Ausführung vieler kommunaler Bauprojekte; Ursachen hierfür sind die hohe Auslastung in der Bauwirtschaft, der anhaltende Fachkräftemangel sowie Engpässe bei der Lieferung von Baumaterial. Im Ergebnis führt diese Situation zu steigenden Baukosten, die letztlich auch den Haushalt der Stadt Münster belasten. Unten diesen Aspekten sind realitätsnähere Veranschlagungen unerlässlich, mit dem Haushalt 2022 ist dieses Thema über die Bildung von investiven Dezernatsbudgets angegangen worden und wird über eine stärkere Budgetierung auf der Dezernatsebene perspektivisch zu mehr Planungssicherheit führen.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2023 bis 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 liegen und damit realistischer umzusetzen sein als in den Vorjahren. Zur Finanzierung stehen neben der Binnenfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die Umsetzung des ambitionierten Programms wird auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten. Zurzeit profitiert die Stadt Münster noch vom niedrigen Zinsniveau. Dennoch bereitet sich die Stadt auf einen Ausstieg aus dem Niedrigzinsniveau vor, denn perspektivisch steigende Zinssätze werden den Haushalt belasten und stellen ein mögliches Risiko für die Stadt Münster dar.

Auf die Entwicklung der Personalaufwendungen ist ein besonderes Augenmerk zu richten, sie schlagen auf der Aufwandsseite mit einer beachtlichen Höhe zu Buche und steigen weiter an. Im Jahr 2021 ist der Haushaltsansatz unterschritten worden, insbesondere bei den Dienstaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen. Diese eigentlich positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung von Stellen sowie aus einer vermehrten Personalfluktuations. Die Personalgewinnung für die

Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich auch für die öffentliche Hand immer schwieriger. In der Folge bleiben viele Stellen in der Verwaltung eine Zeit lang unbesetzt, wodurch Aufgaben oder Projekte geschoben werden müssen. Die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Jahren vermutlich weiter verstärken. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen gegenzusteuern.

Nicht unerhebliche Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2021 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Das große Ziel Klimaneutralität bis 2030 ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster. Wichtige kommunale Handlungsfelder sind Energieeinsparung sowie eigene Energieerzeugung, eine ökologisch orientierte Stadtplanung, umweltverträgliche Wohnraumschaffung, klimafreundliche Mobilitätskonzepte wie z. B. die Förderung des ÖPNV und der Ausbau von Velorouten und auch das Thema Digitalisierung. Diese Projekte stellen sehr hohe Anforderungen an die Stadtverwaltung und die Umsetzung wird mit großen Anstrengungen verbunden sein. In finanzieller Hinsicht ist weiterhin mit hohen Investitionen zu rechnen. Die Gesamtkosten für die Transformation sind noch schwer zu beziffern, diese Entwicklung bedeutet aber auch eine Stärkung der heimischen Wirtschaft in wachsende und zukunftsorientierte Branchen. Langfristig wird dies zu einer Stärkung der Finanzkraft der Stadt Münster führen. Die Stadt Münster leistet mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und wird dadurch eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen - bleiben.

Für die Stadt Münster ist die Weiterentwicklung der Digitalisierung auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Verwaltungsinterne Prozesse müssen besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein Risiko besteht auch hier, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, den steigenden Lebenshaltungskosten, der Verteuerung von Material und dem Mangel an Rohstoffen, insbesondere Energie, deutlich.

Eine Vielzahl von Menschen aus den Krisengebieten befinden sich auf der Flucht. Auch Deutschland hat Hilfe zugesagt und leistet seinen Beitrag bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch die Kommunen sind hier gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen einstellen. Noch ist unklar, ob die hierfür seitens Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel ausreichen, um die anfallenden Kosten decken zu können. Neben den Kosten für humanitäre Hilfsangebote werden insbesondere die aus der Krise resultierenden stark erhöhten Preise für Energie die Haushalte der künftigen Jahre belasten. Daher ist es geboten, diese Haushaltsbelastungen in zukünftigen Haushaltsplanungen angemessen zu berücksichtigen.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Fehlbetrag von **-1,8 Mio. €** aus, dieser kann durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten.

Infolge der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die Folgewirkungen der „Corona-Krise“ auf das Jahresergebnis 2022 und auch perspektivisch auf die Folgejahre auswirken. Damit geht das Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Zwar wird die Bilanzierungshilfe zu einem Entlastungseffekt führen, mit Beginn der linearen Abschreibung ab dem Jahr 2025 werden hierdurch jedoch künftige Haushaltsjahre mit entsprechenden Abschreibungen belastet. Angesichts der Ertragsstärke des Haushalts muss der Fokus auf eine disziplinierte Aufwand- und Ausgabenpolitik gelegt werden.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2021 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2020 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2021 (2020)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	98,8 % (98,5 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,8 % (22,0 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	53,0 % (53,8 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-0,2 % (-1,1 %)	Das Jahresergebnis von -1,8 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -0,2 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	38,8 % (39,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 38,8 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,2 % (6,5 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,2 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	57,2 % (59,2 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 57,2 %.
8.	Investitionsquote	155,2 % (159,2 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2021 etwa 155,2 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	93,6 % (91,6 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	29,2 Jahre (29,5 Jahre)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	51,7 % (78,5 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3 % (5,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %.
13.	Zinslastquote	1,1 % (1,3 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,1 % entsprechend 15,0 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.

Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,0 % (49,4 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	14,9 % (14,9 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,7 % (25,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,7 % bzw. 318,8 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,4 % (11,6 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	48,2 % (47,9 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,2 % entsprechend 648,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.